

Jahresabschluss 2023

- Anlage 1 zu GD 940/24 -

Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. 2023, S. 229, 231) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 12.06.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Bendel', written in a cursive style.

i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz	11
2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2023	13
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	13
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	13
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss	13
2.3.1 Ergebnisrechnung	15
a) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen	16
b) Entwicklung der Sparbücher	23
2.3.2 Finanzrechnung	24
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	24
a) Ordentliche Erträge	24
b) Ordentliche Aufwendungen	29
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	33
d) Kalkulatorische Zinsen	33
e) Abschlüsse der Fach-/Bereichsbudgets	34
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	35
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	42
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	43
2.6 Bilanz und Stiftungen	44
2.6.1 Hospitalstiftung	44
2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung	45
a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	45
b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	47
2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim	49
2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung	51
2.7 Ziele, Strategien und Ausblick	52
2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen	52
2.7.2 Ausblick	57
3. ERGEBNISRECHNUNG 2023	59
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	59
3.2 Gesamtergebnisrechnung	59
3.3 Teilergebnisrechnungen	61
4. FINANZRECHNUNG 2023	74
4.1 Teilfinanzrechnungen	77
5. SCHLUSSBILANZ 2023	84
5.1 Bilanz	84
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	86
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023	86
6.1 Grundsätzliches	86
6.2 Ausübung von Wahlrechten	86
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	87
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	87

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen.....	87
6.3.3 Sonderergebnis	88
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	89
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	89
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	89
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	89
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung.....	91
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz.....	91
6.5.1 Allgemeines	91
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	91
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	92
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
a) Aktivierung von Eigenleistungen	94
b) Buchungen gegen das Basiskapital.....	94
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	94
Aktivseite (A)	95
Vermögen (A. 1)	95
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	95
Sachvermögen (A. 1.2).....	96
Finanzvermögen (A. 1.3)	102
Abgrenzungsposten (A. 2).....	106
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1).....	106
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	106
Passivseite (P)	106
Eigenkapital (P 1)	106
Basiskapital (P 1.1)	106
Rücklagen (P 1.2)	107
Sonderposten (P 2).....	108
Rückstellungen (P 3).....	109
Verbindlichkeiten (P 4).....	112
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	113
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung.....	114
 7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	 115

Anlagen (S. 119 ff.):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Teilbudget Schulen
- Anlage 10: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Ulm legt nun mit dem Jahresabschluss 2023 den dreizehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. 2023, S. 229, 231)
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. 2009, S. 192), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. 2021, S. 192, 195) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191, 1200)
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 16. Januar 2023 (GBl. 2023, S. 26)
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Des Weiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrunde gelegt

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch für die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2023 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2) statt. Die Bilanz wird unter Ziffer 6.5 erläutert.

Da es sich um den dreizehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2023 mit denen des Jahres 2022 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023
			2022	2023	2023	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	307.903.545,97	255.620.000	308.027.580,64	52.407.581
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	212.455.860,85	193.602.583	214.936.105,63	21.333.523
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.647.941,93	9.674.100	10.044.475,22	370.375
4	+	Sonstige Transfererträge	5.428.817,71	7.685.000	5.884.164,36	-1.800.836
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.495.425,03	27.511.900	29.999.202,86	2.487.303
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.775.821,31	29.715.780	34.936.697,04	5.220.917
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.979.294,64	11.668.700	23.198.494,71	11.529.795
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.621.787,46	2.404.100	4.932.134,76	2.528.035
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.932.300,00	3.685.600	4.116.500,00	430.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.421.681,63	15.924.700	21.817.701,02	5.893.001
11	=	Ordentliche Erträge	638.662.476,53	557.492.463	657.893.056,24	100.400.593
12	-	Personalaufwendungen	-161.309.653,18	-178.253.494	-176.089.706,94	2.163.787
13	-	Versorgungsaufwendungen	-55.660,56	-50.000	-61.003,44	-11.003
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.241.955,18	-104.624.556	-115.163.272,08	-10.538.716
15	-	Abschreibungen	-49.645.662,49	-50.030.400	-52.452.213,14	-2.421.813
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.209.296,98	-1.900.000	-2.414.486,89	-514.487
17	-	Transferaufwendungen	-228.513.705,73	-186.359.794	-240.072.231,38	-53.712.437
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.021.493,89	-43.255.135	-47.697.809,34	-4.442.674
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-587.997.428,01	-564.473.379	-633.950.723,21	-69.477.344
20	=	Ordentliches Ergebnis	50.665.048,52	-6.980.916	23.942.333,03	30.923.249
21	+	Außerordentliche Erträge	13.425.595,92	4.000.000	4.406.903,18	406.903
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-6.904.337,71	-4.000.000	-7.481.040,52	-3.481.041
23	=	Sonderergebnis	6.521.258,21	0	-3.074.137,34	-3.074.137
24	=	Gesamtergebnis	57.186.306,73	-6.980.916	20.868.195,69	27.849.112
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-50.665.048,52	0	-23.942.333,03	-23.942.333
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	6.980.916	0	-6.980.916
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.521.258,21	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	3.074.137,34	3.074.137

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2023" (Spalte 2) wird der Planwert 2023 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2022 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2022	2023	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	302.754.251,20	255.620.000	308.531.587,61	52.911.588
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.399.388,08	193.602.583	214.785.604,70	21.183.022
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	4.709.770,10	7.685.000	4.492.705,94	-3.192.294
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.177.344,98	27.511.900	29.326.083,26	1.814.183
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.836.621,68	29.715.780	32.091.178,67	2.375.399
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.607.803,46	11.668.700	25.513.169,53	13.844.470
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.906.330,16	2.404.100	5.676.127,15	3.272.027
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.069.880,13	15.924.700	17.515.147,35	1.590.447
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.461.389,79	544.132.763	637.931.604,21	93.798.841
10	-	Personalauszahlungen	-161.746.440,22	-178.253.494	-176.433.018,62	1.820.475
11	-	Versorgungsauszahlungen	-55.660,56	-50.000	-61.003,44	-11.003
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.025.963,56	-104.624.556	-112.709.373,62	-8.084.818
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.491.962,07	-1.900.000	-3.779.725,03	-1.879.725
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-231.016.648,73	-231.659.794	-246.920.558,61	-15.260.765
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-37.779.567,75	-41.555.135	-46.868.786,08	-5.313.651
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-544.116.242,89	-558.042.979	-586.772.465,40	-28.729.486
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	70.345.146,90	-13.910.216	51.159.138,81	65.069.355
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.419.317,75	25.343.800	8.967.600,56	-16.376.199
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.013.199,79	4.255.000	4.351.381,92	96.382
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.663.904,53	22.007.000	8.495.599,42	-13.511.401
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.369.744,75	7.185.566	5.662.145,23	-1.523.421
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.466.166,82	58.791.366	27.476.727,13	-31.314.639
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.780.863,62	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.362.832,97	-101.994.500	-73.061.195,41	28.933.305
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.301.878,34	-9.741.000	-5.873.595,43	3.867.405
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-26.920.390,37	-10.739.000	-9.324.598,00	1.414.402
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.068.341,61	-11.129.700	-5.185.724,98	5.943.975
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-532.869,48	-3.500.000	-910.293,10	2.589.707
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.967.176,39	-153.104.200	-105.464.890,06	47.639.310
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-70.501.009,57	-94.312.834	-77.988.162,93	16.324.671
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-155.862,67	-108.223.050	-26.829.024,12	81.394.026

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2022	2023	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.060.000,00	28.500.000	63.000.000,00	34.500.000
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	0,00	28.500.000	15.000.000,00	-13.500.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	2.060.000,00	0	48.000.000,00	48.000.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-48.801.229,57	-8.500.000	-22.693.749,59	-14.193.750
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-8.621.229,57	-8.500.000,00	-20.814.049,59	-12.314.050,00
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-40.180.000,00	0,00	-1.879.700,00	-1.879.700,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-46.741.229,57	20.000.000	40.306.250,41	20.306.250
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-46.897.092,24	-88.223.050	13.477.226,29	101.700.276
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	132.017.642,91		881.685.201,33	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-90.837.338,92		-892.390.010,61	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	41.180.303,99		-10.704.809,28	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.901.172,32		2.184.384,07	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5.716.788,25		2.772.417,01	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.184.384,07		4.956.801,08	

Anmerkung:

Erläuterung zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2023 § 52 GemHVO				
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Vermögen		1.880.824.994,14	1.859.307.405,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.757.045,54	1.703.709,98
1.2	Sachvermögen		1.201.063.347,44	1.244.200.234,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		229.906.844,11 895.154,17 22.397.757,27 1.725.185,58	231.567.038,41 895.154,17 22.397.518,19 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		423.640.854,49 309.742,64 16.998.841,93 0,00	421.700.576,60 298.624,64 16.641.978,09 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		336.096.383,75 1.814,82 634.325,57 2.898,27	337.542.261,43 1.814,82 630.998,17 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		54.168.934,74	54.374.694,24
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12.023.223,00	12.881.932,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.613.340,82	14.090.825,41
1.2.8	Vorräte		738.834,15	798.271,46
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		130.874.932,38 1.506.467,98	171.244.634,63 1.506.467,98
1.3	Finanzvermögen		678.004.601,16	613.403.461,09
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		251.119.877,97	254.409.879,78
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		918.833,29	918.833,29
1.3.4	Ausleihungen		136.785.899,74	133.630.027,83
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		195.750.774,54 584.142,14 166.479,01	170.750.774,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		30.424.425,75	35.253.803,63
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		60.820.405,80 2.244,40 1.699,40	13.483.340,94 0,00 0,00
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		2.184.384,07 592.390,42 168.697,22	4.956.801,08 591.257,96 182.405,03
2.	Abgrenzungsposten		61.039.677,92	59.588.557,62
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		11.203.093,92	5.873.683,62
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		49.836.584,00 124.571,00 3.432,00	53.714.874,00 119.072,00 3.818,00
Bilanzsumme			1.941.864.672,06	1.918.895.962,87

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2023			
§ 52 GemHVO			
PASSIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2023	31.12.2023
1. Eigenkapital		1.482.399.134,30	1.503.261.586,26
1.1 Basiskapital		939.535.382,15	939.535.382,15
1.2 Rücklagen		542.863.752,15	563.726.204,11
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	399.435.133,90	423.377.466,93
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	139.154.943,00	136.080.805,66
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)	4.273.675,25	4.267.931,52
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	<i>2.207.360,59</i>	<i>2.197.789,28</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>	<i>2.066.314,98</i>	<i>2.070.142,24</i>
2. Sonderposten		197.397.290,20	203.406.685,53
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	117.801.887,38	113.113.393,78
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	25.218.517,13	28.214.384,01
2.3	Sonstige Sonderposten	54.376.885,69	62.078.907,74
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	<i>301.979,00</i>	<i>290.861,00</i>
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	<i>6.250,00</i>	<i>6.250,00</i>
3. Rückstellungen		95.390.388,69	77.058.455,57
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.170.173,67	2.544.086,73
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.038.534,89	1.076.112,44
3.5	Altlastenrückstellungen	3.813.602,80	562.956,40
3.7	Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	87.368.077,33	72.875.300,00
4. Verbindlichkeiten		148.835.028,08	116.513.060,01
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	116.231.504,22	74.590.454,63
4.3	Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen	2.199.948,61	2.154.947,99
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.168.112,66	14.348.792,61
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	<i>720,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>	<i>2.076,50</i>	<i>0,00</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.635.256,93	7.436.392,77
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.415,45</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>	<i>0,00</i>	<i>10.643,65</i>
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	9.600.205,66	17.982.472,01
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		17.842.830,79	18.656.175,50
Bilanzsumme		1.941.864.672,06	1.918.895.962,87

*nachrichtliche Information:

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wertschöpfungsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch deutlich gestiegene Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort.

Die schwache Konjunktur ist am Arbeitsmarkt nicht spurlos vorübergegangen, die Arbeitslosigkeit stieg im Verlauf des vergangenen Jahres. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2,61 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, was einen Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte auf nun 5,7 % bedeutet.

Auch im Land Baden-Württemberg ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 auf 245.466 Personen und damit auf eine Quote von 3,9 % angestiegen (2022: 3,5 %). Im Ländervergleich weist Baden-Württemberg bundesweit nach Bayern weiterhin die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus.

Für den Stadtkreis Ulm lag die Arbeitslosenquote im Jahresmittel bei 4,0 % (2022: 3,5 %), im Arbeitsagenturbezirk Ulm, der neben dem Stadtkreis Ulm den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach umfasst, lag sie bei 2,9 % (2022: 2,5 %).

Zwar stiegen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2023 um knapp 2 Prozent an (2022: 7,1 %). Der Anstieg blieb jedoch hinter dem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in nominaler Rechnung zurück. Dieses expandierte 2023 trotz des leichten Rückgangs in realer Rechnung (s.o.) aufgrund der Inflationsrate nominal um 6,3 Prozent. Dieser geringere Anstieg ist neben der gedämpften realwirtschaftlichen Entwicklung auch auf steuerliche Entlastungsmaßnahmen des Bundes zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2023 bezifferte das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für die kommunalen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein Plus von 11 %. Knapp die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden 2023 durch die Gewerbesteuer (netto) erzielt.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen und sorgt für eine große finanzielle Belastung.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2023 ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen.

Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **23,9 Mio. €** ab und liegt somit 30,9 Mio. € über dem Planansatz für das Jahr 2023.

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2023 planmäßig in Höhe von 45,3 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuermehreinzahlungen von 51,1 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 34,1 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2025 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2023 ergibt sich dadurch ein Saldo in Höhe von -11,2 Mio. €. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich per Saldo eine Erhöhung um 74 T€ (299 T€ Inanspruchnahme, 25 T€ Auflösung, 398 T€ Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Minderung um 586 T€ (923 T€ Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 338 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst erhöht sich netto um 261 T€ (119 T€ Inanspruchnahme, 380 T€ Zuführung). Ebenso erhöht sich die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen durch eine Rückstellungszuführung in Höhe von 37,6 T€ auf nunmehr 1,1 Mio. €. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2023 mit 3,3 Mio. € in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es im Jahr nicht. Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2023 nicht gebildet. Für die Prozessrückstellung wurden keine Rückstellungszuführungen oder -entnahmen verbucht. Die Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde um einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € aufgelöst. Bewegung gab es auch bei der Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeiträge-Ausfälle. Diese hat sich netto um 110 T€ reduziert und steht damit zum 31.12.2023 auf 0.

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (186 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (868 T€), für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (2.181 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (65 T€), sowie für Schul- (52 T€), Bildungs- (62 T€), u. a. für MSC/ Multikanal-Service-Center, und sonstige Projekte (1 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht. Weitere Umbuchungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt sind für die Dachsanierung und weitere Sanierungs- und Bestandssicherungsmaßnahmen Donaabad in Höhe von 665 T€ verzeichnet. Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 2 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ **Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2023 9,9 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2024 werden **5,4 Mio. €** übertragen. Bestehende Budgetüberträge aus den Altregelungen der Vorjahre bleiben bis maximal 31.12.2023 bestehen, ein weiterer Übertrag in das Jahr 2024 ist somit nicht erfolgt (s. Neufassung der Budgetierungsgrundsätze/ 5. Arbeitspapier, Stand Juni 2023). Die Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr stellen Aufwand des Jahres 2023 dar, der im Jahr 2023 nicht entstanden ist und sich zeitlich in das Jahr 2024 verschiebt.

Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2023 um 5,4 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

→ vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2023 und die Ausführungen bei Ziffer 2.4

→ **Anlagen im Bau**

Zum 31.12.2023 sind 171,2 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert, von denen 169,2 Mio. € berechtigt sind, siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zu Bilanzposition A. 1.2.9. Die Bilanzposition "Anlagen im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2023 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich 4,3 Mio. € führen.

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 14.12.2022 die Haushaltssatzung beschlossen. Folgende Beträge wurden festgesetzt (in €):

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-6.980.916
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-6.980.916

Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung	-13.910.216
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-94.312.834
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand, Saldo des Finanzhaushalts	-88.223.050
Kreditermächtigung	28.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	79.650.000
Höchstbetrag für Kassenkredite	100.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Erlass vom 21.02.2023 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 28.02.2023 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht. Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 59 ff. dargestellt. Das Jahr 2023 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **23,9 Mio. €**. Er liegt damit um 30,9 Mio. € über dem Planansatz. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick aus welchen Sachverhalten sich die Ergebnisverbesserung 2023 im Vergleich zum Planergebnis generiert (in T€):

Plan 2023		-6.981
allgemeine Finanzmittel	Gewerbesteuer / FAG Rückstellung netto	17.183
	Einkommen-/Umsatzsteueranteil	-5.998
	Weitere Steuern (Vergnügungssteuer, Grundsteuer, etc.)	2.576
	Finanzausgleich 2023	14.368
	Anteil Grunderwerbsteuer Stadt Ulm	368
	sonstige allg. Finanzwirtschaft (Zinsen, Säumniszuschläge, Genussrechtsverz.)	7.805
Budgets	Oberbürgermeister	69
	Bürgerdienste	1.045
	Zentrale Steuerung und Dienste	-2.038
	Kultur	738
	Bildung und Soziales	-2.504
	Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	7.100
Schwerpunktthemen & Vorabdotiertes	Schwerpunktthemen BuS	-7.540
	Schwerpunktthemen StBU	-1.488
	Digitalisierung Stadtverwaltung	1.068
	Zentraler Verwaltungsbedarf	39
	Wiederkehrendes	-178
	Beteiligungen	732
	Abschreibungen	-2.422
Ergebnis 2023		23.942

Das **Sonderergebnis** schließt zum Jahresabschluss 2023 mit einem Fehlbetrag ab. Die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen die außerordentlichen Erträge um **3,1 Mio. €**. Damit ist das Sonderergebnis erstmals negativ und wird mit der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnis verrechnet.

Im Sonderergebnis schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. grundstücksbezogenen Rechten nieder, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen (4,4 Mio. €). Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (41 T€) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen mit den Erträgen aus Schadenersatzleistungen von Versicherungen (6 T€).

Aus Grundstücksgeschäften sind gleichzeitig auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Verkäufe unter dem Bilanzwert schlagen mit 8 T€ zu Buche.

Ein Betrag in Höhe von 5,5 Mio. € der außerordentlichen Aufwendungen entfällt auf außerordentliche Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen. Diese resultieren zum Großteil aus den außerordentlichen Abschreibungen bei den Beteiligungswerten der SWU (4.781 T€) und MFH (683 T€), welche auch künftig jährlich anfallen werden. Zusätzlich kam es im allgemeinen Grundvermögen der Stadt zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.934 T€. Diese sind insbesondere auf das Gewerbegebiet 1.BA nördl. der A8 / Himmelreich zurückzuführen
→ vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziffer 6.3.3

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 24 Abs. 2 GemHVO werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis eigenen Ergebnisrücklagen zugeführt. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Dies bestimmt § 25 Abs. 4 GemHVO:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	23.942.333,03 €
Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	-3.074.137,34 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt. Die Entnahme aus der außerordentlichen Rücklage zur Deckung des Sonderergebnisses 2023 reduziert das Eigenkapital der Stadt.

a) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen

Wie im Haushaltsplan werden auch im Rechenschaftsbericht 2023 die Schwerpunktthemen und vorabdotierten Positionen gesondert dargestellt:

Transferleistungen Sozial- und Jugendleistungen

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt in 2023 bei 64,3 Mio. € und damit immens über dem Planansatz 2023 von 56,9 Mio. €. Im Vorjahresvergleich 2022 betrug der Zuschussbedarf rd. 56,8 Mio. €, wodurch der Planansatz 2023 im Vergleich zum tatsächlichen Zuschussbedarf von 2022 um 0,1 Mio. € erhöht wurde. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2023 ggü. 2022 Mehraufwendungen i.H.v. 15,5 Mio. €, die jedoch nur z.T. durch Mehrerträge ausgeglichen werden konnten. Die sehr enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 13 % ist auf Dauer nur schwer tragbar und die finanziellen Herausforderungen im Sozialbereich werden immer deutlicher.

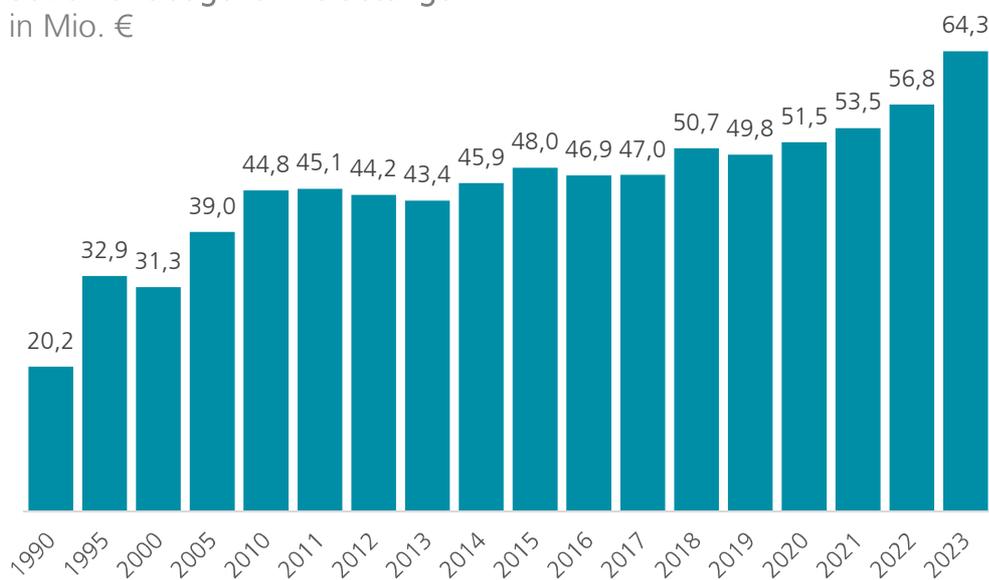
Alleine im Bereich der Sozialen Hilfen und der Grundsicherung von Arbeitssuchenden ergaben sich Mehraufwendungen von 9,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind u. a. Fallzahlsteigerungen, inflationsbedingte Regelsatzanhebungen sowie Auswirkungen aus dem Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter. Den gestiegenen Aufwendungen stehen zwar auch höhere Bundeserstattungen entgegen, was zu Mehrerträgen von 6,4 Mio. € führte. Im Ergebnis kam es jedoch zu einem Mehrbedarf von 3,1 Mio. €.

Darüber hinaus wurde der geplante Zuschussbedarf bei der Jugendhilfe durch teure Einzelfälle, hohe Vergütungssatzsteigerungen sowie durch einen Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 4,1 Mio. € überschritten. Bei der Eingliederungshilfe von behinderten Menschen kam es zu einem Mehrbedarf von 1,7 Mio. €.

Auch im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen konnten die Mehraufwendungen durch deutlich gestiegene Erträge gedeckt werden und ein Überschuss von 0,8 Mio. € erwirtschaftet werden.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen

in Mio. €



Flüchtlinge

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 0,2 Mio. € durch einen Überschuss von 0,5 Mio. € kompensiert werden. Dieser resultiert aus dem Betreuungsanteil aufgrund der eingegangenen Flüchtlingspauschalen für Geflüchtete. Dadurch konnte auch der deutlich gestiegene Mehraufwand (2,9 Mio. €) ausgeglichen werden. Im Ergebnis führte diese Entwicklung zu einem Überschuss von 0,7 Mio. €.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich erhöhte sich von 7,5 Mio. € um 2,7 Mio. € auf 10,2 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus hohen Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und sonstigen Herkunftsländern in der vorläufigen Unterbringung (3,0 Mio. €).

Die Aufwendungen entstanden im Bereich der Sach-/Dienstleistungen für Hallen-Miete, Catering, Security und Ausstattung mit Betten und Matratzen. Dagegen reduzierte sich der geplante Nettoressourcenbedarf in der Anschlussunterbringung um 0,4 Mio. € aufgrund geringeren Aufwand bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. In der Flüchtlingssozialarbeit konnte der geplante Nettoressourcenbedarf von 0,7 Mio. € knapp erreicht werden. Zwar gehen Fördermittel durch Umstellung der Fördersystematik erst 2024 ein. Dies wurde jedoch durch Minderaufwendungen kompensiert.

Kinderbetreuung

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. € auf 42,8 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung jedoch immer noch um 2,1 Mio. € unter dem Planansatz.

Diese enorme Steigerung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 22% ist unter anderem auf die hohen Tarifsteigerungen und explodierenden Inflationsraten 2023 zurückzuführen. Zudem eröffneten acht neue Kita-Gruppen, die Betriebskita Wieland wurde 2023 ganzjährig eingeplant und auch die Freiwilligkeitsleistungen in der Kindertagespflege wurden stark ausgebaut. Die Tarifsteigerungen führten allein beim städtischem Personal zu 2,7 Mio. € mehr an Personalaufwand.

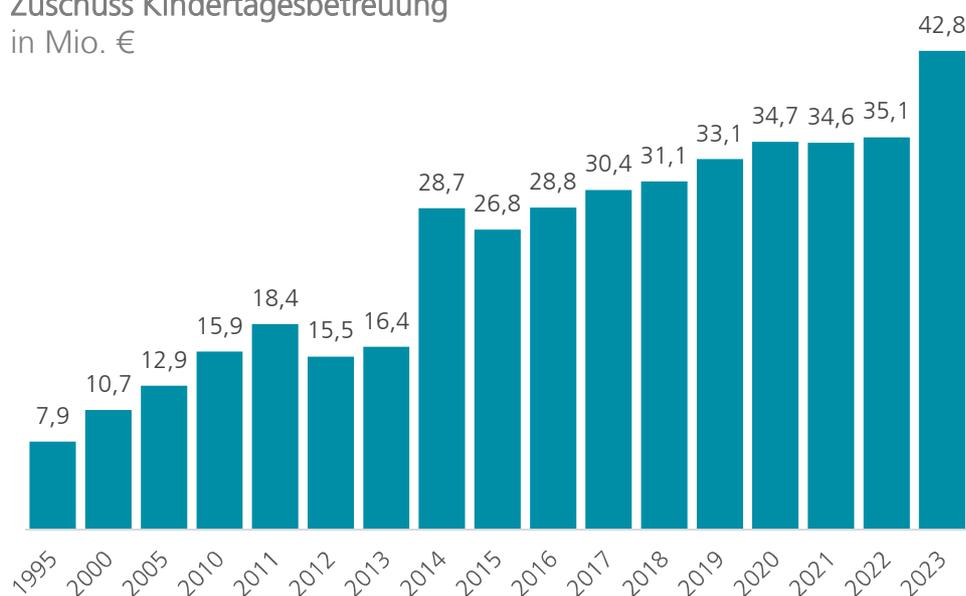
Die Mehrerträge ergeben sich vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (213 T€), deutlich gestiegene Ausgleichsbeträge beim Interkommunalen Kostenausgleich (130 T€), mehr Zuschüsse für die Eingliederungshilfe (196 T€) und Kompensationsmittel vom Land für die Gebührenfreiheit von Geringverdienern (225 T€).

Auch beinhalten die Mehrerträge den Zuschuss für die Leistungsfreistellung für kirchliche und freie Träger in Höhe von 1.278 T€. Diese wurden 1:1 an die Träger weitergeleitet, was sich bei den Transferaufwendungen widerspiegelt. Dort wurden auch 849 T€ von 2022 nach 2023 übertragen, was nicht im Planansatz 2023 ersichtlich ist.

Auch der Fachkräftemangel ist 2023 weiterhin zu spüren, es konnten nicht alle Stellen besetzt werden bzw. teilweise nur mit Hilfskräften. Nach wie vor gibt es eine hohe Fluktuation, die Stellen können nicht immer sofort nachbesetzt werden. Dadurch schließt das Schwerpunktthema Kinderbetreuung mit insgesamt deutlich weniger Personalaufwendungen (1.847 T€) ab.

Im Bereich Sach- und Dienstaufwendungen resultiert der Anstieg von 669 T€ überwiegend aus höheren Betreuungszeiten und mehr Kindern in der Kindertagespflege, was aber auch zu gestiegenen Einnahmen bei den Kostenbeiträgen (134 T€) führte.

Zuschuss Kindertagesbetreuung
in Mio. €



Schulkindbetreuung

Der Zuschussbedarf im Schwerpunktthema Schulkindbetreuung konnte im Jahr 2023 um rund 1 Mio. € gegenüber dem Planansatz reduziert werden. Die Reduzierung des Nettoressourcenbedarfs resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen (878 T€) im Bereich des Mittagstisches sowie der Verlässlichen Grundschule.

Die Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich aus der Umstellung der Zuschussrichtlinien des Landes für das Betreuungs- und Küchenpersonal sowie aus gestiegenen Elternbeiträgen aufgrund gesteigener Teilnehmerzahlen sowie einer Essenspreiserhöhung. Die Essenspreiserhöhung hat auch zu einer Erhöhung der Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket geführt.

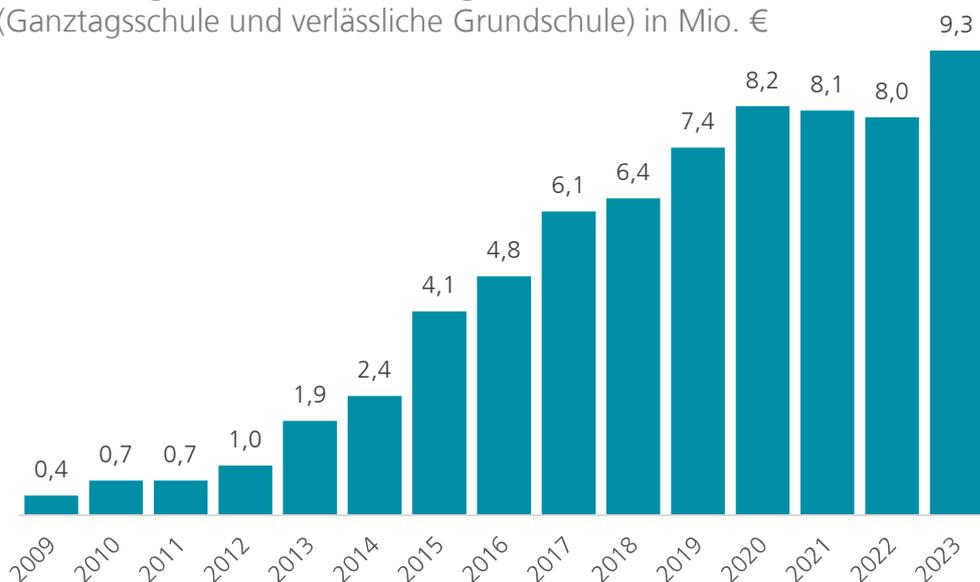
Die Personalaufwendungen werden gegenüber dem Planansatz unterschritten (161 T€), im Wesentlichen zurückzuführen auf nicht besetzte Stellen sowie auf die Alters- und Stellenplanstruktur.

Die erhöhten Sachausgaben im Bereich der Schulkindbetreuung ergeben sich aus erhöhtem Personalbedarf bei der AWO aufgrund der steigenden Teilnehmerzahl. Im Bereich der Mittagstischverpflegung ist die Erhöhung des Sachaufwands größtenteils auf die gestiegenen Lebensmittel- und Essenspreise der Caterer und Lebensmittellieferanten zurückzuführen.

Bei der Mensa am Kuhberg ergibt sich der Überschuss beim Sachaufwand aus geringeren Zuschusszahlungen an den Pächter.

Entwicklung Schulkinderbetreuung

(Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



Digitalisierung an Schulen

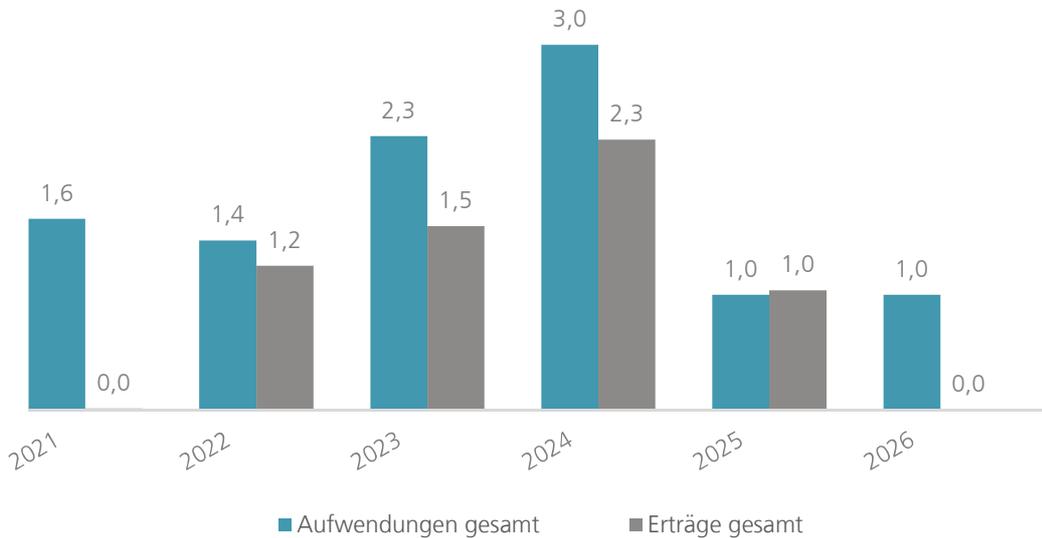
Der DigitalPakt, der zum Aufbau der IT-Infrastruktur und zur Ausstattung mit Hard- und Software dient, hat im April 2019 begonnen und die förderfähigen Maßnahmen müssen spätestens im Dezember 2024 beendet sein. Bis zum Schuljahresbeginn werden alle Schulen entsprechend vernetzt und ausgestattet sein. Alle Förderbescheide sind bis Ende 2022 in Höhe des maximalen Volumens von 8,4 Mio. € zuzüglich 20 % Eigenanteil eingegangen. In den Jahren 2022 und 2023 konnten bereits Mittel in Höhe von rund 3,4 Mio.€ abgerufen werden.

Für das Jahr 2023 lag der geplante Nettoressourcenbedarf im Ergebnishaushalt bei -55 T€. Infolge von Mindererträgen und Minderaufwendungen hat sich der Nettoressourcenbedarf um 420 T€ verschlechtert. Dies ist auf Verzögerungen beim baulichen Ablauf sowie der damit verbundenen Abrechnungen zurückzuführen. Ein Teil der im Ergebnishaushalt veranschlagten Ausgaben wurde ferner im Finanzhaushalt benötigt. Hieraus resultieren die Mehrausgaben im Finanzhaushalt. Die Mindereinzahlungen im Finanz- sind ebenso wie im Ergebnishaushalt auf Verzögerungen bei der Abrechnung zurückzuführen.

Aus dem Administratorenprogramm können sowohl Personal- als auch Sachkosten abgerechnet werden, die für die Administration der Endgeräte und der schulischen Netzwerke anfallen. Im Jahr 2023 wurden die restlichen Fördermittel in Höhe von 357 T€ als Erträge generiert. Demgegenüber standen Aufwände in Höhe von 248 T€. Künftige Erträge bzw. Aufwendungen werden auf den Kontierungen des Digitalpakts verbucht.

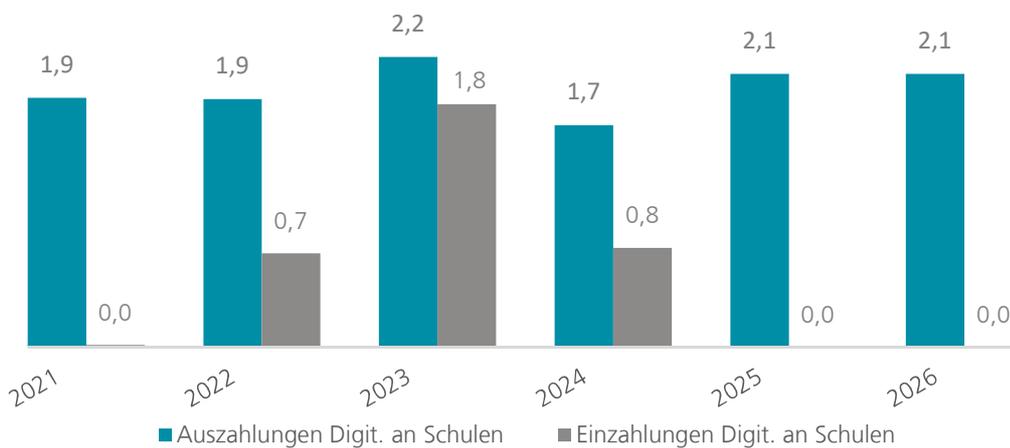
Ergebnishaushalt: Digitalisierung an Schulen

in Mio. €



Finanzhaushalt: Digitalisierung an Schulen

in Mio. €



Instandsetzung, Unterhalt und Bewirtschaftung der Infrastruktur

Bei der Gegenüberstellung von Plan- und Istwert für das Jahr 2023 sind bei der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement summarisch wesentliche Planabweichung nach oben von 3.947 T€ festzustellen.

Beim Bauunterhalt beträgt der Mehraufwand 4.910 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen nicht im Planansatz enthaltene Aufwendungen für Bauunterhalt im Bereich der dezentralen Flüchtlingsunterbringung (1.300 T€) sowie Mittel in Höhe von 761 T€ für die Ertüchtigung des Donaustadions (GD 110/23), insgesamt somit 2.061 T€. Darüber hinaus wurden entsprechend den Bilanzierungsregelungen Mittel in Höhe von 2.248 T€ für die Energetische Dachsanierung an verschiedenen Liegenschaften ausnahmsweise aus dem Finanzhaushalt in den Bauunterhalt umgeschichtet.

Die durch die Ukraine Krise erhöhten Energiekosten konnten durch andere Einsparungen im Bereich der Energie teilweise kompensiert werden. Gegenüber dem Plan waren dadurch Minderaufwendungen in Höhe von 521 T€ zu erzielen.

Bei der Gegenüberstellung von Plan- und Istwert für das Jahr 2023 sind bei der Abteilung VGV summarisch Planabweichungen nach unten von 1.700 T€ festzustellen. Der Minderaufwand resultiert mit 1.000 T€ überwiegend aus dem Straßenunterhalt, da die Aufwendungen nicht wie ursprünglich erwartet extrem angestiegen sind. Großteils konnten Turnusverträge mit Bauunternehmen verlängert und dadurch das Preisniveau 2022 gehalten werden. 2024 werden jedoch einige Neuverträge abgeschlossen werden müssen und darüber hinaus sind die Verrechnungssätze des Baubetriebshofes deutlich erhöht worden. Für 2024 ist daher mit einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen im Bereich Straßenunterhalt zu rechnen. Weitere Ursache für den Minderbedarf im Vergleich zum Plan (1.000 T€) sind die geringeren Aufwände im Strombezug. Die Stromkosten sind aufgrund der Verlängerung der Strompreisbremse nicht wie erwartet gestiegen. Nach dem Auslaufen der Strompreisbremse ist hier für die Zukunft mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Der Mehraufwand in der Straßenreinigung (768 T€) ist u. a. auf gestiegene Energie- und Kraftstoffpreise und Mehrkosten für Fremdfirmen und Fremdmieten zurückzuführen, dadurch erhöhen sich die Transferaufwendungen an die EBU.

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	RE 2023	Abw. Plan - Ist
	in T €							
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-23.850	-25.776	-29.232	-31.105	-32.859	-33.209	-37.156	3.947
Aufwendungen für Energie	-7.925	-8.422	-7.817	-8.245	-8.138	-10.520	-9.999	-521
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-4.388	-5.275	-6.465	-7.375	-7.266	-6.910	-6.979	69
Miet- und Pacht aufwendungen	-2.001	-2.367	-3.334	-3.847	-3.876	-4.695	-4.505	-190
Mieterlöse für bebauete Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.742	1.747	1.903	1.969	2.101	2.446	2.655	-209
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-353	-292	-225	-226	-248	-253	-252	-1
Sportunterhalt	-527	-656	-597	-560	-631	-598	-597	-1
Grünunterhalt	-322	-360	-360	-360	-358	-360	-358	-2
Gebäudeunterhalt	-10.935	-10.938	-12.989	-13.132	-15.173	-13.000	-17.910	4.910
Ersatz von Sachaufwand	860	787	651	670	729	680	788	-108
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-17.901	-18.014	-18.515	-18.284	-17.406	-21.269	-19.529	-1.740
UH-Straßen	-7.204	-7.033	-7.492	-6.964	-7.225	-8.890	-7.890	-1.000
Mauterträge	0	0	0	552	531	550	485	65
UH-Feldwege	-214	-85	-149	-222	-181	-150	-84	-66
UH-Grün	-4.072	-4.320	-4.268	-4.206	-4.283	-4.252	-4.213	-38
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.022	-1.211	-1.322	-1.112	-1.478	-2.600	-1.561	-1.039
SWU - Straßenbeleuchtung	-772	-674	-785	-946	-824	-850	-841	-9
EBU Straßenreinigung	-3.763	-3.805	-3.554	-4.490	-3.759	-4.092	-4.859	768
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-376	-512	-346	-492	-457	-576	-595	19
EBU - Straßenentwässerung	-2.022	-1.909	-1.865	-1.868	-1.728	-2.075	-1.967	-108
Erträge Parkeinrichtungen	1.544	1.537	1.268	1.463	1.999	1.665	1.997	-332
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-41.751	-43.790	-47.747	-49.390	-50.265	-54.479	-56.686	2.207
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.376	-1.310	-1.506	196
Grundstücksabgaben	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.376	-1.310	-1.506	196

Mobilität / ÖPNV

Im Mai 2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Das Landesweite Jugendticket wurde im Dezember in das Deutschlandticket JugendBW überführt. Das Deutschlandticket JugendBW wird zu 30 % von den Kommunen finanziert, die Wechselquote von einer regulären Schülermonatskarte zum Deutschlandticket JugendBW liegt bei etwa 84 %. Bei Antragstellung wurde von einer Wechselquote von 80 % ausgegangen. Das Landesweite Jugendticket wurde für die Jahre 2023 bis 2025 bewilligt. Des Weiteren wurden zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr Abschlagszahlungen in Form von Billigkeitsleistungen für das Deutschlandticket vom Ministerium für Verkehr gewährt. Diese können für die Stadt Ulm als kostenneutral bewertet werden, da die Kommunen keinen Anteil dafür übernehmen müssen.

Des Weiteren werden die zweckgebundenen Zuwendungen der Mittel nach § 15 ÖPNVG auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung mit der SWU an diese ausbezahlt. Die Mittelverwendungsnachweise sind inzwischen bis 2022 abgerechnet und an die SWU ausbezahlt. Für die noch nicht weitergeleiteten Mittel wurde ein zweckgebundener Ertrag ins Folgejahr vorgetragen, woraus die Endabrechnungen dann finanziert werden können. 2024 stehen Endabrechnungen der allgemeinen Vorschrift und der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge für das Jahr 2023 an.

Insgesamt schließt das Schwerpunktthema Mobilität mit einem Zuschussbedarf von 1.241 T€ im Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 ab und damit um 913 T€ besser als ursprünglich geplant.

Digitalisierung der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Digitalisierung der Stadtverwaltung" wurden im Jahr 2023 insgesamt 10,5 neue Stellen geschaffen und über das Schwerpunktthema finanziert, davon 8,5 im Bereich ZSD. Die Besetzung der Stellen erfolgte in großen Teilen im Verlauf des Jahres 2023, aus diesem Grund wurden die Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeschöpft. Nach der Besetzung der Stellen mit den entsprechend qualifizierten Personen wird sich dies in den Folgejahren ändern und die Mittel werden ausgeschöpft werden.

Zum Jahresende 2023 wurde das Schwerpunktthema umbenannt und um weitere Themen (insbesondere Personalstrategie und Aufgaben- und Vollzugskritik FitForFuture) erweitert. Ab 2024 firmiert das Thema unter dem Titel "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung".

Vorabdotierte Positionen

Zentraler Verwaltungsbedarf

Bei den freiwilligen sozialen Leistungen überstieg der Aufwand für Essenszuschüsse den Planansatz um insgesamt 65 T€. Damit einher gingen auch erhöhte Erträge in Höhe von 55 T€.

Der Aufwand für das Deutschlandticket Jobticket lag unter dem kalkulierten Ansatz (Ergebnis: 582 T€, Plan: 662 T€).

Im Bereich des Personalmanagements handelt es sich beim betrieblichen Eingliederungswesen, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Personalreserve und Ausbildung um ein flexibel einsetzbares Budget für zentral finanzierte Stellen. Hier wurde im Jahr 2023 ein Anteil von 29 % (928 T€) nicht eingesetzt. Das Fortbildungsbudget wurde beinahe vollständig ausgeschöpft, lediglich 7% des Ansatzes wurde nicht verausgabt.

Für Stellenausschreibungen wurden im Jahr 2023 insgesamt 386 T€ ausgegeben. Die seit mehreren Jahren kontinuierlich steigende Summe spiegelt die steigende Anzahl der Ausschreibungsverfahren wieder.

Im Bereich ZSD/IT wurden für Steuerungsunterstützung (u. a. Serverbetrieb, Software, Beratungsleistungen) insgesamt 2.736 T€ ausgegeben. Die Aufwendungen auf dieser Kontierung steigen seit einigen Jahren kontinuierlich, was den zunehmenden Digitalisierungsgrad der Verwaltung widerspiegelt. Darin enthalten ist insbesondere der hohe Aufwand für zentral finanzierte Software-Applikationen mit einer Summe in Höhe von 1.875 T€.

Wiederkehrendes

Das Thema Wiederkehrendes wird in den jeweiligen Budgets näher betrachtet.

b) Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurde für die Sparbücher folgendes festgelegt:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem Heimfall Atlantis zum 31.12. (Konto 27996100)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2023 dem allgemeinen Sparbuch 54,6 Mio. € (53,8 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen zzgl. 0,8 Mio. € für die LBBW-Verbindlichkeit) entnommen und 35,5 Mio. € für die Sicherstellung des Mindeststandes zugeführt. Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2023 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge, der Rückstellungen zum 31.12.2023 und der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12.2023 sichergestellt werden.

Daneben konnte aufgrund der guten Liquiditätslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eine weitere Zuführung in Höhe von 15 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden. Das Sparbuch weist damit zum Ende des Jahres 2023 einen Stand von 46,0 Mio. € aus, welcher zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verwendet werden kann. Diese hohe Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Vorhaben im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Weitere zusätzliche Maßnahmen können hieraus nicht finanziert werden.

Im Jahr 2023 wurden 16,6 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet. Dieses Guthaben wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen an der Friedrich-List-Schule, der Elly-Heuss Turnhalle und an der Astrid-Lindgren Schule sowie für das Anna-Essinger-Schulzentrum eingesetzt.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in Anlage 10 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende des Jahres 2023 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 26,8 Mio. € aus. Dieser ergibt sich aus einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (51,2 Mio. €) und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-78 Mio. €). Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo von 40,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Rückflüsse von Kassenkrediten in Höhe von 48 Mio. € zurückzuführen, die im Laufe des Jahres 2022 an die Stadtwerke Ulm ausbezahlt und im Jahr 2023 zurückgezahlt wurden. Die Nettoneuverschuldung für das Jahr 2023 lag bei - 8,6 Mio. €, d.h. im Jahr 2023 wurden Schulden abgebaut. Aufgrund einer verspäteten Abbuchung im Schuldendienst weißt die Finanzrechnung einen Betrag von - 5,8 Mio. € aus, für den übrigen Teil wurde eine Abgrenzungsbuchung vorgenommen.

In der Summe errechnet sich somit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von 13.477.226,29 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2023 mit einem Defizit von 10,7 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine augenblickliche Momentaufnahme zum Abschlussstichtag dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2023 aus. Hier schlagen sich insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern und Zahlungsabwicklungen von Kassenverstärkungsmitteln, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Amtshilfen, u. ä. nieder.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden insgesamt über das Jahr hinweg 245 Mio. € an Kassenkrediten aufgenommen. Davon wurden bis Jahresende 278 Mio. € wieder zurückgezahlt (33 Mio. € aus dem Jahr 2022) und 0 Mio. € ins Jahr 2023 übertragen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2023 auf 100 Mio. € festgesetzt. Er wurde durchweg eingehalten. Der Tageshöchstsatz lag mit 80 Mio. € weit darunter. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 2,8 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 5,0 Mio. €.

Die Entwicklung der Liquidität wird in Anlage 11 dargestellt.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die fünf wesentlichsten Abweichungen +/- 60.000 € sind im Einzelfall detailliert dargestellt.

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um 100,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	255.620	308.028	52.408
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	193.603	214.936	21.334
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.674	10.044	370
Transfererträge	7.685	5.884	-1.801
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.512	29.999	2.487
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.716	34.937	5.221
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.669	23.198	11.530
Zinsen und ähnliche Erträge	2.404	4.932	2.528
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.686	4.117	431

Sonstige ordentliche Erträge	15.925	21.818	5.893
Summe	557.492	657.893	100.401

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
301*	Grundsteuer A + B	26.900	27.639	739
3013	Gewerbsteuer	110.000	165.051	55.051
302*	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	108.900	102.902	-5.998
303*	Vergnügungssteuer und Hundesteuer	2.520	4.231	1.711
305*	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und sonstige Ausgleichsleistungen	7.300	8.205	905
30	Steuern und ähnliche Abgaben	255.620	308.028	52.408

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Gewerbsteuer	55.051 T€
- Vergnügungssteuer	1.667 T€
- Sozial- & Jugendhilfe Leistungen - Grundsicherung Arbeitssuch.	778 T€
- Grundsteuer B	740 T€
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	233 T€

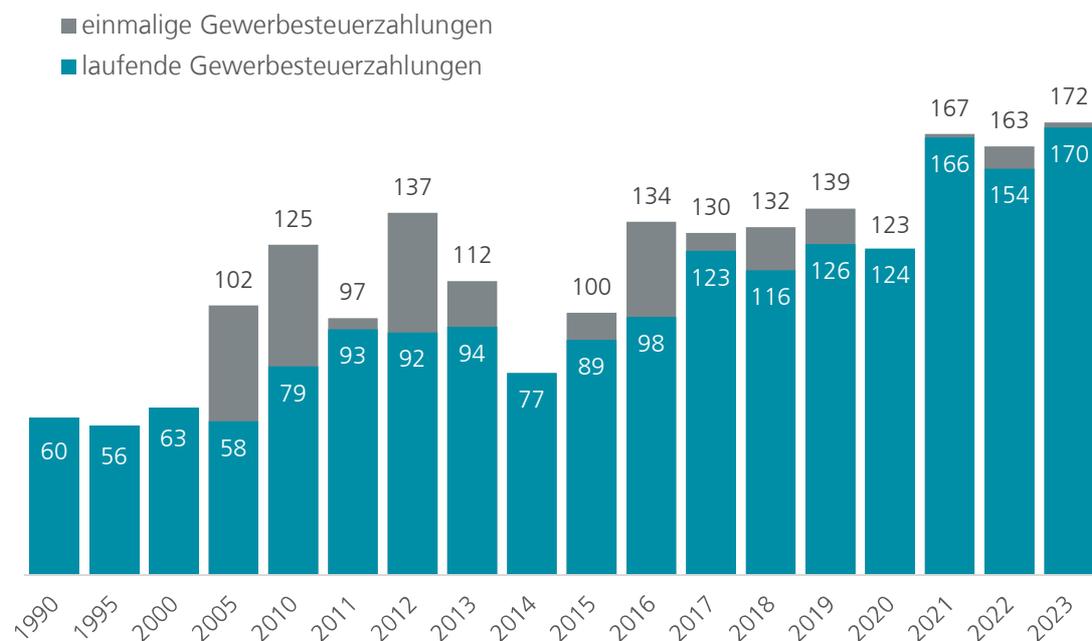
Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.231 T€
----------------------------------	----------

Für die Gewerbsteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	72.150	77.751	5.601
3131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.150	4.193	1.043
3140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.396	305	-1.091
3141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	94.434	108.076	13.641
3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	124	146	22
3144	Zuweisungen für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	50	97	47
3147	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	1	1
3148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.798	1.239	-559
3151	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	9.000	9.368	368
316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.674	10.044	370
3191	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11.500	13.761	2.261
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.277	224.941	21.704

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Zuw. lfd Zweck Land, Ausgl.leist schul.	5.008 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	3.702 T€
- Zuweisung lfd Zwecke v Land n § 46a SGB XII	3.424 T€
- Schlüsselzuweisung mangelnde Steuerkraft	3.338 T€
- SJH Leist. Ums. GS Arbeitssuchende	2.261 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	1.091 T€
- Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	559 T€
- Soziallastenausgleich	189 T€

Transfererträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	50	393	343
3212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	1.600	2.083	483
3213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.530	1.024	-2.506
3214	Sonstige Ersatzleistungen	0	33	33
3215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	10	951	941
3221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	1.285	635	-650
3222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	-39	-39
3223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.200	455	-745
3224	Sonstige Ersatzleistungen	0	111	111
3225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	0	230	230
3291	Andere sonstige Transfererträge	10	9	-1
32	Sonstige Transfererträge	7.685	5.884	-1.801

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen	577 T€
- Sozial- und Jugendhilfe übergel. UH-anspr. b-rechtl UH-verpf	465 T€
- Rückzahlung gewährter Hilfen Grundsicherung	371 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwend.ersatz	247 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen	221 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.619 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz	567 T€
- Grundsicherung Leistungen von Sozialleistungsträgern	506 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträgern	239 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Ersatz von sozial Leistungen in Einricht.	132 T€

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3311	Verwaltungsgebühren	7.443	7.608	165
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.286	21.547	2.261
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	683	819	136
3361	Zweckgebundene Abgaben	100	25	-75
33	Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen	27.512	29.999	2.487

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Benutzungsgebühren	1.263 T€
- kalk. Grabnutzungsgebühren	998 T€
- Verwaltungsgebühren	165 T€
- Elternbeiträge, Kinder 0 bis unter 3 Jahre	136 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Ablösebeträge Stell-/Spielplätze	75 T€
------------------------------------	-------

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3411	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	12.403	16.078	3.675
3412	Erbbauzins	1.165	1.334	169
3421	Erträge aus Verkauf	11.639	12.967	1.328
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.509	4.558	48
34	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.716	34.937	5.221

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Innenumsätze: Verkaufserlöse	8.996 T€
- Nutzungsentgelte AsylBLG	1.342 T€
- Mieterlöse für bebaute Grundstücke	882 T€
- Nutzungsentgelte	757 T€
- Pächterlöse für unbebaute Grundstücke	656 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Verkaufserlöse	8.052 T€
- Erträge aus Fahrradleasing von Arbeitnehmern	522 T€

Kostenerstattungen und -umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3480	Erstattungen vom Bund	276	573	297
3481	Erstattungen vom Land	4.844	16.808	11.964
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.275	4.315	-960
3483	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	131	143	12
3484	Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	983	933	-50
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	201	201
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	160	225	65
34	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.669	23.198	11.530

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Erstattungen vom Land	5.144 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Land	6.785 T€
- Erstattungen vom Bund	344 T€
- Erstattungen von Gemeinden und GV	225 T€
- Erstattungen von privaten Unternehmen	201 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen von Gemeinden und GV	1.283 T€
---	----------

Zinsen und ähnliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3615	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	1.400	3.814	2.414
3617	Zinserträge von Kreditinstituten	803	922	119
3618	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereichen	0	27	27
3651	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
3699	Weitere sonstige Finanzerträge	201	169	-32
36	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.404	4.932	2.528

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Zinsertrag von verbundenen Unternehmen, Beteil., SVer.	2.414 T€
- Zinsertrag von Kreditinstituten	119 T€

Diesen stehen keine wesentlichen Mindererträge gegenüber.

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3711	Aktiviert Eigenleistungen	3.686	4.117	431
37	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.686	4.117	431

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Aktivierte Eigenleistungen 431 T€

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
3511	Konzessionsabgaben	7.650	7.557	-93
3521	Erstattung von Steuern	277	235	-42
3561	Bußgelder	6.837	7.449	612
3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	1.132	5.995	4.863
3581	Erträge aus Zuschreibungen	0	1	1
3582	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	27	27
3583	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	31	31
3591	Andere sonstige ordentliche Erträge	29	522	494
35	Sonstige ordentliche Erträge	15.925	21.818	5.893

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Nachzahlungszinsen § 233 a AO (hiervon 3.500 T€ Auflösung Rückstellung) 4.609 T€
 - Bußgelder 609 T€
 - andere sonstige ordentliche Erträge 494 T€
 - Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. 253 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Konzessionsabgaben 93 T€

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 69,5 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-178.303	-176.151	2.153
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.625	-115.163	-10.539
Abschreibungen	-50.030	-52.452	-2.422
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.900	-2.414	-514
Transferaufwendungen	-186.360	-240.072	-53.712
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.255	-47.698	-4.443
Summe	-564.473	-633.951	-69.477

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2022 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 9,9 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge für das Jahr 2024 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 5,4 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen (inkl. Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2023 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2023. Die fünf größten Abweichungen nach oben und unten werden jeweils stichpunktartig aufgelistet, sofern die Abweichung +/- 60 T€ übersteigt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
4011	Bezüge der Beamten	-24.665	-20.930	3.735
4012	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	-105.477	-107.809	-2.332
4019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	-1.967	-2.197	-230
402*	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	-23.177	-23.143	33
403*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	-20.697	-22.493	-1.796
4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-2.271	59	2.329
4071	Zuf. bzw. Inanspruchn. Rückstellungen für Altersteilzeit	0	424	424
40	Personalaufwendungen	-178.253	-176.090	2.164
4112	Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte	-50	-61	-11
41	Versorgungsaufwendungen	-50	-61	-11

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

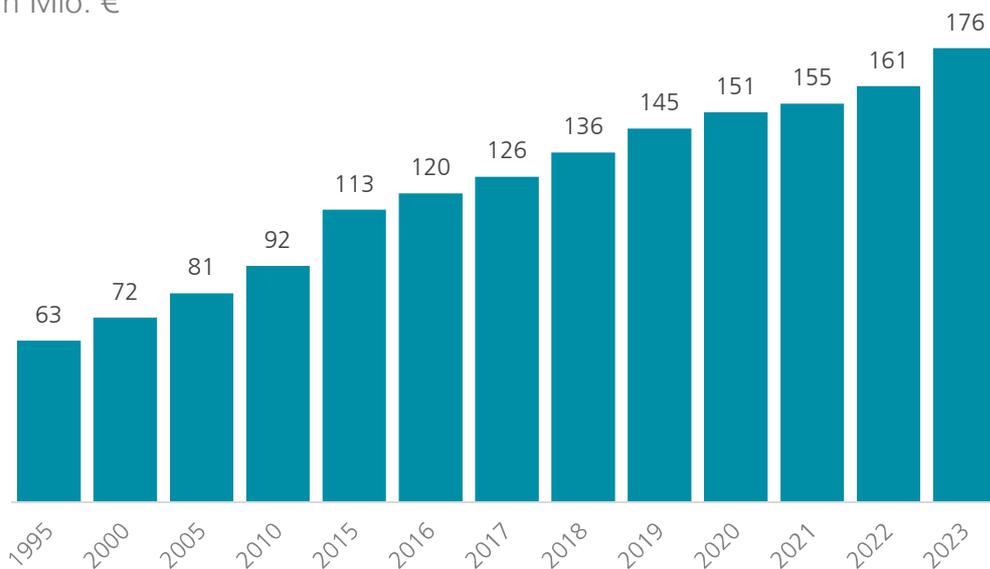
- Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.332 T€
- Beitrag zur gesetzlichen Sozial Versicherung für Beschäftigte	1.727 T€
- Beschäftigungsentgelte sonstige Beschäftigungen	230 T€
- Beitrag zur Versorgungskasse Beschäftigte	153 T€
- Zuführung zur Rückstellung Wertguthaben AN-Anteil	75 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Besoldung der Beamten	3.735 T€
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	2.349 T€
- Rückstellung Altersteilzeit + Langzeitkonten	521 T€
- Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte	187 T€

Personalaufwendungen

in Mio. €



Die hohe Steigerungsrate der Personalaufwendungen des Jahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr (15 Mio. € oder 9,3 %) ist insbesondere auf den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (im Juni 2023: 1.240 € "Inflationsausgleichsgeld", ab Juli 2023 je 220 € pro Monat) sowie auf den stark angestiegenen Personalbestand der Stadt zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
421*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	-34.830	-39.015	-4.185
422*	Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertigen Vermögensgegenständen	-6.700	-3.826	2.874
423*	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten, Leasing	-6.254	-6.728	-474
424*	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-22.144	-21.709	435
4251	Haltung von Fahrzeugen	-1.061	-1.363	-303
426*	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.812	-1.775	37
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-20.678	-26.630	-5.952
4272	Hard- und Software	-4.643	-5.122	-479
427*	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	-1.670	-3.310	-1.640
4281	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-937	-1.232	-295
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-3.870	-4.426	-555
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.625	-115.163	-10.539

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Unterhalt der Gebäude - budgetneutral	5.099 T€
- Besonderer Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	4.327 T€
- Aufwand für Lebensmittel	2.399 T€
- Lehr- und Unterrichtsmittel - nur BS	1.039 T€
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	555 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Unterhalt Maschinen, Geräte dezentral	3.016 T€
- Strom für Straßenbeleuchtung	1.027 T€
- Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze	1.002 T€
- Leasing allgemein	473 T€
- Hauptreinigung	429 T€

Planmäßige Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-46.950	-47.003	-53
4722	Abschreibungen auf Forderungen	0	-1.971	-1.971
4791	Sonstige Abschreibungen	-3.081	-3.479	-398
47	Bilanzielle Abschreibungen	-50.030	-52.452	-2.422

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Abschreibungen für unbewegliche Sachen	1.652 T€
- Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.200 T€
- AfA auf Forderungen wegen Niederschlagung	689 T€
- AfA auf geringwertige Vermögensgegenstände	506 T€
- sonstige Abschreibungen	398 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Abschreibungen für bewegliche Sachen	2.106 T€
--	----------

Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
451*	Zinsaufwendungen an Bund, Land, Kreditinstitute, sonstigen inländischen Bereich	-1.800	-2.306	-506
459*	Aufwand des Geldverkehrs	-100	-108	-8
45	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.900	-2.414	-514

Der höchste Minderaufwand in dieser Kontengruppe ist im Jahr 2023 auf folgendes Erfolgskonto zurückzuführen:

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 528 T€

Transferaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
4310	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
4311	Zuweisungen an das Land	-435	-251	184
4312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-136	-169	-33
4313	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	-273	-170	103
4314	Zuweisungen an die gesetzliche Sozialversicherung	-25	-28	-3
4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	-18.234	-21.306	-3.072
4317	Zuschüsse an private Unternehmen	-908	-498	410
4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	-46.819	-48.894	-2.075
4331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-69.260	-68.973	287
4332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	-9.495	-21.575	-12.080
4341	Gewerbesteuerumlage	-10.700	-14.468	-3.768
437*	Allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche	-30.076	-63.741	-33.665
43	Transferaufwendungen	-186.360	-240.072	-53.712

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2023 durch folgende Konten verursacht:

- Rückstellung FAG-Belastung 34.100 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe 4560 Soz.Leist.a.nat.Pers. iE 5.846 T€
 - Gewerbesteuerumlage 3.768 T€
 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen 3.072 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe 4213ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 2.865 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe 4550ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 5.182 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe 4110ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 1.462 T€
 - Zuschüsse an private Unternehmen 410 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG) 307 T€
 - Zuschüsse an das Land 184 T€

Die Abweichungen sind in Anlage 8 dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
4411	Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	-861	-2.149	-1.288

4421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-793	-501	291
4422	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	-10	-8	2
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-5.906	-6.754	-848
4431	Geschäftsaufwendungen	-7.601	-7.095	506
444*	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle	-1.800	-2.147	-346
445*	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche	-6.535	-8.109	-1.574
4461	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-17.000	-20.063	-3.063
4482	Säumniszuschläge u. ä.	-1.050	-771	279
449*	Weitere sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen, Deckungsreserve, globaler Minderaufwand	-1.700	-101	1.599
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.255	-47.698	-4.443

Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem bei den

- Leist.bet. Umsetz. Grundsicherung Arbeitssuchende	3.074 T€
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.288 T€
- Erstattungen an übrige Bereiche	863 T€
- Aufwendungen für Säumniszuschläge., Erstatt.zins. KMStA	722 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen an Gemeinden/GV	490 T€

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen entgegen, insbesondere in den Bereichen

- Deckungsreserve	1.700 T€
- Aufwendungen für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen	1.002 T€
- sonstige Geschäftsausgaben	648 T€
- Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	291 T€
- Aufwand EDV (Wartung / Datenverkehrsgebühr) zentral	158 T€

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	4.407 T€
außerordentliche Aufwendungen:	7.481 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren zu einem großen Teil aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten (4.360 T€). Hinzu kommen Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (41 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus außerordentlichen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bei den Beteiligungswerten der SWU (4.781 T€) und MFH (683 T€). Zusätzlich kam es im allgemeinen Grundvermögen der Stadt zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.934 T€. Diese sind insbesondere auf das Gewerbegebiet 1.BA nördl. der A8/ Himmelreich zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Sonderergebnis um 9,6 Mio. € verschlechtert. Erstmals seit der Umstellung auf das NKHR 2011 erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses, um den Fehlbetrag zu verrechnen (§ 25 IV GemHVO).

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen mit je 4 Mio. € eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu bei Ziffer 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um 1.864 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Erhöhung der Bilanzposition Anlagen im Bau, also noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereichsbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Budgets. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Insbesondere sind die Fach-/Bereiche auch für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 9).

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde in den Jahren 2021 und 2022 weiterentwickelt und erprobt. Im Jahresabschluss 2022 wurden mit GD 940/23 die neuen Regularien für die Budgetabrechnung im Rahmen des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung vom Gemeinderat beschlossen. Im Rechnungsjahr 2023 erfolgte daher eine tiefe Analyse der Budgets, indem unter anderem erhebliche Plan-Abweichungen festgestellt, hinterfragt und erläutert wurden. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 dargestellt.

Im Budgetabschluss 2023 wurden die Ziele des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung zur Ausschüttung der Managementprämie von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszuschüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizssystem.

Folgende Prämissen gelten für die jährliche Managementprämie:

- Die Zielgröße der Managementprämie ist 1 % des jährlich ordentlichen Ergebnisses und wird an die Fach-/Bereiche im Folgejahr ausgeschüttet. Im Jahr 2023 wurde ein ordentliches Ergebnis von 23,9 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 239.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet.
- Die Höhe der Managementprämie bleibt final dem Gemeinderate vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2023 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 51,2 Mio. € erreicht.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2023:

	Misch- schlüssel in %	Managementprämie 2023
Bereich Oberbürgermeister	7,33	17.500
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	22.200
Bereich Bürgerdienste	7,44	17.800
Fachbereich Kultur	15,84	37.900
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	61.500
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	82.100
Summe Fach-/Bereiche		239.000

Die Managementprämie 2022 kann bis 31.12.2024 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Die noch bestehenden Budgetüberträge aus den Altregelungen der Vorjahre konnten bis zum 31.12.2023 von den Fachbereichen verwendet werden. Dies wurde bereits aufgrund der gesetzlichen Fristen nach § 21 GemHVO zum Jahresabschluss 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Nach den neuen beschlossenen Budgetierungsregelungen wurden nachfolgende **Managementprämien/ Budgetüberträge in das Jahr 2024 übertragen** (in T€):

	Von 2023 nach 2024	Von 2022 nach 2023
Bereich Oberbürgermeister	37	62
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	47	7
Bereich Bürgerdienste	29	227
Fachbereich Kultur	80	12
Fachbereich Bildung und Soziales	131	36
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	174	163
Summe Fach-/Bereiche	498	507
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2023 nach 2024	Von 2022 nach 2023
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	919	1.242
Museum	0	0
Musikschule	0	559
Ulmer Theater	0	232
Stadthaus	0	0
Stadtbibliothek	0	0
Summe Sonderbudgets	919	2.033

Es werden somit aus früheren Budgetüberträgen noch insgesamt 1.417 T€ (498 T€ Fachbereichs-guthaben und 919 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2024 übertragen. Diese sind bis zum 31.12.2024 zu verwenden.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten:

Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind offene Forderungen vorhanden, ergibt sich hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2023.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.132.763	637.931.604,21	93.798.841
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-558.042.979	-586.772.465,40	-28.729.486
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-13.910.216	51.159.138,81	65.069.355

Soweit die unter Ziffer 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 93.799 T€, bei den Auszahlungen um -28.729 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.343.800	8.967.600,56	-16.376.199
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.255.000	4.351.381,92	96.382
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	8.495.599,42	-13.511.401
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.185.566	5.662.145,23	-1.523.421
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-101.994.500	-73.061.195,41	28.933.305
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.741.000	-5.873.595,43	3.867.405
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.739.000	-9.324.598,00	1.414.402
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.129.700	-5.185.724,98	5.943.975
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.500.000	-910.293,10	2.589.707
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-94.312.834	-77.988.162,93	16.324.671

Bei der Analyse der Abweichungen ist zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2022 in Höhe von netto 28,3 Mio. € (1,9 Mio. € Einzahlungen und 30,2 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2024 gebildet wurden. Insgesamt werden 32,6 Mio. € für Auszahlungen und 6,5 Mio. € für Einzahlungen nach 2024 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2023 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 neu veranschlagten 3,1 Mio. € weitere 18,8 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2023 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 neu veranschlagt (vgl. GD 118/24) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltswahrheit zu beachten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
68100000 Investitionszu. vom Bund	3.405.300	941.275,95	3.405.300
68110000 Investitionszu. vom Land	21.933.500	7.090.738,81	21.933.500
68120000 Investitionszu. von Kommunen	0	60.316,80	0

68140000 Investitionszu. vom so. öff. Bereich	0	689.586,62	0
68170000 Investitionszu. von privaten Unternehmen	0	0,00	0
68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	5.000	185.682,38	5.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.343.800	8.967.600,56	-16.376.199

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen im Jahr 2023 16,4 Mio. € unter dem Planwert. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen von Bund und Land bei den Projekten:

- Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude	- 4.000 T€
- Starkregen- und Hochwasserschutz Einsingen	- 2.000 T€
- Digitalisierung an Schulen	- 1.614 T€
- Sanierungsgebiete	- 1.564 T€
- Smart City Ulm	- 1.234 T€
- Landesgarten Ulm 2030	- 1.200 T€
- Wilhelmsburg 2023	- 1.145 T€
- Erweiterung u. Modernisierung Parkleitsystem	- 975 T€
- Elly-Heuss-Realschule, Sanierung Turnhalle	- 769 T€
- Radweg entlang Kienlesbergstraße	- 756 T€
- Ersatzneubau Gänstorbrücke	- 500 T€
- Brücke Jägerstraße	- 559 T€
- Neukonzeption Löwenmensch + DA Archäologie	- 484 T€

Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen wurden teilweise als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2024 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
68910000 Kostenerstattungsbeiträge	100.000	193.301,96	93.302
68910010 Erschließungsbeiträge	4.155.000	4.156.579,96	1.580
68910030 Beiträge f. n.b.fä.Erschl.aufw./Ausgleichsbeiträge	0	1.500,00	1.500
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.255.000	4.351.381,92	96.382

Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungen. Diese liegen 96 T€ unter dem Planansatz 2023.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	22.000.000	8.414.555,97	-13.585.444
68210071 Schadensers. aus Verm.schäden bei Geb u. Grst.	0	-892,50	-893
68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. > 1000 Euro ab2018	7.000	66.375,00	59.375
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	8.495.599,42	-13.511.401

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden 13,5 Mio. € Mindereinzahlungen verbucht. Dies ist hauptsächlich auf deutlich geringere Veräußerungen von städtischen Grundstücken und Gebäuden als zur Haushaltsplanung geplant zurückzuführen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßn.	1.100.000	926.389,32	-173.611
68850000 Rückflüsse v. Ausl. an verb. U., Bet., SVerm.	6.085.566	0,00	-6.085.566
68850000 Rückflüsse v. Ausl. an verb. U., Bet., SVerm.	0	4.061.556,76	4.061.557
68860000 Rückflüsse v. Ausl. an öffentl. Sonderrechn.	0	4.407,02	4.407
68880000 Rückflüsse v. Ausl. an über. ausländ. Bereiche	0	669.792,13	669.792
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.185.566	5.662.145,23	-1.523.421

Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit liegen 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist u. a. zurückzuführen auf Mindereinzahlungen beim Projekt Gänstorbrücke - Ersatzneubau (436 T€). Gleichzeitig gab es Mehreinzahlungen bei anderen Projekten (u. a. Abbruch Beringer Brücke (203 T€), Wallstraßenbrücke (137 T€)). Dazu wurden Gesellschafterdarlehen nicht wie ursprünglich geplant abgerufen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegen um 4,9 Mio. € unter dem Planwert 2023.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
7871* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-46.437.500	-42.151.964	4.285.535
7872* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-50.817.000	-25.290.853	25.526.147
7873* Auszahlungen für neue sonst. Baumaßnahmen	-4.740.000	-5.618.378	-878.379
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-101.994.500	-73.061.195	28.933.303

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um insgesamt 28,9 Mio. € unter dem Planansatz 2023. Bei vielen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein Teil der nicht ausgeschöpften Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2024 übertragen oder im Haushalt 2025 neu veranschlagt.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von 4,3 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Energetische Sanierungen - 5.000 T€
- KITA Ausbauoffensive II & III - 2.591 T€
- Anna-Essinger-Schulzentrum, Erweiterung - 1.776 T€
- Wilhelmsburg 2030 - 1.339 T€
- Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume - 1.187 T€
- Hauptfeuerwache ILS - 727 T€

- Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule	- 708 T€
- KITA Ausbauoffensive IV	- 660 T€
- Sanierung Forsthaus Söflingen	- 622 T€
- A.-Stifter-Schule, Neubau	- 540 T€
- KITA Brandenburgweg Neubau	- 433 T€
- Elly-Heuss-Realschule, Sanierung Turnhalle	- 408 T€

Gleichzeitig gab es auch Projekte mit erheblichen Mehrauszahlungen:

- Flüchtlingsunterbringung Container	10.656 T€
- Pionierkaserne energetische u. techn. Ertüchtigung	1.057 T€
- Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	807 T€
- Digitalisierung an Schulen	1.739 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2022, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von 25,5 Mio. € zu verzeichnen. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- City Bahnhof	- 3.771 T€
- Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	- 2.954 T€
- Landesgartenschau 2030	- 2.337 T€
- Erw. u. Modernisierung Parkleitsystem	- 1.768 T€
- Wallstraßenbrücke/Blaubeurer Tor-Brücke	- 1.664 T€
- Brücke Jägerstraße	- 1.554 T€
- Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	- 1.443 T€
- Ertüchtigung Blaubrücken	-1.050 T€
- Neugestaltung Keplerstraße	- 987 T€
- Radweg entlang Kienlesbergstraße	- 983 T€
- Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept	- 781 T€
- OD L240 Donaustetten	- 765 T€
- Sanierungskonzept Ing.-Bauwerke	- 758 T€
- Ausbau Radweg Wiblingen(RVR) - Teil 1	- 750 T€
- Sanierung Ortsumfahrt Jungingen	- 600 T€
- Westringtunnel Verschluss Galerie	- 611 T€
- Decklagenerneuerung K9905 Schaffelk-Grim	- 535 T€
- Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	- 500 T€
- Anpassung Knotenpunkt Karlstr./Frauenstr.	- 500 T€
- Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	- 494 T€
- Radverkehrsangebot Münchner Straße	- 450 T€
- Innenstadtprogramm	- 449 T€
- Umgestaltung Weinbergweg	- 413 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich Tiefbau vereinzelt Projekte mit Mehrauszahlungen:

- Zinglerbrücke Grundinstandsetzung	621 T€
- Austausch Überbau Syrlinsteg-Brenzbahn	401 T€
- Erschließungsgebiete	691 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2022, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Bei den **sonstigen Baumaßnahmen** gab es insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von 878 T€. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Modernisierung von Haltestellen - 619 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen Projekte mit Mehrauszahlungen:

- Parkscheinautomaten 550 T€
 - DR IP-Netz-Aktualisierung 2023 477 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2022, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Im Bereich der Baumaßnahmen werden die vom Gebäudemanagement und der Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um 431 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt gegenüber.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
78312000 Einrichtung zentr. ZD/B > 1000 EUR	-249.000	-238.836,74	10.163
78312010 Betriebseinrichtung dezentral > 1000 EUR	-5.258.000	-2.740.435,44	2.517.565
78312040 bes. abt.spez. Vermögensgegenstände >1000	-3.200.100	-1.009.382,65	2.190.717
78312050 Lehrmittel > 1000 EUR	-717.900	-387.524,78	330.375
78312060 Sportgeräte > 1000 EUR	-13.000	-8.192,40	4.808
78312070 Hardware dezentral > 1000 EUR	0	-294.445,39	-294.445
78312071 Betriebseinrichtung zentral > 1000 EUR	-303.000	-1.194.778,03	-891.778
Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-9.741.000	-5.873.595,43	3.867.405

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** überschreiten den Planansatz um 3,9 Mio. €. Unterschreitungen sind vor allem bei den abteilungsspezifischen Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Dies ist u. a. auf die Verzögerung bei der Beschaffung von weiteren Feuerwehrfahrzeugen zurückzuführen (Planabweichung -563 T€). Gleichzeitig wurden erhebliche Mittel für die Digitalisierung an Schulen auf dem Sachkonto 78312040 eingeplant (1,8 Mio. €), die jedoch bei den Hochbaumaßnahmen und dem Erwerb von Hardware abgeflossen sind. Auch bei der Beschaffung von Betriebseinrichtung wurden die Planansätze teilweise deutlich unterschritten. Planunterschreitungen gab es vor allem beim Projekt Smart City Ulm (1,9 Mio. €). Zudem sind beim beweglichen Sachvermögen viele geringfügige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze zu verzeichnen.

Erwerb von Finanzvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
78430000 Ausz. Erwerb von sonstigen Anteilen	-5.739.000	-7.744.714,00	-2.005.714
78852000 Ausleih.an verb.U.,Beteil.,SVerm., Laufzeit 1-5J	0	-1.579.884,00	-1.579.884
78883000 Ausleih.an sonst.inländ.Bereich, Laufzeit >5J	-5.000.000	0,00	5.000.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.739.000	-9.324.598,00	1.414.402

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen liegen 1,4 Mio. € unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen resultieren daraus, dass Gesellschafterdarlehen an die städtischen Gesellschaften in

Höhe von 3,4 Mio. € nicht wie geplant abgerufen wurden. Im Gegenzug gab es eine außerplanmäßige Einzahlung in die Kapitaleinlage der PEG in Höhe von 2 Mio. €. Die Deckung erfolgte durch genehmigte überplanmäßige Auszahlungen aus den nicht abgerufenen Mitteln für Gesellschafterdarlehen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
78110010 Ausz. a. Investitionst.: Rückz., Zuw. u. Zus. an L	0	-24.000,00	-24.000
78150000 Investitionszu.an ver. Unt., Bet., Sond.	-6.449.000	-983.477,31	5.465.523
78170000 Investitionszu. an private Unternehmen	0	-78.032,00	-78.032
78180000 Investitionszu. an übrige Bereiche	-4.680.700	-4.100.215,67	580.484
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.129.700	-5.185.724,98	5.943.975

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen liegen ebenfalls um 5,9 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht vor allem auf Minderauszahlungen bei den Sanierungsgebieten Dichterviertel (-1.944 T€), Wengenviertel (-2.644 T€), Innenstadt West (-500 T€) und Dichterviertel Nord (-295 T€).

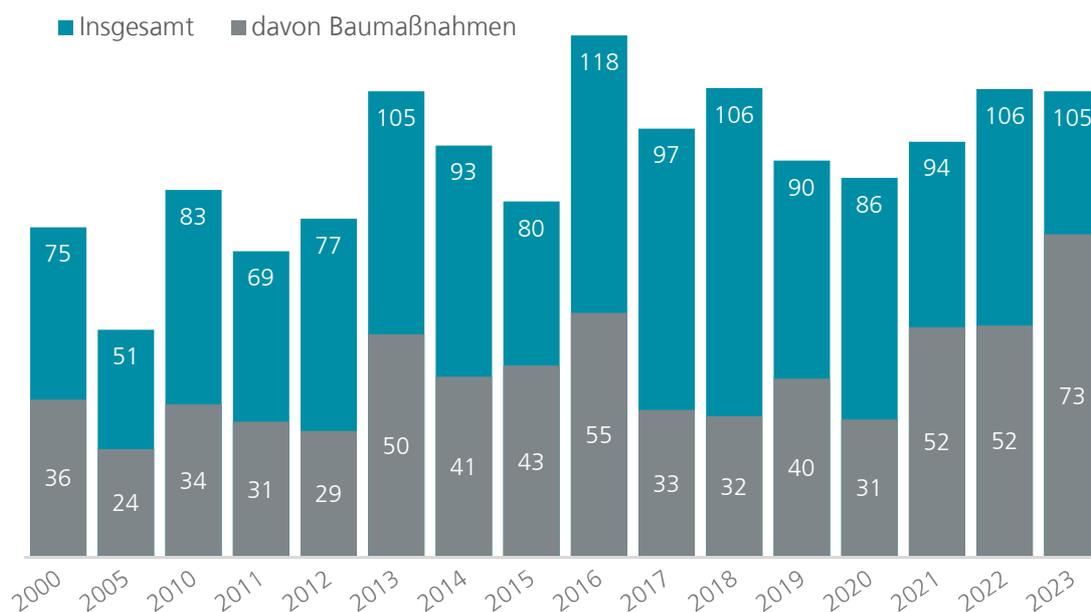
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
78311080 Software > 1000 EUR ab 2018	-3.500.000	-910.293,10	2.589.707
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.500.000	-910.293,10	2.589.707

Insgesamt entwickelten sich die Investitionen 2023 wie folgt:

Investitionen

(ohne aktivierte Eigenleistungen) in Mio. €



Im Jahr 2023 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsvorhaben 105 Mio. € ausbezahlt, davon 11,1 Mio. € für Grunderwerb, 73,1 Mio. € für

Baumaßnahmen, 6,8 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen, 9,3 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen und 5,2 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dennoch gab es auch 2023 insgesamt wieder hohe Planabweichungen, da es bei einigen Maßnahmen erneut zu Verzögerungen kam. Auch hier zeigt sich wieder das sehr optimistische und anhaltend hohe Investitionsprogramm der Stadt Ulm. In den folgenden Jahren sollte das veranschlagte Investitionsprogramm kritisch überprüft und mit den Zielsetzungen aus der Investitionsstrategie abgeglichen werden. Das anhaltend hohe Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Ermächtigungsüberträge stellen für den städtischen Haushalt der Stadt Ulm ein nicht zu unterschätzendes haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.500.000	63.000.000,00	34.500.000
<i>davon Kreditaufnahmen</i>	<i>28.500.000</i>	<i>15.000.000,00</i>	<i>-13.500.000</i>
<i>davon Rückflüsse von Kassenkrediten von Gesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>48.000.000,00</i>	<i>48.000.000</i>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.500.000	-22.693.749,59	-14.193.750
<i>davon Kredittilgung</i>	<i>-8.500.000</i>	<i>-20.814.049,59</i>	<i>-12.314.050</i>
<i>davon Gewährung von Kassenkrediten an Gesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>-1.879.700,00</i>	<i>-1.879.700</i>
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000	40.306.250,41	20.306.250

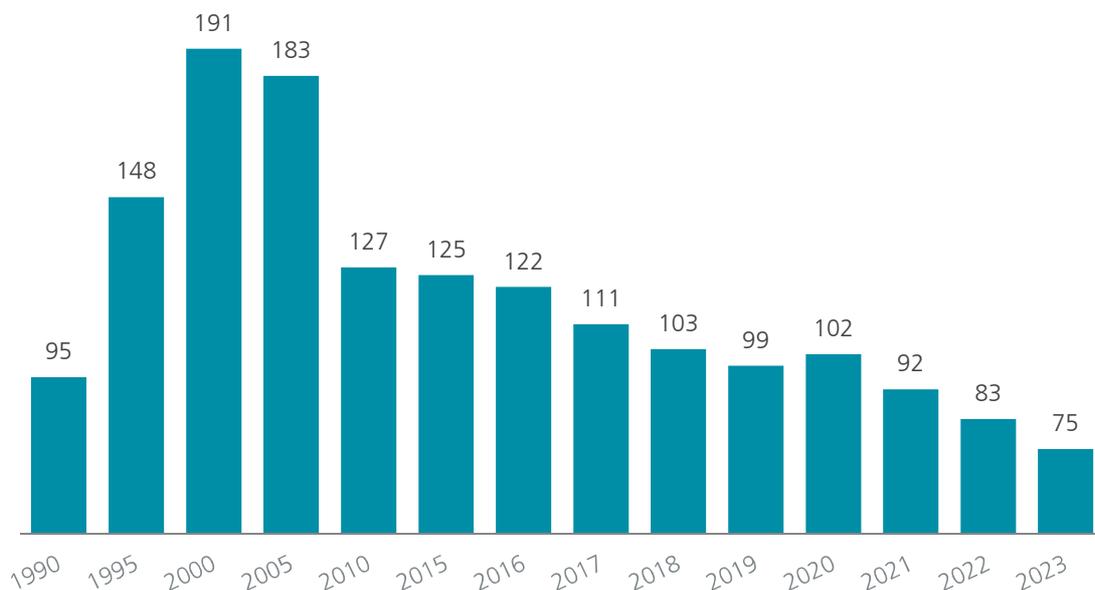
Im Jahr 2023 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 15 Mio. € vorgenommen. Getilgt wurden 8,6 Mio. €, davon waren 5,5 Mio. € planmäßige Tilgungen und 3,1 Mio. € Sondertilgungen. Der **Schuldenstand der Stadt** hat sich somit um 8,6 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2023 74,6 Mio. €.

Die Kreditermächtigung im Jahr 2023 betrug 28,5 Mio. €. Die im Jahr 2023 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen wurde.

Schuldenentwicklung 2023

Stand: 31.12.2022	83.231.504,22 €	Stand: 31.12.2022
	0,00 €	
	- 5.501.665,59 €	
	- 3.139.384,00 €	
Stand: 31.12.2023	74.590.454,63 €	Stand: 31.12.2023

Schulden aus Krediten in Mio. €



Die Schuldenübersicht ist in Anlage 7 beigefügt.

Im Jahr 2023 wurden zudem hohe Kassenkredite in Höhe von 48 Mio. € von den Stadtwerken Ulm an die Stadt zurückbezahlt. Dies verbessert den Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit erheblich. Die von der Stadt an städtische Gesellschaften gewährten Kassenverstärkungsmittel wiesen zum 31.12.2023 einen Saldo von 46,1 Mio. € aus.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		881.685.201,33	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-892.390.010,61	
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-10.704.809,28	

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder. Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2023.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch in der Regel stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2023 aus.

2.6 Bilanz und Stiftungen

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziffer 6.5 erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine Planbilanz erstellt, insofern sind keine Abweichungen zwischen Planwert und Rechnungsergebnis vorhanden.

2.6.1 Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ermittelt, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2023 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2023			
In EUR	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Stadt gesamt			
Einzahlungen	22.000.000	7.189.769,87	-14.810.230,13
Auszahlungen	-16.000.000	-14.170.363,20	1.829.636,80
Ergebnis	6.000.000	-6.980.593,33	-12.980.593,33
davon Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	104.010,00	104.010,00
Auszahlungen	0,00	-54.499,60	-54.499,60
Ergebnis ^{*)}	0,00	49.510,40	49.510,40
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung^{*)}			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in EUR)^{*)}:

Geldvermögen zum 31.12.2022:	11.093.443,26
Zugang 2023	49.510,40
Abgang 2023	0,00
Geldvermögen zum 31.12.2023:^{*)}	11.142.953,66

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

^{*)} Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung

a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2023
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	32.718,78
Mieteinnahmen, Erbbauzinsen	31.664,78
Auflösung Ausgleichrücklage	1.054,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.054,00
Abschreibungen Sachanlagevermögen	1.054,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	31.113,61
Steuerungsumlage	99,08
Verlängerung Nutzungsrecht Grabanlage	1.728,00
Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	27.846,53
Zuführung Ausgleichrücklage	1.440,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	639,65
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	1.190,82
6. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	0,00
7. Zuführung zur Ergebnismrücklage	1.190,82

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Vermögen		1.093.151,76	1.102.909,73
1.2	Sachvermögen		816.507,21	816.507,21
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		816.507,21	816.507,21
1.3	Finanzvermögen		276.644,55	286.402,52
1.3.5	Wertpapiere		166.479,01	166.479,01
1.3.8	Liquide Mittel		110.165,54	119.923,51
2.	Abgrenzungsposten		3.432,00	3.818,00
2.2	SoPo für gel. Invest. Zuschüsse		3.432,00	3.818,00
	Bilanzsumme		1.096.583,76	1.106.727,73

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Eigenkapital		1.094.507,26	1.096.084,08
1.2	Rücklagen		1.094.507,26	1.096.084,08
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		1.094.507,26	1.096.084,08
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage		982.986,22	982.986,22
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage		3.432,00	3.818,00
1.2.3_3	Ergebnisrücklage		108.089,04	109.279,86
4.	Verbindlichkeiten		2.076,50	10.643,65
4.4	Verbindl. aus Lief. u .Leist.		2.076,50	0,00
4.5	Verbindl. aus Transferleistungen		0,00	10.643,65
	Bilanzsumme		1.096.583,76	1.106.727,73

b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Kranken mit jeweils noch unheilbaren Krankheiten, sowie zur Unterstützung von Menschen in besonderen Notlagen, die in der Stadt Ulm ihren Wohnsitz haben oder vor einer Heimunterbringung hatten (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1990).

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2023
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	27.915,43
Pachterlöse unbebaute Grundstücke	27.915,43
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	25.664,99
Verwaltung, Betrieb	1.726,31
sonstige Dienstleistungen (Renten, Holzernten)	22.809,36
Steuerungsumlage	1.129,32
4. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	2.250,44
5. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	0,00
6. Zuführung zur Ergebnismrücklage	2.250,44

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Vermögen		971.807,72	974.058,16
1.2	Sachvermögen		911.576,64	911.576,64
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		908.678,37	908.678,37
1.2.3	Infrastrukturvermögen		2.898,27	2.898,27
1.3	Finanzvermögen		60.231,08	62.481,52
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen		1.699,40	0,00
1.3.8	Liquide Mittel		58.531,68	62.481,52
	Bilanzsumme		971.807,72	974.058,16

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Eigenkapital		971.807,72	974.058,16
1.2	Rücklagen		971.807,72	974.058,16
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage		971.807,72	974.058,16
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage		911.576,64	911.576,64
1.2.3_3	Ergebnisrücklage		60.231,08	62.481,52
	Bilanzsumme		971.807,72	974.058,16

2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim

In Erfüllung des Vermächtnisses räumte die Stadt Ulm dem Land Baden-Württemberg ab 01.01.1984 ein dingliches Nießbrauchsrecht ein. Beim Hofgut Altheim handelt es sich um eine landwirtschaftliche Versuchsfläche, die der Landwirtschaftsschule Ulm zur Verfügung steht. Das Hofgut Altheim ist im Haushalt der Stadt wie eine rechtlich unselbstständige Stiftung zu führen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2023	davon Rösner Stiftung	davon Hofgut Altheim	davon "Sonstige"
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	16.617,00	0,00	16.617,00	0,00
Ertrag aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	11.118,00	0,00	11.118,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.617,00	0,00	16.617,00	0,00
Abschreibungen	11.118,00	0,00	11.118,00	0,00
Sachanlagevermögen				
Sonstige Abschreibungen	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.458,68	33,77	624,10	1.800,81
Steuerungsumlage PRC 3180-210	66,41	8,77	0,00	57,64
Steuerungsumlage PRC 5551-160	624,10	0,00	624,10	0,00
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25,00	25,00	0,00	0,00
Zuweisungen an Gemeinden/GV	1.743,17	0,00	0,00	1.743,17
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.244,40	271,11	192,11	1.781,18
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	-214,28	237,34	-431,99	-19,63
6. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	-214,28	0,00	431,99	19,63
7. Zuführung zur Ergebnismrücklage	0,00	237,34	0,00	0,00

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Vermögen		1.898.222,10	1.886.889,82
1.2	Sachvermögen		1.206.711,63	1.195.593,63
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		895.154,17 <i>895.154,17</i>	895.154,17 <i>895.154,17</i>
1.2.2	Bebaute Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		309.742,64 <i>309.742,64</i>	298.624,64 <i>298.624,64</i>
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.814,82 <i>1.814,82</i>	1.814,82 <i>1.814,82</i>
1.3	Finanzvermögen		691.510,47	691.296,19
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		584.142,14 <i>50.000,00</i>	584.142,14 <i>50.000,00</i>
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen <i>davon Hofgut Altheim</i>		2.244,40 <i>192,11</i>	0,00 <i>0,00</i>
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon Hofgut Altheim</i> <i>davon unselbst. Stiftungen</i>		105.123,93 <i>110.930,37</i> <i>-5.806,44</i>	107.154,05 <i>110.690,49</i> <i>-3.536,44</i>
2.	Abgrenzungsposten		124.571,00	119.072,00
2.2	SoPo für geleistete Zuschüsse <i>davon Hofgut Altheim</i>		124.571,00 <i>124.571,00</i>	119.072,00 <i>119.072,00</i>
Bilanzsumme			2.022.793,10	2.005.961,82

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Kapitalposition		1.720.814,10	1.715.100,82
1.2	Rücklagen		1.720.814,10	1.715.100,82
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.720.814,10 <i>1.190.426,11</i>	1.715.100,82 <i>1.184.495,12</i>
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.430.817,44 <i>896.675,30</i>	1.430.817,44 <i>896.675,30</i>
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		124.571,00 <i>124.571,00</i>	119.072,00 <i>119.072,00</i>
1.2.3_3	Ergebnisrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		165.425,66 <i>169.179,81</i>	165.211,38 <i>168.747,82</i>
2.	Sonderposten		301.979,00	290.861,00
2.3	Sonderposten für Sonstige <i>davon Hofgut Altheim</i>		301.979,00 <i>301.979,00</i>	290.861,00 <i>290.861,00</i>
Bilanzsumme			2.022.793,10	2.005.961,82

2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die **Stiftung für Kultur und Bildung** gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren eingegangenen Spenden (siehe GD 030/19).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2023
		EUR
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3.	Summe ordentliche Aufwendungen	3.858,03
	Zuweisungen an Gemeinden/GV	3.858,03
	Steuerungsumlage	0,00
4.	Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	-3.858,03
5.	Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage*	3.858,03
6.	Minderung des Stiftungsvermögens*	3.858,03

*Bei der Stiftung Kultur und Bildung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung.

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1. Vermögen		487.266,49	484.103,91
1.3 Finanzvermögen		487.266,49	484.103,91
1.3.8 Liquide Mittel		487.266,49	484.103,91
Bilanzsumme		487.266,49	484.103,91

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1. Eigenkapital		486.546,49	482.688,46
1.2 Rücklagen		486.546,49	482.688,46
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage		486.546,49	482.688,46
4. Verbindlichkeiten		720,00	1.415,45
4.4 Verbindl. aus Lief. u .Leist.		720,00	0,00
4.5 Verbindl. aus Transferleistungen		0,00	1.415,45
Bilanzsumme		487.266,49	484.103,91

2.7 Ziele, Strategien und Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen

Diese wurden im Jahr 2023 erreicht.

2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt. Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2023 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2023) die tatsächlich im Jahr 2023 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2024 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan 2024
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	36	36	36
Zahl der Archivbenutzer*innen	1.000	754	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher*innen	10.000	12.538	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	45.000	21.586	46.350
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	22.640	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	159.039	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80%	63%	80%
Musikschule			
Schüler*innen	2.700	2.859	2.700
Jahreswochenstunden	1.500	1.482	1.500
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	11	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstaltungen)	247	310	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	130.000	154.301	130.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.136.761	1.100.000
Medienbestand	580.000	576.719	580.000
Anzahl Besucher*innen gesamt	300.000	*)	300.000

*) Wg. Umstellung der Messtechnik keine Angabe möglich

Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

Der Aufbau des Museums "Die Einsteins" lief auf Hochtouren, und die Eröffnung 2024 steht bevor. Zur Erinnerung an die Eröffnung der alten Synagoge in Ulm vor 150 Jahren wurde eine Ausstellung im Haus der Stadtgeschichte gezeigt. Das digitale Archiv, Digitalisierungsprojekte und Erschließungsarbeiten wurden vorangetrieben und Kindern die Ulmer Geschichte anhand von "Eine kleine Geschichte zum Textilhandwerk im alten Ulm und zu Nachhaltigkeit heute" nahegebracht. Erneut wurde bei den "ulmfilmtagen" und der Kulturnacht historische Ulmer Filme aus dem Stadtarchiv gezeigt, hinzu kamen viele weitere Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit 17. April 2023 ist das Museum Ulm zwecks Sanierungs-, Umbau- und Ersatzneubaumaßnahmen geschlossen. In den Monaten zuvor wurden nach und nach die Kabinett- und Dauerausstellungsbereiche geschlossen und die dort präsentierten Exponate ins zentrale Kunstdepot verbracht. Mit ZSD/HF wurde eine Vereinbarung getroffen, wie die Mindereinnahmen in wesentlichen Teilen kompensiert werden können. Vor allem wurde der Ankaufsetat eingefroren und zwei Personalstellen aus dem Aufsichtsbereich für MU gesperrt. Während der mehrjährigen Umbauzeit des Museums ist ein zweijähriges Gastspiel im 1. OG der Kunsthalle Weishaupt geplant (2024/25). Darüber hinaus hat die Abteilung Bildung und Vermittlung Programme entwickelt, mit denen das Museum außerhalb und in den öffentlichen Raum geht. Der Betrieb am HfG-Archiv lief regulär weiter.

Theater

Die Aussagen beziehen sich auf die Spielzeit 2022-2023.

Diese war die erste Spielzeit, die wieder ohne jegliche behördlichen Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden konnte. Das Theater hatte jedoch - wie alle Kultureinrichtungen - mit den Nachwirkungen der Pandemie zu kämpfen, was bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Jedoch zeigten einzelne Produktionen und insbesondere SISTER ACT auf der Wilhelmsburg, dass das Publikum durchaus nach wie vor großes Interesse am Theater hat.

Musikschule

Schülerzahlen, Belegungen und Jahreswochenstunden haben sich im Jahr 2023 weiter stabilisiert. In einigen Fächern hat die Musikschule weiterhin mit dem Fachkräftemangel und den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu kämpfen, so dass nicht für alle Angebote Lehrkräfte gefunden werden konnten.

Stadthaus

Die Gesamtzahl der Besuche hat sich gegenüber dem noch unter Pandemie-Auswirkungen gestandenen Vorjahr spürbar erholt. Bei Führungen und Veranstaltungen liegt sie jeweils genau im Mittel zwischen 2022 und dem Vor-Corona-Rekordjahr 2019. Bei den Ausstellungen hat sie sich dem sehr guten Zuspruch von 2019 noch stärker angenähert.

Auch die Anzahl der Veranstaltungen hat sich deutlich erholt. Sie spiegelt den Wunsch des Publikums nach Liveerlebnissen und Begegnungen.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek Ulm liegt erfreulicherweise sowohl bei den Leistungszahlen als auch im Budgetabschluss im Soll.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan 2024
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	93,0 %	95,0 %	94,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	20,0 %	19,0 %	20,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	42,0 %	43,0 %	38,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	35,0 %	34,0 %	34,0 %

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan 2024
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	6,0 %	2,0 %	3,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen	46,0 %	44,0 %	42,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler*innen in %			
• Teilzeitschüler*innen	80,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler*innen	70,0 %	66,0 %	66,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	49.000	50.352	48.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	14.000	14.748	13.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher*innen	158.000	122.764	135.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmende an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Sprache durchgeführt werden	50	45	50
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtende und Aussiedelnde	100 %	93,1 %	108,7 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	93,2 %	99,2 %	99 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100 %	100 %	100 %
Gesamtaufwendungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende	17.000.000	20.839.927	17.450.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtaufwendungen	1.000.000	1.574.133	1.400.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	225	248	225
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
- Monatliche Stammesbesucher*innen in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.500	1.582	1.600
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.200	2.100	2.200
Kinderschutzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	280/480	319/501	320/500
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.925	3.925	3.991
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	3.336	3.484	3.392

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan 2024
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	762	776	781
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.536	2.671	2.573
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	1.374	1.386	1.437
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.816	1.816	1.824
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.544	1.663	1.550
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	333	340	329
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	1.144	1.250	1.155
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	847	968	852

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Die Besucherzahlen im Westbad waren in den Corona-Jahren stark rückläufig, auch aufgrund der umfassenden Einschränkungen und Schließzeiten. 2023 lag das Ergebnis mit rd 123.000 Besucher*innen nach wie vor unter den Planzahlen mit 158.000 Besucher*innen, allerdings konnte ein weiterer Zugewinn (Jahr 2022: 102.000 Besucher*innen) verzeichnet werden. Mittelfristig soll das Niveau vor Corona wieder erreicht und die Planzahl erfüllt werden.

Die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen ist sehr erfreulich. Die Mitgliederzahlen sind durch die Corona-Pandemie nicht gesunken und entwickeln sich 2023 weiter leicht positiv.

Soziales:

Trotz der Schaffung von weiteren dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten stieg die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte auch 2023 aufgrund des Ukrainekrieges weiter an. Die Gesamtaufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2023 auf 20,8 Mio. € gestiegen, was auf den Fallzahlenanstieg und den Krieg in der Ukraine zurückzuführen ist.

Im Arbeitsfeld der Kinderschutzstelle steigen auch weiterhin die Zahlen der Meldungen kontinuierlich an. Die Meldungen werden gemeinsam mit dem Sozialen Dienst bearbeitet.

Kinderbetreuung in Ulm:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren deutlich übertroffen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte sowohl in den nicht-städtischen, als auch in den städtischen Einrichtungen erreicht. Die geplanten Werte für die Ganztagsbetreuung wurden ebenfalls übertroffen, insbesondere bei den städtischen Kitas.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan 2024
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	328	328	343
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	21,4	24,6	20,0
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	145	113	119
• Strom	36	38	36
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner*in für Brandschutz (in €)	75	81	80
Anzahl der Einsätze	1.800	2.498	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher*innen pro Jahr	150.000	211.061	200.000
Zuschussbedarf / Besucher*in (in €)	11,14	6,86	8,58
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	400	347	400
Anzahl Mitteilung eines Kennnissgabeverfahrens	20	0	20
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.768.800	1.796.645	1.769.000
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	518.700	518.700	518.700
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,38	1,22	1,71
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,15	1,43	1,38
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	512	515	514
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.202.400	2.259.644	2.203.000
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	8.635	8.971	9.509
Unterhaltungskosten je m ² Grün an Straßen (in €)	0,71	0,67	0,82
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	41,06	40,61	39,31
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	124,25	72,66	106,73
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	280	230	275
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	820	882	900

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen im Jahr 2023 über dem Planansatz. Der Energieverbrauch für Heizung pro m² liegt unter dem Planwert. Dieser Wert ist abhängig von der Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag nahe dem Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt im Jahr 2023 über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher*innen liegt deutlich über dem Planansatz. Die positive Entwicklung aus den Jahren vor der Corona Pandemie kann wieder aufgegriffen werden. Der Zuschussbedarf je Besucher*in hat sich reduziert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze unterschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kenntnisgabeverfahrens liegt erneut unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2023 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der Spiel- und Bolzplätze entspricht nahezu dem Planansatz. Die Unterhaltungskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen liegen leicht unter dem Planansatz, bei Spiel- und Bolzplätze liegen sie knapp darüber.

Straßen:

Die Unterhaltungskosten je km Straße liegen über den geplanten Werten. Die Unterhaltungskosten je m² Straßengrün liegen etwas unter dem Plan. Die Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen erreichen fast genau den Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle unterbieten den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen unter Plan und bei den Urnenbeisetzungen über den Planwerten.

2.7.2 Ausblick

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre zu treffen, hat sich zunehmend erschwert. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung geht von einer weiterhin stabilen Entwicklung aus.

Aktuell geht die Bundesregierung für 2023 davon aus, dass das reale BIP nach einem Wachstum von 1,9 % im Jahr 2022 im Jahr 2023 um 0,3 % sinkt. Für das Jahr 2024 wird laut Jahresprojektion eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozentpunkte erwartet.

Die Stadt kann derzeit für das Jahr 2024 von einem **stabilen Verlauf** ausgehen. Vorsichtig optimistisch kann mit einem Ergebnis über Plan im Jahr 2024 gerechnet werden. Die weiteren Entwicklungen, insbesondere der Gewerbesteuer, können nicht eingeschätzt werden.

Gleichzeitig wird im Folgejahr 2025 mit enorm **hohen Ausgabensteigerungen** von insgesamt 26,4 Mio. € geplant. Auch für das Jahr 2025 wird weiterhin ein **negatives ordentliches Ergebnis von - 4,9 Mio. €** prognostiziert (Eckdaten 2025). Aufgrund den sehr hohen Bedarfen aus den Schwerpunktthemen und den vorabdotierten Positionen kann das ordentliche Ergebnis aus der Finanzplanung (ausgeglichenes Ergebnis) nicht erreicht werden.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2023

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022		Fortges. Ansatz 2023		Ergebnis 2023		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023		Ermächtigungen aus 2022		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2024	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+		307.903.545,97		255.620.000		308.027.580,64		52.407.581		4.562.070		0,00		-47.845.510,61		0,00
2	+		212.455.860,85		193.602.583		214.936.105,63		21.333.523		9.182.414		0,00		-12.151.108,17		0,00
3	+		10.647.941,93		9.674.100		10.044.475,22		370.375		0		0,00		-370.375,22		0,00
4	+		5.428.817,71		7.685.000		5.884.164,36		-1.800.836		0		0,00		1.800.835,64		0,00
5	+		27.495.425,03		27.511.900		29.999.202,86		2.487.303		2.865.894		0,00		378.591,14		0,00
6	+		31.775.821,31		29.715.780		34.936.697,04		5.220.917		2.072.345		0,00		-3.148.572,04		0,00
7	+		17.979.294,64		11.668.700		23.198.494,71		11.529.795		4.407.819		0,00		-7.121.975,88		0,00
8	+		3.621.787,46		2.404.100		4.932.134,76		2.528.035		0		0,00		-2.528.034,76		0,00
9	+		2.932.300,00		3.685.600		4.116.500,00		430.900		0		0,00		-430.900,00		0,00
10	+		18.421.681,63		15.924.700		21.817.701,02		5.893.001		323.021		0,00		-5.569.980,02		0,00
11	=		638.662.476,53		557.492.463		657.893.056,24		100.400.593		23.413.563		0,00		-76.987.029,92		0,00
12	-		-161.309.653,18		-178.253.494		-176.089.706,94		2.163.787		-370.816		0,00		-2.534.603,37		0,00
13	-		-55.660,56		-50.000		-61.003,44		-11.003		0		0,00		11.003,44		0,00
14	-		-108.241.955,18		-104.624.556		-115.163.272,08		-10.538.716		-15.558.211		-6.262.600,00		-11.282.094,52		-3.523.200,00
15	-		-49.645.662,49		-50.030.400		-52.452.213,14		-2.421.813		0		0,00		2.421.813,14		0,00
16	-		-1.209.296,98		-1.900.000		-2.414.486,89		-514.487		0		0,00		514.486,89		0,00
17	-		-228.513.705,73		-186.359.794		-240.072.231,38		-53.712.437		-8.165.792		-1.184.300,00		44.362.345,61		-447.000,00
18	-		-39.021.493,89		-43.255.135		-47.697.809,34		-4.442.674		-1.014.182		-2.476.300,00		952.192,24		-1.434.000,00
19	=		-587.997.428,01		-564.473.379		-633.950.723,21		-69.477.344		-25.109.001		-9.923.200,00		34.445.143,43		-5.404.200,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortges. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
20	= Ordentliches Ergebnis	50.665.048,52	-6.980.916	23.942.333,03	30.923.249	-1.695.437	-9.923.200,00	-42.541.886,49	-5.404.200,00
21	+ Außerordentliche Erträge	13.425.595,92	4.000.000	4.406.903,18	406.903	0	0,00	-406.903,18	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-6.904.337,71	-4.000.000	-7.481.040,52	-3.481.041	0	0,00	3.481.040,52	0,00
23	= Sonderergebnis	6.521.258,21	0	-3.074.137,34	-3.074.137	0	0,00	3.074.137,34	0,00
24	= Gesamtergebnis	57.186.306,73	-6.980.916	20.868.195,69	27.849.112	-1.695.437	-9.923.200,00	-39.467.749,15	-5.404.200,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-50.665.048,52	0	-23.942.333,03	-23.942.333	0	0,00	23.942.333,03	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	6.980.916	0,00	-6.980.916	0	0,00	6.980.916,00	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2023" (Spalte 2) wird der Planwert 2023 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2022 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2023 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrungen dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2024 zu übertragenen Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** erläutert.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.454.827,96	1.335.900	916.064,04	-419.836	547.026	0,00	966.861,96	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	435.977,53	87.800	235.195,82	147.396	0	0,00	-147.395,82	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	374.490,20	130.500	154.979,46	24.479	14.100	0,00	-10.379,46	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.327.946,45	5.897.400	7.581.356,38	1.683.956	373.642	0,00	-1.310.314,38	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	542.089,93	523.800	533.932,17	10.132	0	0,00	-10.132,17	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.353.046,31	0	192,11	192	0	0,00	-192,11	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	199.569,03	3.300	165.463,64	162.164	0	0,00	-162.163,64	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.687.947,41	7.978.700	9.587.183,62	1.608.484	934.768	0,00	-673.715,62	0,00
12	- Personalaufwendungen	-9.545.736,19	-10.294.400	-9.932.227,19	362.173	-197.750	0,00	-559.922,81	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.109.909,78	-3.559.278	-4.599.513,84	-1.040.236	-966.717	-580.100,00	-506.581,48	-273.900,00
15	- Abschreibungen	-2.215.558,17	-1.768.800	-1.405.222,18	363.578	0	0,00	-363.577,82	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-563,45	0	-40.746,83	-40.747	0	0,00	40.746,83	0,00
17	- Transferaufwendungen	-849.680,30	-699.800	-610.645,59	89.154	7.800	-90.500,00	-171.854,41	-100.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.607.330,36	-2.155.478	-2.171.773,94	-16.296	-251.115	-210.100,00	-444.919,18	-153.600,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.328.778,25	-18.477.756	-18.760.129,57	-282.373	-1.407.782	-880.700,00	-2.006.108,87	-527.500,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.640.830,84	-10.499.056	-9.172.945,95	1.326.110	-473.014	-880.700,00	-2.679.824,49	-527.500,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	5.422.408,55	6.075.609	5.348.210,35	-727.398	0	0,00	727.398,23	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.228.084,14	-3.243.381	-3.381.049,95	-137.669	0	0,00	137.668,83	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-10.843.266,00	-5.235.500	-5.498.045,00	-262.545	0	0,00	262.545,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-8.648.941,59	-2.403.273	-3.530.884,60	-1.127.612	0	0,00	1.127.612,06	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.289.772,43	-12.902.329	-12.703.830,55	198.498	-473.014	-880.700,00	-1.552.212,43	-527.500,00

Der **Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, den Ortsverwaltungen und der Abteilung Digitale Agenda geprägt. Bei den Ortsverwaltungen ist zu berücksichtigen, dass diese zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z. B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2023

Die ordentlichen Erträge übertreffen um 1.608 T€ den Planansatz. Die Verbesserung beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in nahezu gleicher Höhe (v.a. Mehrerlöse bei Mieten und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von 20 % zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 282 T€ über dem Planansatz, dies entspricht einer Abweichung von 1,5 %. Zwar wurde der Planansatz für die Sach- und Dienstleistungen um 1 Mio. € überschritten. Diese Überschreitung konnte jedoch durch Einsparungen u. a. bei den Personalaufwendungen, den Abschreibungen und den Transferaufwendungen kompensiert werden. Das ordentliche Ergebnis verzeichnet daher eine Verbesserung von 1,3 Mio. €. (Anmerkung: Die ordentlichen Aufwendungen enthalten aus dem Schwerpunktthema Digitale Roadmap vier Stellen bei der Abteilung Digitale Agenda: "Open Data", "Open Source", "Projektleitung Digitale Themen", "IT PMO Projektleitung").

Die kalkulatorischen Kosten überschreiten den Planansatz um 262 T€. In der Gesamtsicht ergibt sich daher eine Abweichung beim Nettoressourcenüberschuss von 198 T€.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2024 - Übertrag aus 2022) um 353 T€ auf insgesamt 527,5 T€. Neben projektbezogenen Ermächtigungsüberträgen (u. a. Projekt Smart City, Projekte bei der Internationalen Stadt) wurden z. B. 106 T€ an nicht verbrauchten Mitteln in den Ortschaftsbudgets übertragen (u. a. verzögerte Unterhaltsmaßnahmen).

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	40.000	42.302,00	2.302	0	0,00	-2.302,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	800	40.855,53	40.056	0	0,00	-40.055,53	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	389.101,23	27.448,77	-12.851	0	0,00	12.851,23	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.481.189,25	1.180.812,67	-706.137	31.143	0,00	737.280,33	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	795.426,45	756.016,79	53.117	0	0,00	-53.116,79	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	194.611,34	171.119,53	-31.880	0	0,00	31.880,47	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	461.606,55	620.252,20	382.252	0	0,00	-382.252,20	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.434.524,72	2.838.807,49	-273.143	31.143	0,00	304.285,51	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-16.376.669,51	-18.070.734,16	683.216	-767	0,00	-683.982,84	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	-55.660,56	-61.003,44	-11.003	0	0,00	11.003,44	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.800.085,62	-4.553.144,56	176.127	-318.181	-373.100,00	-867.408,00	-49.700,00
15	-	Abschreibungen	-2.365.591,03	-1.313.442,74	1.220.157	0	0,00	-1.220.157,26	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-4.539.622,04	-4.121.829,10	883.071	-284.800	0,00	-1.167.870,90	-50.000,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.871.513,38	-3.106.021,29	-151.256	-281.147	-255.700,00	-385.590,71	-227.000,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.009.142,14	-31.226.175,29	2.800.311	-884.895	-628.800,00	-4.314.006,27	-326.700,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-28.574.617,42	-28.387.367,80	2.527.169	-853.752	-628.800,00	-4.009.720,76	-326.700,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	19.499.867,39	20.205.574,46	-877.460	0	0,00	877.460,28	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	194.015,47	366.652,03	-805.545	0	0,00	805.544,97	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-498.745,00	-455.774,00	-305.574	0	0,00	305.574,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	19.195.137,86	20.115.452,49	-1.988.579	0	0,00	1.988.579,25	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.379.479,56	-8.271.915,31	538.590	-853.752	-628.800,00	-2.021.141,51	-326.700,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird in Hinblick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement sowie IT geprägt.

Analyse-Jahresergebnis 2023

Die ordentlichen Erträge liegen um 273 T€ unter dem Planansatz. Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 382 T€ sowie bei den Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 53 T€ stehen Mindererträge (insbesondere sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte in Höhe von 706 T€) entgegen.

Der Minderaufwand bei den Personalkosten in Höhe von 683 T€ ergibt sich insbesondere durch Stellenvakanzen (Mutterschutz / Elternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerberlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten. Außerdem konnten einige neugeschaffene Personalstellen erst mit Verzögerung besetzt werden.

In den Personalaufwendungen finden sich auch die Mittel aus dem Schwerpunktthema Digitalisierung der Stadtverwaltung, die beinahe ausschließlich für die Schaffung von Personalstellen eingesetzt wurden, um der Zukunftsaufgabe der Digitalisierung der Verwaltung gerecht zu werden. Ab dem Jahr 2024 wird das Schwerpunktthema unter dem neuem Titel "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung" geführt.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 1.220 T€ unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung für bewegliche und unbewegliche Sachen im Bereich der Steuerungsunterstützung.

Die Ist-Kosten 2023 bei den Transferaufwendungen liegen 883 T€ unter dem Planansatz. Dies resultiert u. a. aus Minderaufwendungen bei den städtischen Gesellschaften wie beispielsweise dem Donaubaad.

Die Ermächtigungsüberträge reduzieren sich " netto " (Übertrag nach 2024 - Übertrag aus 2022) um 302 T€ auf einen Übertrag in Höhe von nun 327 T€ ins Jahr 2024.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	523.608,51	526.000	563.706,73	37.707	0	0,00	-37.706,73	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.173.821,76	6.562.000	6.988.136,22	426.136	368.290	0,00	-57.846,22	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	492.980,22	300.200	601.825,79	301.626	220.000	0,00	-81.625,79	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	901.678,22	731.000	709.939,83	-21.060	100.000	0,00	121.060,17	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	6.859.334,15	6.773.200	7.337.748,29	564.548	279.407	0,00	-285.141,29	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	14.951.422,86	14.892.400	16.201.356,86	1.308.957	967.697	0,00	-341.259,86	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-12.369.571,63	-13.820.300	-13.388.915,87	431.384	0	0,00	-431.384,13	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.068.341,78	-2.602.001	-3.520.585,50	-918.584	-908.202	-6.100,00	4.281,64	-45.100,00
15 -	Abschreibungen	-273.104,23	-209.800	-259.450,23	-49.650	0	0,00	49.650,23	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.662,90	0	-2.775,43	-2.775	0	0,00	2.775,43	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-228.742,66	-320.000	-202.256,31	117.744	0	0,00	-117.743,69	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-964.246,04	-1.148.973	-1.123.681,59	25.291	12.396	-248.200,00	-261.095,17	-28.900,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.906.669,24	-18.101.074	-18.497.664,93	-396.591	-895.806	-254.300,00	-753.515,69	-74.000,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.955.246,38	-3.208.674	-2.296.308,07	912.366	71.891	-254.300,00	-1.094.775,55	-74.000,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.426.496,37	-4.466.224	-4.566.188,31	-99.964	0	0,00	99.964,26	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-29.072,00	-24.400	-25.546,00	-1.146	0	0,00	1.146,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-4.455.568,37	-4.490.624	-4.591.734,31	-101.110	0	0,00	101.110,26	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.410.814,75	-7.699.298	-6.888.042,38	811.256	71.891	-254.300,00	-993.665,29	-74.000,00

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen, Verkehr und Bußgeld sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2023

Die ordentlichen Erträge liegen um 1,3 Mio. € über dem Planansatz. Diese setzen sich insbesondere aus Mehrerträgen bei der Bußgeldstelle mit 550 T€, beim Standesamt mit 160 T€ und beim Ausländer- und Meldewesen mit 391 T€ zusammen. Tatsächlich ergeben sich reale Mehrerträge in Höhe von etwa 325 T€, da die restlichen Mehrerträge parallel zu den Ausgaben steigen.

So wurden beispielhaft im Melde- und Ausländerwesen 350 T€ der Mehrerträge für die Finanzierung der Kosten der Bundesdruckerei (Personalausweise/Pässe usw.) oder Bußgelder für Reparaturkosten in der Geschwindigkeitsüberwachung wiederverwendet.

Ebenso wurden Mehrerträge/Erstattungen bei Sicherheit und Ordnung für die Finanzierung der Obdachlosenunterkünfte in Höhe von 220 T€ genutzt. Einnahmen und Kosten steigen somit größtenteils parallel und decken sich.

Die abgebildeten Mehrerträge haben sich außerdem um 90 T€ verringert, da Einnahmen in der KFZ Zulassungsstelle den Ortsverwaltungen aufgrund der dort erbrachten Leistungen gutgeschrieben wurden.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2023 396 T€ über dem Planansatz, wobei hier wie oben beschrieben Mehrkosten über Mehreinnahmen gedeckt wurden.

Insgesamt liegt der Nettoressourcenüberschuss für den Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste bei 811 T€.

Das liegt daran, dass unter anderem im Personalbereich eine Unterbesetzung von Stellen vorlag, weshalb Minderausgaben im Personalbereich in Höhe von 431 T€ festzustellen sind und reale Mehrerträge in Höhe von 325 T€ eingenommen wurden.

Der Ermächtigungsübertrag aus 2022 liegt bei -254 T€, der vor allem aus dem bisherigen Budgetüberschuss besteht.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.659.738,00	5.850.800	6.253.153,77	402.354	95.304	0,00	-307.050,14	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	19.446,80	18.500	37.418,63	18.919	0	0,00	-18.918,63	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.857.569,05	5.910.000	6.910.631,58	1.000.632	1.177.904	0,00	177.272,42	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	825.586,03	677.600	901.789,88	224.190	73.080	0,00	-151.109,88	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.265,92	44.200	101.837,28	57.637	79	0,00	-57.558,28	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	47.762,90	17.100	96.005,81	78.906	2.614	0,00	-76.291,81	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	12.476.368,70	12.518.200	14.300.836,95	1.782.637	1.348.981	0,00	-433.656,32	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-26.839.293,55	-29.776.739	-29.107.975,07	668.764	-174.900	0,00	-843.663,93	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.491.708,82	-4.241.727	-5.003.446,46	-761.719	-1.704.064	-337.000,00	-1.279.344,94	-541.100,00
15 -	Abschreibungen	-552.774,82	-669.600	-570.190,25	99.410	0	0,00	-99.409,75	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.308,65	0	-556,30	-556	0	0,00	556,30	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-2.028.641,02	-2.118.600	-2.196.661,77	-78.062	-89.744	-119.800,00	-131.482,23	-104.600,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.222.751,85	-1.224.861	-1.864.357,80	-639.496	439.201	-885.400,00	193.297,49	-154.400,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-36.136.478,71	-38.031.528	-38.743.187,65	-711.660	-1.529.507	-1.342.200,00	-2.160.047,06	-800.100,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-23.660.110,01	-25.513.328	-24.442.350,70	1.070.977	-180.527	-1.342.200,00	-2.593.703,38	-800.100,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	40.884,89	29.400	40.638,20	11.238	0	0,00	-11.238,20	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-12.714.048,55	-13.524.110	-13.587.472,06	-63.362	0	0,00	63.362,49	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-1.210.902,00	-1.113.200	-1.113.579,00	-379	0	0,00	379,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-13.884.065,66	-14.607.910	-14.660.412,86	-52.503	0	0,00	52.503,29	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-37.544.175,67	-40.121.237	-39.102.763,56	1.018.474	-180.527	-1.342.200,00	-2.541.200,09	-800.100,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet die Kulturbudgets der kulturellen Einrichtungen Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Musikschule, Museum Ulm, Stadthaus und Theater Ulm sowie die Kulturförderung in der Kulturabteilung. Im Hinblick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2023

Im Kulturbereich war das Jahr 2023 geprägt durch viele neue Angebote und Veranstaltungen nach der langen und sehr ruhigen Corona-Zeit. Die Anstrengungen der Kultureinrichtungen haben sich dabei sehr bezahlt gemacht und die Besucher*innen konnten wieder für das Theater, die Kulturnacht, Konzerte etc. begeistert werden, was sich auch auf der Ertragsseite des städtischen Haushalts widerspiegelt.

Für das Jahr 2023 konnten im Kulturbereich Mehrerträge von insgesamt 1,7 Mio. € vereinnahmt werden. So sind höhere Zuweisungen und Zuschüsse vom Land bei den Kultureinrichtungen eingegangen als geplant (u. a. Theater mit 150 T€). Sehr erfreulich sind die unerwartet hohen Erträge aus Benutzungsgebühren und Entgelten. Diese zeigen, wie gut die Angebote und Ausstellungen der Kultureinrichtungen nach den zähen Corona-Jahren nun wieder in Anspruch genommen werden und wie sehr sich Menschen Begegnungen wünschen. Zu erwähnen sind hierbei Mehrerträge beim Theater, u. a. durch das Musical Sister Act auf der Wilhelmsburg (350 T€), sowie höhere Erträge bei der Musikschule.

Auf der Aufwandsseite fallen die Wenigeraufwendungen im Personalbereich von fast 0,7 Mio. € ins Auge. Diese entstanden wie bereits 2022 im Bereich des Theaters in Höhe von 1,1 Mio. € (u.a. unbesetzte Stellen im technischen Bereich).

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen von fast 0,8 Mio. € entstanden, die hauptsächlich im Theater (u.a. für Sister Act) und der Kulturabteilung (u.a. für Kulturnacht) entstanden sind. Durch die Schließung des Museums seit April 2023 konnten diese in der Gesamtschau teilweise kompensiert werden. Auch bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von mehr als 0,6 Mio.€ entstanden, u.a. im Theater, der Bibliothek und der Kulturabteilung.

Die Ermächtigungsüberträge reduzieren sich " netto " um 500 T€ (Veränderung des Übertrags von 2022 nach 2024).

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.383.712,72	500.000	1.278.251,85	778.252	0	0,00	-778.251,85	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	83.412.503,22	85.108.883	88.650.175,42	3.541.292	1.731.025	0,00	-1.810.267,42	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	163.069,62	147.100	201.305,33	54.205	0	0,00	-54.205,33	0,00
4 +	Sonstige Transfererträge	5.428.817,71	7.685.000	5.884.164,36	-1.800.836	0	0,00	1.800.835,64	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.774.944,18	4.800.800	5.240.159,35	439.359	100.000	0,00	-339.359,35	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.517.644,69	8.060.730	10.703.110,05	2.642.380	677.671	0,00	-1.964.709,05	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.568.902,42	7.974.000	18.711.846,82	10.737.847	4.001.956	0,00	-6.735.890,82	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	639,65	1.000	639,65	-360	0	0,00	360,35	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.593,11	600	42.182,39	41.582	1.000	0,00	-40.582,39	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	117.264.827,32	114.278.113	130.711.835,22	16.433.722	6.511.652	0,00	-9.922.070,22	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-53.051.169,68	-59.784.405	-58.137.490,15	1.646.915	-5.150	0,00	-1.652.064,85	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.160.723,74	-21.789.614	-27.135.615,82	-5.346.002	-5.857.923	-2.924.100,00	-3.436.020,61	-1.151.900,00
15 -	Abschreibungen	-4.564.446,97	-4.599.100	-5.638.093,51	-1.038.994	0	0,00	1.038.993,51	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-120.926.449,61	-122.723.394	-136.347.760,47	-13.624.366	-1.613.091	-952.000,00	11.059.275,44	-83.400,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.668.438,04	-25.729.330	-30.164.595,41	-4.435.266	-643.482	-208.400,00	3.583.383,60	-482.800,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-225.371.228,04	-234.625.843	-257.423.555,36	-22.797.713	-8.119.646	-4.084.500,00	10.593.567,09	-1.718.100,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-108.106.400,72	-120.347.730	-126.711.720,14	-6.363.990	-1.607.994	-4.084.500,00	671.496,87	-1.718.100,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	53.311,05	38.700	52.021,85	13.322	0	0,00	-13.321,85	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-62.044.115,54	-62.454.833	-67.187.219,59	-4.732.387	0	0,00	4.732.386,89	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-1.017.001,00	-1.043.800	-925.033,00	118.767	0	0,00	-118.767,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-63.007.805,49	-63.459.933	-68.060.230,74	-4.600.298	0	0,00	4.600.298,04	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-171.114.206,21	-183.807.662	-194.771.950,88	-10.964.288	-1.607.994	-4.084.500,00	5.271.794,91	-1.718.100,00

Im Jahr 2023 zeigten sich die Auswirkungen des seit 2022 andauernden Ukraine-Krieges auf kommunaler Ebene. Das Rechnungsergebnis des Gesamtbudgets des **Fachbereichs Bildung und Soziales** macht deutlich, dass die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten mit enormen Kosten verbunden ist (u. a. sehr teure Aufwendungen für Kranken-/Pflegebehandlungen). Zudem greifen neue gesetzliche Regelungen, wie das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sowie das Bundesteilhabegesetz in der Eingliederungshilfe, die mit deutlichen Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen verbunden sind, die nicht vollständig von Bund und Land ausgeglichen werden.

Gesetzliche Änderungen machen sich auch im Bereich der Schulkinderbetreuung bemerkbar, da der ab 2026 geltende Anspruch auf ganztägige Förderung im Primarbereich mit Pilotstandorten Schritt für Schritt umgesetzt wird. Der allgemein sehr hohe Bedarf in der Schulkinderbetreuung und -verpflegung, sowie gestiegene Kosten für Betreuungskräfte und Catering zeigen, wie wichtig die Beteiligung des Bundes und des Landes in diesem Bereich auch in den nächsten Jahren sein wird.

Der Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf wie schon in den letzten Jahren von sehr dynamischen und komplexen Entwicklungen in den Aufgabebereichen Schulkinderbetreuung & -verpflegung, sowie der Digitalisierung an Schulen, dem Ausbau der Kinderbetreuung und zahlreichen Neuerungen im Sozialbereich geprägt. Diese Entwicklungen verursachen auf der Ertrags- und Aufwandsseite oft gegenläufige Verschiebungen.

Analyse Jahresergebnis 2023

In der Gesamtsicht wurde das Jahresergebnis des Fachbereichs BuS 2023 im Wesentlichen von der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen dominiert. Im Vergleich zum Vorjahr konnten Mehrerträge von 13,4 Mio. € vereinnahmt werden.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (Zeile 2) konnten im Bereich der Kinderbetreuung höhere Erträge (FAG- Zuweisungen, gestiegene Kostenausgleichsbeträge etc.) verzeichnet werden. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zunahme um 4,8 % - teilweise durch ukrainische Flüchtlinge), sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zunahme um 4,98% - auch durch ukrainische Flüchtlinge), stiegen auch die Bundeserstattungen, die allerdings im Zusammenhang mit den deutlich gestiegenen Transferaufwendungen (Zeile 17) zu betrachten sind.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Nutzungsentgelten (Zeile 6) werden z. B. die Essensgelder für die Mittagstischverpflegung an Schulen vereinnahmt. Hier konnten aufgrund der gestiegenen Nachfrage Mehrerträge erzielt werden. Der Großteil entfällt aber auch hier auf die Nutzungsentgelte im AsylbLG, da mehr Flüchtlinge in städtischen Gebäuden untergebracht waren, als für 2023 geplant.

Die sehr hohen Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) ergeben sich hauptsächlich aus den nachlaufenden Erstattungen im Bereich der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen (4,0 Mio. €), sowie im AsylbLG (4,1 Mio. €) und durch Mehrerträge in der Eingliederungshilfe (0,8 Mio. €).

Mit 22,8 Mio. € Mehraufwendungen liegt das ordentliche Ergebnis im gesamten Fachbereich 6,3 Mio. € über dem Planansatz.

Bei der Entwicklung der Aufwendungen für Personal (Zeile 12) macht sich deutlich bemerkbar, dass es zunehmend schwieriger ist, vorhandene Stellen zeitnah und dauerhaft zu besetzen, was sich vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt (Wenigeraufwand von 1,6 Mio. € trotz Tarifsteigerungen).

Die Dienst- und Sachleistungen (Zeile 14) lagen mit 5,3 Mio. € deutlich über dem Planansatz - im Wesentlichen verursacht durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (u. a. Security und Catering Messe). Und auch die Aufwendungen für die Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe stiegen im Vergleich zum Planansatz drastisch an - um 13,6 Mio. € auf 136,3 Mio. € - auch hier im Wesentlichen für die Unterstützung von Flüchtlingen in den unterschiedlichen Zuwendungsformen (AsylbLG, Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung, Krankenhilfe etc.).

Die Ermächtigungsbeträge reduzieren sich "netto" (Übertrag nach 2024 abzgl. Übertrag aus 2022) um 2,4 Mio. €.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortges. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.441.000	19.912.370,15	3.471.370	5.509.060	0,00	2.037.689,68	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.949.978,08	9.529.699,91	109.800	0	0,00	-109.799,91	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.925.498,61	10.677.847,48	609.547	1.205.600	0,00	596.052,52	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.130.474,67	13.967.802,27	1.074.902	696.809	0,00	-378.093,27	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.104.931,70	2.384.921,82	692.122	305.784	0,00	-386.337,99	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.444.669,24	944.569	0	0,00	-944.569,24	0,00
9	+	Aktivierteneigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.932.300,00	4.116.500,00	430.900	0	0,00	-430.900,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.587.534,97	408.192,19	65.692	40.000	0,00	-25.692,19	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	57.311.005,25	62.442.003,06	7.398.903	7.757.253	0,00	358.349,60	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-43.127.212,62	-47.452.364,50	-1.628.665	7.751	0,00	1.636.415,19	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.611.185,44	-70.350.965,90	-2.648.302	-5.803.123	-2.042.200,00	-5.197.021,13	-1.461.500,00
15	-	Abschreibungen	-41.511.966,30	-42.625.068,44	-2.375.568	0	0,00	2.375.568,44	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.316,66	-1.783,20	-1.783	0	0,00	1.783,20	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-11.186.022,75	-18.433.267,00	-3.670.167	-6.185.957	-22.000,00	-2.537.789,74	-109.000,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.595.528,46	-8.477.972,31	-1.286.244	-290.035	-668.500,00	327.709,21	-367.300,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-169.033.232,23	-187.341.421,35	-11.610.730	-12.271.365	-2.732.700,00	-3.393.334,83	-1.937.800,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-111.722.226,98	-124.899.418,29	-4.211.827	-4.514.112	-2.732.700,00	-3.034.985,23	-1.937.800,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	67.904.196,59	74.977.935,79	7.283.879	0	0,00	-7.283.879,25	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.701.939,34	-12.268.102,77	135.347	0	0,00	-135.346,65	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-16.618.672,00	-20.984.270,00	-1.413.370	0	0,00	1.413.370,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	40.583.585,25	41.725.563,02	6.005.856	0	0,00	-6.005.855,90	0,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresultimate 2023

Die ordentlichen Erträge weichen im Gesamtergebnis um 7.399 T€ nach oben vom Planansatz 2023 ab. Ursächlich sind hierfür u. a.:

Im Bereich des Schwerpunktes Mobilität hat das Land erhöhte Zuweisungen und Zuwendungen (Mehrerträge 3.471) für Einnahmeausfälle und erhöhte Ausgaben für die Anpassung der Betriebsprozesse des Deutschlandtickets bewilligt. Diese werden an die Nahverkehrsbetreiber als Transferaufwendungen ausgeschüttet. Weitere Planabweichungen gibt es im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen (Mehrerträge 610 T€):

U. a. gibt es Mehrerträge aus Verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungsgebühren für Straßen, den Eintrittsgeldern des Tiergartens, dem Betrieb von Parkierungseinrichtungen. Mehrerträge wurden teilweise für die Finanzierung von unabweisbaren Sach- und Dienstleistungen verwendet. Die Baugenehmigungsgebühren sind stagniert. Bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.075 T€) resultieren Mehrerträge vor allem aus den Verkaufserlösen des Baubetriebshofes, denen jedoch erhöhte Sach- und Personalaufwendungen gegenüberstehen. Weiter gibt es Mehrerträge bei den Kostenerstattungen (690 T€) und aus Zinsen (Genussrechtsverzinsungen) (945 T€).

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um 11.611 T€ überschritten. Ursächlich sind hierfür u. a.:

Der Personalaufwand (1.629 T€) wird im Vergleich zum eingestellten Personalbudget überschritten. Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen (2.648 T€): Die Sach- und Dienstleistungen umfassen zu großen Teilen die in der Haushaltsplanung definierten Schwerpunkte für die Instandsetzung und die Unterhaltung städtischer Infrastruktur. Im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements (GM) werden bei den Sach- und Dienstleistungen, u. a. die Reinigungsleistungen, Aufwendungen für Energie, Miet- und Pachttaufwendungen sowie der Bauunterhalt für städtische Gebäude geführt. Die Aufwände lagen insgesamt 3.947 T€ über den Planansätzen. Mehraufwand beim Bauunterhalt für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung, sowie für die Ertüchtigung des Donaustadions, dagegen Einsparungen bei der Energie. Der Unterhaltsbedarf für die Schwerpunkte der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV) liegt in Summe mit 1.700 T€ unter den Planansätzen. Die Unterhaltsaufwendungen für Straßen inkl. Brücken, sowie Grünanlagen und Strom für Straßenbeleuchtung sind hier bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Der Minderaufwand resultiert überwiegend aus dem Straßenunterhalt, da die Ausgaben nicht wie ursprünglich erwartet extrem angestiegen sind. Überwiegend konnten Turnusverträge mit Bauunternehmen verlängert und dadurch das Preisniveau 2022 gehalten werden. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung usw. Minderaufwand aufgrund der Strompreisbremse. Die weiteren Aufwendungen für Schwerpunkte VGV sind bei den Transferaufwendungen erläutert (siehe unten). Bei der Feuerwehr waren wiederum bei den Sach- und Dienstleistungen stark erhöhte Aufwände im Bereich der Gerätebeschaffung, des Fahrzeugunterhalts, sowie der Dienst- und Schutzkleidung erforderlich. Die Transferaufwendungen (3.670 T€) liegen u. a. aufgrund der Zahlungsverweigerungen im Bereich des ÖPNV über dem Plan.

Im Teilergebnis abgebildet sind auch die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie, Bauunterhalt usw.) werden den Gebäudenutzer*innen in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung liegen um 7.283 T€ über dem Planwert, aufgrund der erhöhten Aufwände im Gebäudebereich.

Fazit: Im Haushalt des Jahres 2023 gab es beim Vollzug merkbare Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Insgesamt betrachtet lag der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt jedoch 1.794 T€ unter den Planzahlen. Dabei wurden im Jahr 2023 Aufgaben in Höhe von 1.938 T€ noch nicht erledigt und mittels Ermächtigungsüberträgen in die folgenden Bereiche nach 2024 verschoben: KOST 94 T€, LGS 2030 38,4 T€; GM Bauunterhalt 170 T€; SUB Altlasten 152 T€, Hirschstraße 134 T€, Klimaschutz 85 T€; VGV Erneuerung Straßenbeleuchtung 445 T€, Feldweg 65 T€ und Mobilität 76 T€.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	306.519.833,25	255.120.000	306.749.328,79	51.629.329	4.562.070	0,00	-47.067.258,76	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	102.691.775,94	84.300.000	98.598.333,52	14.298.334	1.300.000	0,00	-12.998.333,52	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	2.073.490,16	1.700.000	3.315.514,23	1.615.514	0	0,00	-1.615.514,23	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.251.280,92	8.550.000	13.147.856,50	4.597.857	0	0,00	-4.597.856,50	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	420.536.380,27	349.670.000	421.811.033,04	72.141.033	5.862.070	0,00	-66.278.963,01	0,00
15 -	Abschreibungen	1.837.779,03	0	-640.745,79	-640.746	0	0,00	640.745,79	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.203.445,32	-1.900.000	-2.368.625,13	-468.625	0	0,00	468.625,13	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-88.754.547,35	-40.730.000	-78.159.811,14	-37.429.811	0	0,00	37.429.811,14	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.685,76	-2.850.000	-789.407,00	2.060.593	0	0,00	-2.060.593,00	-20.000,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-88.211.899,40	-45.480.000	-81.958.589,06	-36.478.589	0	0,00	36.478.589,06	-20.000,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	332.324.480,87	304.190.000	339.852.443,98	35.662.444	5.862.070	0,00	-29.800.373,95	-20.000,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	332.324.480,87	304.190.000	339.852.443,98	35.662.444	5.862.070	0,00	-29.800.373,95	-20.000,00
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	306.519.833,25	255.120.000	306.749.328,79	51.629.329	4.562.070	0,00	-47.067.258,76	0,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2023 mit einem - gegenüber dem Plan - um 35,6 Mio. € höheren Ergebnis ab.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

4. FINANZRECHNUNG 2023

lfd. Nr.	Gesamfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	302.754.251,20	255.620.000	308.531.587,61	52.911.588	4.558.212	0,00	-48.353.375,61	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.399.388,08	193.602.583	214.785.604,70	21.183.022	9.182.414	0,00	-12.000.607,24	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.709.770,10	7.685.000	4.492.705,94	-3.192.294	0	0,00	3.192.294,06	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.177.344,98	27.511.900	29.326.083,26	1.814.183	2.865.894	0,00	1.051.710,74	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.836.621,68	29.715.780	32.091.178,67	2.375.399	2.072.345	0,00	-303.053,67	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.607.803,46	11.668.700	25.513.169,53	13.844.470	4.407.819	0,00	-9.436.650,70	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.906.330,16	2.404.100	5.676.127,15	3.272.027	0	0,00	-3.272.027,15	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.069.880,13	15.924.700	17.515.147,35	1.590.447	323.021	0,00	-1.267.426,35	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.461.389,79	544.132.763	637.931.604,21	93.798.841	23.409.705	0,00	-70.389.135,92	0,00
10	Personalauszahlungen	-161.746.440,22	-178.253.494	-176.433.018,62	1.820.475	-370.816	0,00	-2.191.291,69	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	-55.660,56	-50.000	-61.003,44	-11.003	0	0,00	11.003,44	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.025.963,56	-104.624.556	-112.709.373,62	-8.084.818	-15.558.211	-6.169.600,00	-13.642.992,98	3.484.800,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.491.962,07	-1.900.000	-3.779.725,03	-1.879.725	0	0,00	1.879.725,03	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-231.016.648,73	-231.659.794	-246.920.558,61	-15.260.765	-8.161.934	-335.300,00	6.763.530,87	397.000,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-37.779.567,75	-41.555.135	-46.868.786,08	-5.313.651	-1.014.182	-883.000,00	3.416.468,98	1.434.000,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-544.116.242,89	-558.042.979	-586.772.465,40	-28.729.486	-25.105.143	-7.387.900,00	-3.763.556,35	5.315.800,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	70.345.146,90	-13.910.216	51.159.138,81	65.069.355	-1.695.437	-7.387.900,00	-74.152.692,27	5.315.800,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.419.317,75	25.343.800	8.967.600,56	-16.376.199	802.117	1.154.600,00	18.332.916,32	-5.964.200,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.013.199,79	4.255.000	4.351.381,92	96.382	0	0,00	-96.381,92	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.663.904,53	22.007.000	8.495.599,42	-13.511.401	3.547	0,00	13.514.947,58	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.369.744,75	7.185.566	5.662.145,23	-1.523.421	0	740.000,00	2.263.420,77	-500.000,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.466.166,82	58.791.366	27.476.727,13	-31.314.639	805.664	1.894.600,00	34.014.902,75	-6.464.200,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.780.863,62	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517	1.761.000	0,00	-3.129.516,86	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.362.832,97	-101.994.500	-73.061.195,41	28.933.305	-1.753.224	-22.266.630,00	-52.953.158,37	30.211.100,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.301.878,34	-9.741.000	-5.873.595,43	3.867.405	-1.532.951	-1.398.000,00	-6.798.355,59	1.494.410,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-26.920.390,37	-10.739.000	-9.324.598,00	1.414.402	283.500	-5.420.000,00	-6.550.902,00	129.500,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.068.341,61	-11.129.700	-5.185.724,98	5.943.975	3.224.660	-375.000,00	-3.094.315,02	250.000,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-532.869,48	-3.500.000	-910.293,10	2.589.707	322.641	-667.600,00	-2.934.665,52	403.200,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.967.176,39	-153.104.200	-105.464.890,06	47.639.310	2.305.627	-30.127.230,00	-75.460.913,36	32.488.210,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-70.501.009,57	-94.312.834	-77.988.162,93	16.324.671	3.111.290	-28.232.630,00	-41.446.010,61	26.024.010,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-155.862,67	-108.223.050	-26.829.024,12	81.394.026	1.415.853	-35.620.530,00	-115.598.702,88	31.339.810,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.060.000,00	28.500.000	63.000.000,00	34.500.000	0	0,00	-34.500.000,00	0,00
	davon:								
	- Aufnahme von Krediten	0,00	28.500.000	15.000.000,00	-13.500.000				
	- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	2.060.000,00	0	48.000.000,00	48.000.000				
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-48.801.229,57	-8.500.000	-22.693.749,59	-14.193.750	0	0,00	14.193.749,59	0,00
	davon:								
	- Tilgung von Krediten	-8.621.229,57	-8.500.000,00	-20.814.049,59	-12.314.050,00				
	- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-40.180.000,00	0,00	-1.879.700,00	-1.879.700,00				

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortges. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-46.741.229,57	20.000.000	40.306.250,41	20.306.250	0	0,00	-20.306.250,41	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-46.897.092,24	-88.223.050	13.477.226,29	101.700.276	1.415.853	-35.620.530,00	-135.904.953,29	31.339.810,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	132.017.642,91		881.685.201,33				-881.685.201,33	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-90.837.338,92		-892.390.010,61				892.390.010,61	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	41.180.303,99		-10.704.809,28				10.704.809,28	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.901.172,32		2.184.384,07				-2.184.384,07	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5.716.788,25		2.772.417,01				-125.200.144,01	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.184.384,07		4.956.801,08				-127.384.528,08	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2023" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2023 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2022 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2023" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2023 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügbare Masse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2024 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in Anlage 1 dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.589.670,23	7.890.900	9.695.237,95	1.804.338	934.768	0,00	-869.569,95	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.611.501,46	-16.496.005	-16.655.450,36	-159.445	-1.407.782	-797.600,00	-2.045.936,64	527.500,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.021.831,23	-8.605.105	-6.960.212,41	1.644.893	-473.014	-797.600,00	-2.915.506,59	527.500,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.479.300	0,00	-1.479.300	0	0,00	1.479.300,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.655.546,53	22.000.000	8.414.555,97	-13.585.444	0	0,00	13.585.444,03	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	434.900	0,00	-434.900	0	0,00	434.900,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.655.546,53	23.914.200	8.414.555,97	-15.499.644	0	0,00	15.499.644,03	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.780.863,62	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517	1.761.000	0,00	-3.129.516,86	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.796,06	-274.500	-192.199,63	82.300	30.000	-921.000,00	-973.300,37	500.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-286.836,89	-2.265.000	-307.067,06	1.957.933	305.012	-14.700,00	-1.667.620,94	18.800,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	-2.000.000,00	-2.000.000	-2.000.000	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.285.496,57	-18.539.500	-13.608.749,83	4.930.750	96.012	-935.700,00	-5.770.438,17	518.800,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.370.049,96	5.374.700	-5.194.193,86	-10.568.894	96.012	-935.700,00	9.729.205,86	518.800,00

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.013.948,05	3.111.150	2.612.509,78	-498.640	31.143	0,00	529.783,22	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.211.257,93	-35.127.350	-30.019.810,04	5.107.540	-884.895	-595.400,00	-6.587.834,96	276.700,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.197.309,88	-32.016.200	-27.407.300,26	4.608.900	-853.752	-595.400,00	-6.058.051,74	276.700,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.115,23	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	249.115,23	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.448.826,43	0	-587.834,74	-587.835	7.077	-200.000,00	394.911,74	62.300,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-556.592,04	-72.000	-267.852,26	-195.852	-2.000	-47.400,00	146.452,26	31.800,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.097.906,37	-739.000	-744.714,00	-5.714	283.500	-420.000,00	-130.786,00	129.500,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-483.137,41	-3.500.000	-742.488,61	2.757.511	453.030	-667.600,00	-2.972.081,39	403.200,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.586.462,25	-4.311.000	-2.342.889,61	1.968.110	741.607	-1.335.000,00	-2.561.503,39	626.800,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.337.347,02	-4.311.000	-2.342.889,61	1.968.110	741.607	-1.335.000,00	-2.561.503,39	626.800,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-29.534.656,90	-36.327.200	-29.750.189,87	6.577.010	-112.145	-1.930.400,00	-8.619.555,13	903.500,00

4.1.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.308.932,48	14.892.400	15.502.372,38	609.972	967.697	0,00	357.724,62	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.164.418,39	-17.471.358	-17.997.220,16	-525.862	-895.806	-6.100,00	-376.044,22	74.000,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-855.485,91	-2.578.958	-2.494.847,78	84.110	71.891	-6.100,00	-18.319,60	74.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-297,02	-50.000	0,00	50.000	0	0,00	-50.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-51.570,31	-4.000	-263.419,06	-259.419	-126.242	-136.100,00	-2.922,94	13.600,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	-75.000,00	-75.000	0	-75.000,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-24.185,87	0	-7.238,77	-7.239	-3.430	0,00	3.809,15	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.053,20	-54.000	-345.657,83	-291.658	-129.672	-211.100,00	-49.113,79	13.600,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-76.053,20	-54.000	-345.657,83	-291.658	-129.672	-211.100,00	-49.113,79	13.600,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-931.539,11	-2.632.958	-2.840.505,61	-207.548	-57.781	-217.200,00	-67.433,39	87.600,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR 5	Ermächtigungen aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.264.746,50	12.499.700	14.207.664,57	1.707.955	1.348.981	0,00	-358.973,94	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.333.420,50	-36.960.049	-38.104.746,15	-1.144.697	-1.529.507	-434.700,00	-819.510,04	800.100,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.068.674,00	-24.460.349	-23.897.091,58	563.257	-180.527	-434.700,00	-1.178.483,98	800.100,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	253.079,46	650.000	400.327,88	-249.672	400.328	0,00	650.000,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	2.654,50	2.655	3.547	0,00	892,50	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.079,46	650.000	402.982,38	-247.018	403.875	0,00	650.892,50	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.389.656,02	-3.940.000	-2.105.024,72	1.834.975	962.500	-192.900,00	-1.065.375,28	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-899.301,59	-2.008.000	-1.102.003,37	905.997	-493.660	-98.300,00	-1.497.956,95	115.760,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-253.122,49	-25.000	-25.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-3.119,39	-3.119	362	0,00	3.481,39	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.542.080,10	-5.973.000	-3.235.147,48	2.737.853	469.202	-291.200,00	-2.559.850,84	115.760,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.289.000,64	-5.323.000	-2.832.165,10	2.490.835	873.077	-291.200,00	-1.908.958,34	115.760,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-25.357.674,64	-29.783.349	-26.729.256,68	3.054.092	692.550	-725.900,00	-3.087.442,32	915.860,00

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.045.782,81	114.131.013	129.776.965,19	15.645.952	6.511.652	0,00	-9.134.300,19	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.576.693,27	-228.120.626	-250.759.804,62	-22.639.179	-8.119.646	-3.125.300,00	11.394.233,07	1.718.100,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.530.910,46	-113.989.613	-120.982.839,43	-6.993.226	-1.607.994	-3.125.300,00	2.259.932,88	1.718.100,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	724.604,36	8.949.500	2.906.148,21	-6.043.352	109.000	0,00	6.152.351,79	-2.506.600,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.358,00	3.000	19.268,95	16.269	0	0,00	-16.268,95	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	100.000	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	-100.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	732.962,36	9.052.500	2.925.417,16	-6.127.083	109.000	0,00	6.236.082,84	-2.606.600,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.376.202,61	-33.363.000	-37.368.665,70	-4.005.666	-13.883.309	-13.099.300,00	-22.976.943,30	16.663.900,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.776.972,29	-3.711.000	-2.638.169,21	1.072.831	-1.002.826	-761.700,00	-2.837.357,27	456.850,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.394.097,31	-3.905.700	-3.490.620,74	415.079	-61.740	0,00	-476.819,26	250.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.000,00	0	-117.571,67	-117.572	-115.540	0,00	2.031,67	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.552.272,21	-40.979.700	-43.615.027,32	-2.635.327	-15.063.415	-13.861.000,00	-26.289.088,16	17.370.750,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.819.309,85	-31.927.200	-40.689.610,16	-8.762.410	-14.954.415	-13.861.000,00	-20.053.005,32	14.764.150,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-131.350.220,31	-145.916.813	-161.672.449,59	-15.755.637	-16.562.409	-16.986.300,00	-17.793.072,44	16.482.250,00

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023 EUR	Ermächtigungen aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.951.634,12	41.937.600	47.047.894,54	5.110.295	7.757.253	0,00	2.646.958,12	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.818.974,65	-134.787.591	-140.929.853,90	-6.142.263	-12.271.365	-2.428.800,00	-8.557.901,76	1.899.400,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-90.867.340,53	-92.849.991	-93.881.959,36	-1.031.968	-4.514.112	-2.428.800,00	-5.910.943,64	1.899.400,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.192.518,70	14.265.000	5.661.124,47	-8.603.876	292.789	1.154.600,00	10.051.264,53	-3.457.600,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.013.199,79	4.255.000	4.351.381,92	96.382	0	0,00	-96.381,92	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	4.000	59.120,00	55.120	0	0,00	-55.120,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.037.381,21	3.424.000	926.389,32	-2.497.611	0	740.000,00	3.237.610,68	-400.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.243.099,70	21.948.000	10.998.015,71	-10.949.984	292.789	1.894.600,00	13.137.373,29	-3.857.600,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.930.054,83	-64.367.000	-32.807.470,62	31.559.529	11.130.508	-7.853.430,00	-28.282.451,16	12.984.900,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.730.605,22	-1.681.000	-1.295.084,47	385.916	-213.234	-339.800,00	-938.949,75	857.600,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.500.000,00	-5.000.000	-5.000.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.421.121,81	-7.199.000	-1.595.104,24	5.603.896	3.286.400	-300.000,00	-2.617.495,76	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.546,20	0	-39.874,66	-39.875	-11.781	0,00	28.093,66	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.602.328,06	-78.247.000	-40.737.533,99	37.509.466	14.191.893	-8.493.230,00	-31.810.803,01	13.842.500,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.359.228,36	-56.299.000	-29.739.518,28	26.559.482	14.484.682	-6.598.630,00	-18.673.429,72	9.984.900,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-123.226.568,89	-149.148.991	-123.621.477,64	25.527.513	9.970.570	-9.027.430,00	-24.584.373,36	11.884.300,00

4.1.7 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022		Fortges. Ansatz 2023		Ergebnis 2023		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2023		Ermächtigungen aus 2022		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2024	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+		415.286.675,60		349.670.000		419.088.969,80		69.418.970		5.862.070		0,00		-63.556.899,77		0,00
2	-		-89.399.976,69		-89.080.000		-92.305.580,17		-3.225.580		0		0,00		3.225.580,17		20.000,00
3	=		325.886.698,91		260.590.000		326.783.389,63		66.193.390		5.862.070		0,00		-60.331.319,60		20.000,00
8	+		5.332.363,54		3.226.666		4.735.755,91		1.509.090		0		0,00		-1.509.089,91		0,00
9	=		5.332.363,54		3.226.666		4.735.755,91		1.509.090		0		0,00		-1.509.089,91		0,00
13	-		-20.322.484,00		-5.000.000		-1.579.884,00		3.420.116		2.000.000		-5.000.000,00		-6.420.116,00		0,00
16	=		-20.322.484,00		-5.000.000		-1.579.884,00		3.420.116		2.000.000		-5.000.000,00		-6.420.116,00		0,00
17	=		-14.990.120,46		-1.773.334		3.155.871,91		4.929.206		2.000.000		-5.000.000,00		-7.929.205,91		0,00
18	=		310.896.578,45		258.816.666		329.939.261,54		71.122.596		7.862.070		-5.000.000,00		-68.260.525,51		20.000,00

5. SCHLUSSBILANZ 2023

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2023 § 52 GemHVO				
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1.	Vermögen		1.880.824.994,14	1.859.307.405,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.757.045,54	1.703.709,98
1.2	Sachvermögen		1.201.063.347,44	1.244.200.234,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		229.906.844,11 895.154,17 22.397.757,27 1.725.185,58	231.567.038,41 895.154,17 22.397.518,19 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		423.640.854,49 309.742,64 16.998.841,93 0,00	421.700.576,60 298.624,64 16.641.978,09 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		336.096.383,75 1.814,82 634.325,57 2.898,27	337.542.261,43 1.814,82 630.998,17 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		54.168.934,74	54.374.694,24
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12.023.223,00	12.881.932,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.613.340,82	14.090.825,41
1.2.8	Vorräte		738.834,15	798.271,46
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		130.874.932,38 1.506.467,98	171.244.634,63 1.506.467,98
1.3	Finanzvermögen		678.004.601,16	613.403.461,09
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		251.119.877,97	254.409.879,78
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		918.833,29	918.833,29
1.3.4	Ausleihungen		136.785.899,74	133.630.027,83
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		195.750.774,54 584.142,14 166.479,01	170.750.774,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		30.424.425,75	35.253.803,63
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		60.820.405,80 2.244,40 1.699,40	13.483.340,94 0,00 0,00
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		2.184.384,07 592.390,42 168.697,22	4.956.801,08 591.257,96 182.405,03
2.	Abgrenzungsposten		61.039.677,92	59.588.557,62
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		11.203.093,92	5.873.683,62
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		49.836.584,00 124.571,00 3.432,00	53.714.874,00 119.072,00 3.818,00
	Bilanzsumme		1.941.864.672,06	1.918.895.962,87

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2023			
§ 52 GemHVO			
PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2023	31.12.2023
1. Eigenkapital		1.482.399.134,30	1.503.261.586,26
1.1 Basiskapital		939.535.382,15	939.535.382,15
1.2 Rücklagen		542.863.752,15	563.726.204,11
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		399.435.133,90	423.377.466,93
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		139.154.943,00	136.080.805,66
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.273.675,25	4.267.931,52
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.207.360,59</i>	<i>2.197.789,28</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.066.314,98</i>	<i>2.070.142,24</i>
2. Sonderposten		197.397.290,20	203.406.685,53
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		117.801.887,38	113.113.393,78
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		25.218.517,13	28.214.384,01
2.3 Sonstige Sonderposten		54.376.885,69	62.078.907,74
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>301.979,00</i>	<i>290.861,00</i>
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>6.250,00</i>	<i>6.250,00</i>
3. Rückstellungen		95.390.388,69	77.058.455,57
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		3.170.173,67	2.544.086,73
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		1.038.534,89	1.076.112,44
3.5 Altlastenrückstellungen		3.813.602,80	562.956,40
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		87.368.077,33	72.875.300,00
4. Verbindlichkeiten		148.835.028,08	116.513.060,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		116.231.504,22	74.590.454,63
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.199.948,61	2.154.947,99
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.168.112,66	14.348.792,61
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>720,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.076,50</i>	<i>0,00</i>
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.635.256,93	7.436.392,77
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>0,00</i>	<i>1.415,45</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>0,00</i>	<i>10.643,65</i>
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		9.600.205,66	17.982.472,01
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		17.842.830,79	18.656.175,50
Bilanzsumme		1.941.864.672,06	1.918.895.962,87

*nachrichtliche Information:

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Die einzelnen Vorgänge werden unter Ziffer 7 erläutert.
Zum 31.12.2023 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2023 in €	31.12.2023 in €
Bürgerschaftsverpflichtungen	45.291.682,27	37.815.995,66
Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit	161.456,00	4.349,00
Gewährträgerschaft Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	172.300.000,00	181.100.000,00
Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW	48.678.205,36	43.234.490,80
Haushaltsermächtigungen	38.200.100,00	31.535.300,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	39.439.706,00	39.927.200,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	34.500.000,00	52.000.000,00
Patronatserklärungen	10.423.200,00	10.423.200,00
Summe	388.994.349,63	396.040.535,46

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung. Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation. Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht. Die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Ankäufe bis zu dieser Grenze werden damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2023 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird unter Ziffer 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 20,9 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23,9 Mio. € sowie ein Defizit des Sonderergebnisses in Höhe von 3,1 Mio. €. Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind der Ziffer 2.4 dieses Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben haben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag	davon noch zu genehmigen
Projekt Smart City - Umbuchungen zum JA	L17011200003	44294000	350.000 €	350.000 €
Mehraufwendungen Personal Musikschule	550160	40120000	138.000 €	138.000 €

Im Rahmen des Projekts Smart City Ulm wurde zum Jahresende festgestellt, dass der Mittelabfluss auf der Aufwandsseite höher ist als der Mittelzufluss aus Zuweisungen. Das Defizit wurde durch investive Projektmittel des Projekts Smart City im Finanzhaushalt finanziert und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Bei der Musikschule kam es im Jahr 2023 zu Mehraufwendungen im Personalbereich. Diese konnten zum Jahresende durch den Budgetübertrag der Musikschule gedeckt werden.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2023 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2023 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter Ziff. 6.5.5, P.3):

Art	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
	- € -	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.601.150,00	2.015.520,00
Langzeitkonten	569.023,67	528.566,73

1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.038.534,89	1.076.112,44
1.3	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	3.813.602,80	562.956,40
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1	Unterlassene Instandhaltung	324.177,33	398.000,00
2.2	FAG-Belastungen	82.200.000,00	71.000.000,00
2.3	Straßenreinigung/Winterdienst	118.800,00	380.000,00
2.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	677.300,00	677.300,00
2.5	Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen	3.937.800,00	420.000,00
2.6	Rückstellung für coronabedingte Ausfälle Elternbeiträge	110.000,00	0,00
	Rückstellungen gesamt	95.390.388,69	77.058.455,57

Dabei gilt: Die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2024 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel 2024 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2024 dar (vgl. Aussage bei Ziffer 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2023 werden 4.407 T€ an außerordentlichen Erträgen und 7.481 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf -3.074 T€. Der entstandene Fehlbetrag wurde gem. § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Damit trat erstmalig seit der Umstellung auf das NKHR im Jahr 2011 die erste gesetzliche Fallkonstellation ein, nämlich dass das Sonderergebnis zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses dient (§ 25 Abs. 4 GemHVO). Des Weiteren kann es in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 2 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerträge aus Veräußerungen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (4,4 Mio. €) gegeben. Hier entstand im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Einbruch von 7,5 Mio. €. Hintergrund sind die derzeit hohen Baukosten sowie hohe Bauzinsen. Hinzu kommt, dass die Fördermittel für das Landeswohnungsförderungsprogramm erschöpft sind.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Erträge, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u. a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren.

Zum Beispiel wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.

- Erträge aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand, so etwa bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (so wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert war. Im Bereich des Grundstücksverkehrs sind 1,9 Mio. € solcher Aufwendungen angefallen. Diese sind insbesondere auf das Gewerbegebiet .BA nördl. der A8 / Himmelreich zurückzuführen.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen, aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung, insbesondere:
 - dauernde Wertminderungen der Beteiligungswerte SWU 4,8 Mio. € aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie die jährlich zu buchende dauernde Wertminderung bei der Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH von 0,7 Mio. €.

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 GemHVO anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1 - 36 GemHVO in der Gesamtfinanzrechnung (vgl. Ziffer 4) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag	Davon noch zu genehmigen
Allg. Grundvermögen-Grunderwerb	7.11330001.01	78210000	2.239.000 €	2.239.000 €
Friedrich-List-Schule - Sanierung Hauptgebäude	7.21300009	78710072	426.000 €	310.000 €
Aktivierte Eigenleistungen GM & VGV	div. Projekte	78730099	430.900 €	430.900 €

Beim Grunderwerb für das Allgemeine Grundvermögen der Stadt Ulm kam es kurz vor Jahresende noch zu einem großen Erwerb. Hierzu mussten über 2.239.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beim Projekt Friedrich-List-Schule/ Sanierung Hauptgebäude ist im Dezember noch eine Rechnung über 325 T€ eingegangen. Da der Planansatz 2023 des Projekts zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend ausgeschöpft war, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über nicht abgeflossene Mittel beim Projekt Anna-Essinger-Schulzentrum.

Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktivierte Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich dadurch im Jahr 2023 eine Überschreitung der Ansätze für Aktivierte Eigenleistungen von insgesamt 430.900 € ergeben.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2023 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt zum Jahresabschluss 2023 10,2 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen und damit gebunden. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden kann.

Zum 31.12.2023 betragen die liquiden Eigenmittel 184,5 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2024 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto 31,5 Mio. € (Ergebnishaushalt 5,4 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen 6,5 Mio. € und Finanzhaushalt Auszahlungen 32,6 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 52 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel für das Allgemeine Sparbuch (101,4 Mio. € - ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (45,9 Mio. €), die Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (7,4 Mio. €), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (0,8 Mio. €), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (1,5 Mio. €) und die Hospitalstiftung (11,1 Mio. €), betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2023 53,6 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von 10,2 Mio. € wurde somit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 11 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, wurden teilweise Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziffer 5.2). Diese sind in Anlage 1 dargestellt. Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2023 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2023 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2022 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2023. Aus den Bestandsveränderungen resultieren die Schlussbestände des Jahres 2023.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen.

Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der, aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt, nicht ausreichenden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz oder zu hoch angesetzter Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet.

Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - mit den oben genannten Einschränkungen sowie zusätzlich mit der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen hinsichtlich der Nutzungsdauern von Straßen - festgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. In ihrem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung, der im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen ist, wurde als wesentlicher Punkt die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt. Beanstandet wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen.

Mittlerweile kann auf Antragstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Planwerte der Hospitalstiftung im Haushalt der Stadt Ulm separat dargestellt.

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 ist damit abgeschlossen. Mit GD 268/19 wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis informiert.

Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden (siehe hierzu auch A 1.1.2). Des Weiteren konnte mit dem Jahresabschluss 2022 die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurden die vier bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete Weststadt-Soziale Stadt, Magirus II, Ortskern Söflingen II und die Sanierung Oberer Kuhberg sowie die in den vergangenen Jahren eingegangenen Ausgleichsbeträge für die Sanierungsgebiete Stadtmitte Münster, Auf dem Kreuz und Wiblingen Ortskern vollständig und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet und auf Endanlagen abgerechnet. Für 2024 ist vorgesehen gemeinsam mit der Sanierungstreuhand GmbH und dem Rechnungsprüfungsamt eine Verfahrensweise für den laufenden Betrieb zu entwickeln.

Mit Abschluss der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" in der Bilanz in Höhe von 171,3 Mio. € großteils auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit zu Recht nicht aktiviert werden konnten.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen", sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2023 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch im Jahr 2023 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitstreuere Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2023 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (08.04.2024) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO) - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, vgl. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insb. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/m ² für Grundstücksfläche und 0,74 €/m ² für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf.
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S. 2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden - analog zu Jahren 2011 bis 2022 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnungen analog HOAI.

Seit dem Jahr 2021 werden aktivierte Eigenleistungen für Personalaufwendungen der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen und Vermessung (VGV) bei drei ausgewählten Bauprojekten aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen ist ein pauschaler Wert von 6 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Evaluierungsphase endete am 31.12.2023. Die Ergebnisse der Evaluation zeigten, dass die pauschalen 6 % realistisch sind und eine pauschale Berechnungsmethode zu effizientem Verwaltungshandeln führt. In Abstimmung mit den Abteilungen RPA und VGV wird diese Berechnungsmethodik ab 2024 fortgesetzt. Um eine stadtweit einheitliche Berechnungsmethodik zu erreichen, erfolgte im Mai 2024 ein Gespräch mit dem städtischen Gebäudemanagement. Mit Umstellung auf einen pauschalen Prozentsatz von 5,5 % ab 2024 erfolgte ein Angleichen an eine stadtweit einheitliche Berechnungsmethodik.

Analog zu den Vorjahren wurden die Eigenleistungen des Jahres 2023 für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert. Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2023 einen Ertrag dar. Im Jahr 2023 wurden Eigenleistungen in Höhe von 4.117 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind.

Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHR und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein. Damit konnte letztmalig mit dem Jahresabschluss 2021 ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht werden. Die im Jahresabschluss 2022 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden aus diesem Grund ergebniswirksam gebucht. Im Wesentlichen sind die erfolgten Korrekturen auf die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete zurückzuführen. Im Saldo ergab sich aus der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete eine Verbesserung des Ergebnisses um 260 T€. Im Jahresabschluss 2023 wurden keine ergebniswirksamen Korrekturen vorgenommen.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2023 dargestellt.

Zusätzlich sind die im Jahr 2023 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen. Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in Anlage 5 beigefügt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Basis der Werte in der Schlussbilanz 2023 sind die Schlussbestände des Jahres 2022 als Anfangsbestände zum 01.01.2023, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2023.

Vermögen (A. 1)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2023 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2023 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen unter anderem Lizenzen und Software. Aber auch Dienstbarkeiten werden in dieser Bilanzposition aktiviert. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2023 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Immaterielles Vermögen	1.757.045,54 €	1.703.709,98 €	-53.335,56 €

Der Restbuchwert vermindert sich durch Abschreibungen in Höhe von 1.033 T€, denen Neubeschaffungen und nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 980 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge resultieren aus der Abrechnung der zentralen und dezentralen IT - Kleinmaßnahmen. Wesentliche Neubeschaffungen bzw. nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für die UC Infrastruktur (158 T€), die Software für das Dokumentenmanagementsystem (119 T€), für das Open Web (92 T€) und Sitecore Upgrade (89 T€) und weitere kleinere Projekte angefallen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt. Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (z. B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: Sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrunde gelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je m² Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d.h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2022 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.906.844,11 €	231.567.038,41 €	+1.660.194,30 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von 6,2 Mio. € auf. Die Zugänge resultieren aus Ankäufen von Baugebieten (3,1 Mio. €), Ankauf von Ackerland (2,3 Mio. €) sowie Grünflächen (0,7 Mio. €). Der Zugang bei den Baugebieten resultiert im Wesentlichen aus dem Baugebiet Am Weinberg (2,4 Mio. €) sowie dem Baugebiet "Beim Brückle" (0,4 Mio. €) und dem Bauplatz Flurstück 4000/12 (0,3 Mio. €).

Darüber hinaus erfolgten Umbuchungen in Höhe von -1,3 Mio. €. Diese sind zum einen auf Baugebietsanlagen (-1,1 Mio. €), zum anderen auf sonstige Grundstücke (-1,3 Mio. €) sowie Grünflächen (+1,2 Mio. €) zurückzuführen. Bei dem Baugebiet "Beim Brückle" wurden insgesamt -1,6 Mio. € an andere Gebäude- und Freiflächenarten übertragen, z. B. Grünflächen. Beim Baugebiet Himmelsweiler konnten Flächen erschlossen werden und dem Baugebiet zugeordnet werden (+0,5 Mio. € von den sonstigen Grundstücken). Die Flächen der sonstigen Grundstücke wurden umgewandelt in Baugebietsflächen, Straßenflächen o.ä.

Den Zugängen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 2,8 Mio. € sowie Abschreibungen von 0,4 Mio. € gegenüber. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Baugebieten (2,6 Mio. €). Die restlichen 0,2 Mio. € sind auf Verkäufe beim Ackerland zurückzuführen. Der Verkauf bei den Baugebieten resultiert aus dem Objekt "Unter dem Hart, 2. BA" in Jungingen mit 2,5 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes. Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielflächen) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z. B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert. Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielflächen, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nach deren Auffassung nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Korrektur der Buchwerte aller städtischer Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden damit alle Nutzungsdauern korrigiert und die Buchwerte entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Erstbewertung bei den Festungsbauwerken und den Brunnen konnte im Jahr 2021 ebenfalls abgeschlossen werden. Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielflächen-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Zum Teil musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	423.640.854,49 €	421.700.576,60 €	-1.940.277,89 €

Den Abschreibungen (19,6 Mio. €) und Abgängen (0,3 Mio. €) in Höhe von insgesamt 19,9 Mio. € stehen im Jahr 2023 Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 18,0 Mio. € (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) entgegen. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Bilanzwertes um -1,9 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen ergaben sich im Wesentlichen aus den Hochbaumaßnahmen Flüchtlingsunterkunft in der Karlstraße (1,6 Mio. € für das Grundstück sowie 1,0 Mio. € für das Gebäude), Gebäude Neue Straße 45 (1,3 Mio. €), Neubau Kita Brandenburgerweg 69 (3,7 Mio. €), Gebäude Pionierkaserne (1,1 Mio. €), für die Gebäude Hahnengasse 2+4 (0,7 Mio. €) und Trollingerweg (0,4 Mio. €), weitere Ausbaukosten für die Kita in der Magirusstraße (0,4 Mio. €), für die Schulraumerweiterung an der Sägefelschule sowie für das Dienstleistungszentrum Mitte je 0,3 Mio. €

sowie für die passive Vernetzung im Rahmen des Projekts Digitalisierung an Schulen von 2 Mio. €. Darüber hinaus gab es noch weitere kleinere Maßnahmen.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/ Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grundsätzlich zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt Folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines m² Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrunde gelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet. Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet. Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Infrastrukturvermögen	336.096.383,75 €	337.542.261,43 €	+ 1.445.877,68 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen erhöht sich im Saldo um 1,4 Mio. €. Dies resultiert aus hohen Zugängen und Umbuchungen aus der Abrechnung von Projekten in Höhe von 21,5 Mio. €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen von 19,6 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze (14,0 Mio. €), Ingenieurbauwerke (5,9 Mio. €) sowie aus Abrechnungen für Grundstücke des Infrastrukturvermögens (1,5 Mio. €).

Die größten Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wege und Plätze waren der Eislauer Weg (1,7 Mio. €), Wolfgang-Paul-Straße (1,1 Mio. €), Querspange Mergelgrube (0,9 Mio. €), Marie-Goeppert-Mayer-Straße (0,8 Mio. €), Max-Born-Straße (0,7 Mio. €), Hans-Albrecht-Bethe Straße (0,5 Mio. €), Belagssanierung Berliner Ring (0,6 Mio. €) sowie viele weitere Maßnahmen in Höhe von 7,7 Mio. €.

Zu den größten Maßnahmen bei den Ingenieurbauwerken gehörten die Mergelgrube über der Bahn (2,1 Mio. €), Gabionenstützwand am Science Park III (0,6 Mio. €), Ludwig-Erhard-Brücke (1,1 Mio. €), Zinglerbrücke (0,7 Mio. €), Syrlinsteg (0,4 Mio. €), Eislauer Weg (0,3 Mio. €) sowie Wallbrückenstraße Ost und West (0,3 Mio. €)

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZSD/HF als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen im Jahr 2023 im Haushalt verursachten. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2023 konnten aufgrund fehlender Abrechnungsgrundlagen Maßnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € noch nicht aktiviert werden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler im Rahmen der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.168.934,74 €	54.374.694,24 €	+205.759,50 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes.

Im Jahr 2023 stehen den Zugängen in Höhe von 397 T€, Abschreibungen von 191 T€ gegenüber. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Sanierung des Innenhofs Wilhelmsburg (123 T€). Darüber hinaus wurden weitere Beschaffungen in einem Gesamtwert von 274 T€ getätigt, beispielsweise der Berblingerturm (41 T€), die Beschaffung eines Öl- und Acrylgemäldes von Dieter Krieg (35 T€) und weitere.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs. Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei zum Teil um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren.

Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2023 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.023.223,00 €	12.881.932,00 €	+858.709,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2023 durch Zugang und Umbuchung Anlagegüter im Wert von 2,95 Mio. € aktiviert.

Dabei entfallen 0,7 Mio. € auf die Beschaffung von Fahrzeugen (u. a. Gerätewagen, Abrollbehälter, Kompakttraktor, Gabelstapler sowie diverses Fahrzeugzubehör), 0,6 Mio. € auf die Beschaffung von Maschinen (beispielsweise Wasser- und Abrasivstrahlschneidesystem, Formatkreissäge, Kantenanleimmaschine, Reinigungsautomat für Atemschutzgeräte der Feuerwehr, Spülmaschinen etc.) und 1,6 Mio. € auf Technische Anlagen. Bei den technischen Anlagen können insbesondere die Netzwerkwerkkomponenten aus der Aktualisierung des IP Netzes (0,6 Mio. €) und die aktiven Netzwerkkomponenten der Schulen im Rahmen des Digitalpakts genannt werden. Durch Abschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. € sowie Abgänge von 0,1 Mio. € erhöht sich die Bilanzposition, so dass sich im Jahr 2023 eine Erhöhung des Bilanzwertes um 0,9 Mio. € ergibt.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.613.340,82 €	14.090.825,41 €	+477.484,59 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Lehr- und Lernmittel.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 3,84 Mio. € bilanziert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 3,36 Mio. € gegenüber. Die Abgänge in Höhe von 2,0 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € netto liegt, als Zugang gebucht und im Jahr 2023 "sofort abgeschrieben" wurden (1,9 Mio. €).

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Vorräte	738.834,15 €	798.271,46 €	+59.437,31 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde der Festwert für VGV/ME turnusmäßig per Inventur fortgeschrieben. Die nächste Überprüfung des aktuellen Festwertes wird im Jahr 2028 erfolgen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2023 noch nicht fertiggestellt waren (so beispielsweise Bauwerke, deren Erstellung mehrere Jahre dauert), ausgewiesen. Diese Werte werden erst mit baulicher Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt Folgendes:

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung aktiviert. Kommt es in Ausnahmefällen vor, dass fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert werden können und somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" verbleiben, erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der zeitverzögerten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

Die Aufarbeitung der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition konnte im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen werden. Im Bereich Hochbau konnten die Korrekturen der Buchwerte städtischer Grundstücke und Gebäude zur Eröffnungsbilanz bereits zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden und alle fertiggestellten Maßnahmen in die Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Im Jahr 2022 konnte schließlich auch der Bearbeitungsstau bei den Sanierungs- und Erschließungsgebieten erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich der Erschließungsgebiete wurden alle Gebiete aufgearbeitet und abgerechnet. Lediglich das Erschließungsgebiet Science Park III wurde nicht abgerechnet, weil für die Implementierung der Straßendatenbank bei VGV ein Erschließungsgebiet zurückgehalten werden muss, um an einem Beispiel die Abrechnung mit der neuen Software zu erproben. Aus diesem Grund wurde das Erschließungsgebiet Science Park III zwar vollständig vorbereitet, aber im Jahr 2022 noch nicht auf Endanlagen abgerechnet.

Auch bei der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete erfolgte im Jahr 2022 ein Durchbruch.

Bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz wurde an einem Konzept sowohl für die Erstbewertung als auch für die laufende Bilanzierung des von der SAN geschaffenen städtischen Vermögens gearbeitet. In den damals zur Verfügung stehenden Leitfäden und Kommentaren wurde das Thema zwar erwähnt, jedoch ohne Hilfestellung für die Umsetzung in der Praxis zu geben. Dementsprechend wurde in den ersten doppelischen Jahren uneinheitlich gebucht. Altdaten wurden aus dem kameralen SAP übernommen, Einbuchungen erfolgten auf Basis von SAN-Listen zum 31.12.2010, zum Jahresabschluss 2011 erfolgten Zubuchungen auf bestehende Anlagen entsprechend den SAN-Listen zum 31.12.2011. Weitere Auszahlungsbeträge blieben auf AiB stehen. So verblieben in den vergangenen Jahren 3,2 Mio. € unberechtigt auf AiB.

Im Sommer 2017 wurde der Leitfaden "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" für Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Leitfaden sollte als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete dienen. Mit Aufarbeitung des Themas hat sich herausgestellt, dass der Leitfaden nicht 1:1 für Ulm anwendbar ist.

ZSD/HF hat in Abstimmung mit dem RPA und der GPA im Jahr 2019 eine eigene Buchungssystematik entwickelt, anhand dieser im Jahr 2021 bereits eine Beispielabrechnung (Stadtgarten Wengenviertel) durchgeführt wurde.

Für die bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete Weststadt Soziale Stadt, Magirus II, Ortskern Söflingen II und Oberer Kuhberg musste im Jahr 2022 sowohl die Erstbewertung als auch die Abrechnung der noch auf AiB zur Verfügung stehenden Auszahlungen komplett unter NKHR-Gesichtspunkten überprüft werden. Fehlende AHK mussten bilanziert werden, doppelte Werte verschrottet und falsche bzw. unvollständige AKH korrigiert werden. Insbesondere die Überprüfung von Straßen war sehr schwierig und aufwendig, da hier eine unübersichtliche Gemengelage aus unterschiedlichen Datenquellen vorlag.

In Zusammenarbeit mit dem RPA konnten im Laufe des Jahres 2022 die oben genannten Themen aufbereitet und schlussendlich auf Endanlagen abgerechnet werden. Die vorzunehmenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz konnten aufgrund des Fristablaufs mit dem Jahresabschluss 2021 gemäß § 63 GemHVO nicht mehr ergebnisneutral erfolgen. Im Saldo führten die Korrekturen im Jahr 2022 jedoch zu einer Verbesserung des Ergebnisses von 260 T€. Auch die Ausgleichsbeträge der Sanierungsgebiete Stadtmitte-Münster, Auf dem Kreuz und Ortskern Wiblingen, die alle bereits vor der Umstellung auf das NKHR abgeschlossen wurden, konnten in Abstimmung mit dem RPA abgerechnet werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen einer rechtlichen Prüfung alle offenen kommunalrechtlichen Fragestellungen geklärt werden. Das RPA hat im April 2023 die Richtigkeit der Werte aus den abgeschlossenen Sanierungsgebieten sowohl hinsichtlich der Höhe als auch des Ausweises in der Bilanz bestätigt.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Anlagen im Bau	130.874.932,38 €	171.244.634,63 €	+40.369.702,25 €

Im Jahr 2023 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von 89,3 Mio. € erhöht. Davon wurden 49,0 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um 40,4 Mio. € auf 171,2 Mio. € erhöht hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2023:	130.874.932,38 Euro
Zugänge in 2023:	+ 89.335.783,40 Euro
Abgänge in 2023:	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2023:	./ 48.966.081,15 Euro
Anlagen im Bau Stand 31.12.2023:	171.244.634,63 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2023 gliedert sich im Wesentlichen in folgende Positionen:

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
- Gebäude	88,5 Mio. €	0,3 Mio. €
- Straßen/ Erschließungsgebiete	53,1 Mio. €	1,8 Mio. €
- Auszahlungen an Treuhandvermögen	22,6 Mio. €	
- ÖPNV	0,2 Mio. €	
- Grünflächen	1,6 Mio. €	
- Wasserbau	1,1 Mio. €	
- Ökokonto	0,07 Mio. €	
- IT-Projekte	0,05 Mio. €	
- Sport	1,1 Mio. €	
Summe	169,1 Mio. €	2,1 Mio. €

Von den Anlagen im Bau, Stand 31.12.2023: 171,2 Mio. €, sind lediglich 2,1 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt ein wesentlicher Betrag auf die Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Durch fehlende Abrechnungsunterlagen konnten diese im Jahr 2023 nicht vollständig abgerechnet werden. Der restliche Betrag mit 169,2 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich auch in diesem Jahr wieder das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist. Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (so beispielsweise wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligen würden) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	251.119.877,97 €	254.409.879,78 €	+3.290.001,81 €
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	918.833,29 €	918.833,29 €	0,00 €

Ursächlich für die Erhöhung der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen ist die Erhöhung der Kapitaleinlage bei der PEG in Höhe von 2,0 Mio. € und beim Donaabad in Höhe von 1,7 Mio. €, davon 1 Mio. € für die Rutschensanierung und 0,7 Mio. € für die Überführung der Donaabad GbR in die Donaabad GmbH. Ebenso wurde die Kapitalrücklage bei der SWU um 5,0 Mio. € erhöht. Der SWU steht eine dauernde Wertminderung aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Jahr 2022 in Höhe von 4,8 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden analog der Vorjahre bei der Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert.

Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. Die Abschreibungen in Höhe von 683 T€ führen zu einer dauerhaften Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital, Kapitalrücklage)

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	176.826.187,39 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	35.349.344,57 €
- MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	13.053.228,69 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
- UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
- Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH	17.280.115,18 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	2.530.000,00 €
- Donaubüro	190.000,00 €
- UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
- SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen

- Zweckverband 4-IT	393.498,84 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €
- DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
- Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	11.000,00 €
- Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Ausleihungen	136.785.899,74 €	133.630.027,83 €	-3.155.871,91 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2023 gliedert sich in folgende Positionen:

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	20.877.320,90 €
- EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	18.806.133,65 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	17.563.643,45 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	10.057.107,48 €
- Verschiedene Vereine (Darlehen)	2.263.007,87 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	336.408,81 €

Den Tilgungsleistungen bestehender Darlehen in Höhe von rund -4,73 Mio. € steht eine Teilauszahlung eines Darlehens an die UWS mit rund +1,58 Mio. € gegenüber. In Summe ergibt sich eine Reduzierung der Ausleihungen in Höhe von rund -3,16 Mio. €. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit -2,56 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	195.750.774,54 €	170.750.774,54 €	-25.000.000,00 €

Der Bestand der Wertpapiere und sonstigen Einlagen hat sich im Jahr 2023 um 25 Mio. EUR verringert. Im Jahr 2023 wurde kein Kapital am Geldmarkt angelegt, Festgeldanlagen wurden in Höhe von 25. Mio. Euro fällig.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.7)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen (vgl. Anlage 6, Forderungsübersicht).

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.170.615,17 €	26.803.333,59 €	+4.632.718,42 €

Im Laufe des Jahres 2023 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 4,6 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Steuerforderungen (3,9 Mio. €) sowie aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (0,7 Mio. €).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Forderungen im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

Seit 2017 wird mit einer Berechnungsmethode die Höhe der Wertberichtigung ermittelt. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen. Trotz der Änderung des Bilanzierungsleitfadens, nach welchem auf eine pauschale Wertberichtigung vollständig verzichtet werden kann, wird an dem bestehenden Verfahren festgehalten. Zum einen zeigt die Entwicklung des Forderungsbestandes sowie die geringe Rücklaufquote eindeutig, dass eine weitere Korrektur des Forderungsbestandes im Unterhaltsvorschuss zwingend notwendig ist um eine wirklichkeitsgetreue Vermögensbewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) und eine Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Vermögenslage (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GemO) zu erhalten. Zum anderen soll aus Gründen der Bilanzstetigkeit an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden. Es ergaben sich keine gesetzlichen Änderungen, die eine Änderung des Verfahrens begründen. Der Bilanzierungsleitfaden

stellt lediglich eine Empfehlung für Kommunen dar. Eine Auflösung der bestehenden Pauschalwertberichtung wie im Leitfaden beschrieben, würde zudem eine Ergebnisverfälschung begründen.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	8.253.810,58 €	8.450.470,04 €	+196.659,46 €

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.263 T€. Diese wurden im Jahr 2023 pauschal in Höhe von 1.200 T€ wertberichtigt. Bei den übrigen Forderungen ist eine Reduzierung um 183 T€ zu verzeichnen. Das Mündelvermögen erhöhte sich um 317 T€.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet. Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2023 4.392.134,95 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	60.820.405,80 €	13.483.340,94 €	-47.337.064,86 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2023 um 47,3 Mio. € reduziert.

Der Forderungsbestand reduziert sich im Wesentlichen bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen um 45,5 Mio. €. Dies resultiert aus der Rückzahlung gewährter Kassenkredite an die SWU (48,6 Mio. €). Dieser Rückzahlung stehen Auszahlungen von Kassenkrediten in Höhe von 3,1 Mio. € gegenüber. Davon wurden 0,4 Mio. € an das Donaabad für die Rutschensanierung gewährt sowie 2,7 Mio. € an die PEG. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung reduzierten sich ebenfalls (4,2 Mio. €). Daneben wurden an die SAN Kassenverstärkungsmittel in Höhe von 1,9 Mio. € ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchlaufenden Positionen zum Stichtag 31.12.2023 um 0,5 Mio. € gestiegen.

Liquide Mittel (A. 1.3.8)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Liquide Mittel	2.184.384,07 €	4.956.801,08 €	2.772.417,01 €

Die liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres erhöht. Es wurde jedoch auch eine Festgeldanlage (Bilanzposition A 1.3.5) im Jahr 2023 fällig und entsprechend verwendet. Die Betrachtung der Bilanzposition erfolgt stichtagsbezogen. Ziel ist es, die liquiden Mittel auf dem Girokonto so gering wie möglich zu halten. Die überschüssigen liquiden Mittel sind in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Fehlende liquide Mittel sind mittels eines Kassenkredites auszugleichen. Dabei werden Zinsen für die Kassenkredite fällig, um diese so gering wie möglich zu halten, wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Siehe hierzu auch GD 285/21 Bericht über das Liquiditäts- und Geldanlagemanagement der Stadt Ulm. In den liquiden Mitteln zum Stichtag 31.12.2023 ist kein Kassenkredit enthalten.

Abgrenzungsposten (A. 2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	11.203.093,92 €	5.873.683,62 €	-5.329.410,30 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2023 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2023)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2023; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	49.836.584,00 €	53.714.874,00 €	+3.878.290,00 €

Im Jahr 2023 wurden geleistete Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 7.357 T€ aktiviert, denen Abschreibungen in Höhe von 3.479 T€ gegenüberstehen. Die Investitionskostenzuschüsse wurden für den Neubau der Kita Elisabethenstraße (622 T€), für den Neubau des Tennisheims der SSV Ulm (1 Mio. €), für die Außenanlage der Kita Dreifaltigkeitshof (386 T€), für den Neubau der Kita Böhmeweg (152 T€), zur Förderung von privaten Photovoltaikanlagen, Heizkesseltausch oder Balkonkraftwerken (530 T€) gewährt sowie für Ausstattungszwecke weiterer Kitas, an diverse Sportvereine und weitere Bereiche.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Eigenkapital (P 1)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht das Eigenkapital entsprechend. Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2023 beträgt insgesamt 20.868.195,69 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Basiskapital	939.535.382,15 €	939.535.382,15 €	0,00 €

Gemäß § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen.

Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2023 zahlenmäßig feststanden, gebucht. Grundsätzlich sind Berichtigungen erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, so etwa aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Auszahlungen handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Der festgestellte Korrekturbedarf bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Alle bis dahin erfolgten Korrekturen wurden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen wurde mit dem Basiskapital verrechnet. Seit dem Jahr 2022 ist die Frist zur ergebnisneutralen Korrektur abgelaufen. Aus diesem Grund werden alle bekannt gewordenen Korrekturen ab 2022 ergebniswirksam gebucht. Im Jahr 2023 wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	399.435.133,90 €	423.377.466,93€	+23.942.333,03 €

Das ordentliche Ergebnis 2023 schließt mit 23.942.333,03 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von -3.074.137,34 € aus. Der Fehlbetrag wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	139.154.943,00 €	136.080.805,66 €	-3.074.137,34 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. Zu unterscheiden ist zwischen der Ergebnis- und der

Ausgleichsrücklage. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind in die Ergebnisrücklage zu führen. Eine Ausgleichsrücklage wird hingegen für gewährte Investitionszuwendungen gebildet, um die Abschreibung aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuweisung zu decken. Mit der Ausgleichsrücklage entfällt daher die Belastung des Stiftungsergebnisses.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	4.273.675,25 €	4.267.931,52 €	-5.743,73 €

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnisrücklage nach den aktuellen Empfehlungen des Buchführungsleitfadens eingebucht. Zuvor wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen. Im Jahr 2023 wurden die Ergebnisse der Stiftungen analog den Jahren 2018 bis 2022 eingebucht.

Die Rücklagen der Stiftungen gliedern sich zum 31.12.2023 wie folgt:

Zweckgebundene Rücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	982.986,22 €
Zweckgebundene Rücklage Schad Stiftung	911.576,64 €
Zweckgebundene Rücklage sonst. unselbständige Stiftungen	534.142,14 €
Zweckgebundene Rücklage Gutshof Altheim	896.675,30 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung Bildung und Kultur	482.688,46 €
Ergebnisrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	109.279,86 €
Ergebnisrücklage Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	62.481,52 €
Ergebnisrücklage Sonstige unselbstständige Stiftungen	-3.536,44 €
Ergebnisrücklage Gutshof Altheim	168.747,82 €
Ausgleichsrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	3.818,00 €
Ausgleichsrücklage Gutshof Altheim	119.072,00 €
	4.267.931,52 €

Sonderposten (P 2)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbesondere Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen zum Beispiel von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKs abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKs. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihren (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	117.801.887,38 €	113.113.393,78 €	-4.688.493,60 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	25.218.517,13 €	28.214.384,01 €	+2.995.866,88€
Sonstige Sonderposten Spenden	13.054.620,31 €	13.347.678,31 €	+293.058 €
Sonstige Sonderposten "AiB"	41.322.265,38 €	48.731.229,43 €	+7.408.964,05 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 4,2 Mio. € sowie den Nachaktivierungen in Höhe von 0,1 Mio. € Auflösungen in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. € gegenüber. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen für die Stadtbibliothek inkl. Technikkostenanteil (2,4 Mio. €) sowie für den Makerspace 100 T€. Neben Zuschüssen für den Tiergarten (72 T€) wurden ebenfalls für weitere kleinere Maßnahmen Zuschüsse passiviert.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 3,8 Mio. €. Diesen stehen Auflösungen in Höhe von 0,8 Mio. € gegenüber.

Bei den Sonstigen Sonderposten Spenden führten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 520 T€ zu einer Erhöhung. Den Zugängen stehen Auflösungen in Höhe von 227 T€ gegenüber.

Unter den Sonstigen Sonderposten "AiB" werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Im Jahr 2023 kamen Zugänge in Höhe von 13,2 Mio. € hinzu. Demgegenüber stehen Umbuchungen auf Endanlagen und Abgänge in Höhe von 5,8 Mio. €. Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um 7,4 Mio. €.

Rückstellungen (P 3)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem*r Mitarbeiter*in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrunde gelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	3.170.173,67 €	2.544.086,73 €	-626.086,94 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten erhöht sich im Jahr 2023 um 64 T€ auf 346 T€. Die Rückstellung für Altersteilzeit reduziert sich im Jahr 2023 um 586 T€, genauso wie die Rückstellung für Wertguthaben, die um 105 T€ abnimmt. In Summe resultiert hieraus die Reduzierung von 626 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln und pauschal wertzuberichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. §§ 1, 2 Abs. 2 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	1.038.534,89 €	1.076.112,44 €	+37.577,55 €

Im Jahr 2023 ist eine Erhöhung der Rückstellung um 38 T€ erfolgt.

Für den Jahresabschluss 2023 erfolgt die Berechnung der Rückstellung analog zum Vorjahr.

Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2023 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2023 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 wurde gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	3.813.602,80 €	562.956,40 €	-3.250.646,40 €

Nach § 90 Abs. 2 GemO "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden.

Der Sanierungsaufwand für das Moco-Areal betrug im Jahr 2018 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziff. 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit 14,3 Mio. €. Damit ergab sich ein "Netto"-Altlastensanierungsaufwand von 9,6 Mio. €. Im Jahr 2019 stieg der Sanierungsaufwand auf 26,9 Mio. €. Abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe der 60 % der Kosten mit 16,1 Mio. € und den bereits geleisteten Auszahlungen in Höhe von 228 T€ ergab sich eine Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 10,6 Mio. € (siehe hierzu auch GD 479/19 - Altlastensanierung Braun-Areal). Im Jahresabschluss 2020 war keine Zuführung erforderlich, lediglich

eine Inanspruchnahme in Höhe von 530 T€. Ein gleiches Bild zeigte sich auch für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Zuletzt betrug die Inanspruchnahme 3.251 T€. Daher reduziert sich die Rückstellung zum Jahresende.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

Die Wahrrückstellungen werden unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahrrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahrrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden. Für die Bildung von Wahrrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Die Entwicklung der Wahrrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

		01.01.2023	31.12.2023	
a)	für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	324.177 €	398.000 €	Die Rückstellung aus 2022 wurde teilweise in Anspruch genommen und aufgelöst. Für neue Maßnahmen hat eine Bildung stattgefunden.
b)	Für Straßenreinigung und Winterdienst	118.800 €	380.000 €	Für das Jahr 2023 wurde eine neue Rückstellung gebildet, die Rückstellung aus 2022 wurde beansprucht.
c)	für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	82.200.000 €	71.000.000 €	2023 wurde die 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 45,3 Mio. € aufgelöst. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von 34,1 Mio. € (Auflösung im Jahr 2025) gebildet. Im Saldo hat sich die FAG-Rückstellung um 11,2 Mio. € vermindert.
d)	für strittige Nachzahlungszinsen	3.937.800 €	420.000 €	Inanspruchnahme. Vgl. Erläuterung unter der Tabelle.
e)	für den coronabedingten Ausfall der Elternbeiträge	110.000 €	0 €	Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellung aus 2022.
f)	Für Prozessrisiken	677.300 €	677.300 €	Die bestehende Rückstellung aus 2022 bleibt bestehen.

zu d):

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gemäß §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4,3 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 % jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen war jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist mittlerweile bekannt (1,8 %). Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde erstmals im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 4 Mio. € gebildet. Aufgrund steigender Widersprüche und einer Zinssatzanpassung erfolgten zum Jahresabschluss 2020 und 2021 Zuführungen. Für den Jahresabschluss 2022 wurde der Zinssatz vom Gesetzgeber festgelegt. Die Abarbeitung der Widersprüche im Jahr 2023 hatte eine Inanspruchnahme von 3,5 Mio. € zur Folge.

zu e):

Eine zusätzliche Wahlrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2020 für den coronabedingten Ausfall von KIBU Elternbeiträgen mit Auswirkung auf die Betriebskostenabrechnungen 2020 bei kirchlichen und freien Trägern notwendig. Bei dem Zubehörsbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € handelt es sich um den Betrag, abzüglich der Eigenanteile der Träger. Resultierend aus dem Berechnungsschema zu dem Zuschussanspruch ergeben niedrigere Elternbeiträge einen höheren städtischen Zuschuss - was über die Rückstellungsbildung dargestellt werden möchte. Im Jahr 2021 konnten diese 1,3 Mio. € Rückstellungsbestand in Anspruch genommen und teilweise aufgelöst werden. Zusätzlich wurde für denselben Sachverhalt eine Zuführung von 960 T€ gebucht. Die Buchungen im Haushaltsjahr 2022 umfassen die Inanspruchnahme aus 2021, sowie eine Zuführung im Wert von 110 T€, aufgrund tageweiser Schließungen von einzelnen Gruppen wegen infektionsschutzrechtlicher Anordnung bzw. Krankenstand beim Personal. Im Jahr 2023 gab es keine neuen vergleichbaren Sachverhalte. So wurde die Rückstellung in Anspruch genommen und der Restbetrag erfolgswirksam aufgelöst.

zu f):

Ein zum Bilanzstichtag 2021 anhängiges Rechtsverfahren aus dem sozialen Bereich über einen Streitwert von 365 T€ wurde mittels dieser Rückstellungsbildung in den Büchern abgebildet. Zusätzlich erhöht ein weiterer Rechtsstreit beim Gebäudemanagement den Rückstellungsbestand um 312 T€ im Jahresabschluss 2022. Für den Jahresabschluss 2023 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Verbindlichkeiten (P 4)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kamerale Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in Anlage 7 beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	116.231.504,22 €	74.590.454,63 €	-41.641.049,59 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 41,6 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2023 74,6 Mio. €. Die Kassenkredite konnten von 33 Mio. € auf 0 € reduziert werden. Weiteres ist ausführlich in Ziffer 7 und der Anlage 7 dargestellt.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.199.948,61 €	2.154.947,99 €	-45.000,62 €

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzieren sich aufgrund der Auflösung der "Rentenkäufe" (Grundstückskäufe, bei denen der Kaufpreis in Form einer jährlichen Rente an den Verkäufer gezahlt wird) um 45 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.168.112,66 €	14.348.792,61 €	+180.679,95 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2023 um 181 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.635.256,93 €	7.436.392,77 €	+801.135,84 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2023 um 0,8 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z. B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	9.600.205,66 €	17.982.472,01 €	+8.382.266,35 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um um 8,4 Mio. € erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren:
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung:
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft:
Erträge, die bereits im Jahr 2023 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	17.842.830,79 €	18.656.175,50 €	+813.344,71 €

Zum Jahresabschluss 2023 erhöht sich im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzung bei den Landespauschalen für Geflüchtete (1.644 T€), unter anderem durch die erhaltene Vorauszahlung von 1 Mio. € für UMAs. Auch die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren hat sich um 115 T€ erhöht. Demgegenüber stehen Verminderungen bei den zweckgebundenen Erträgen (180 T€) sowie bei der Rechnungsabgrenzung von Einnahmen in Höhe von 774 T€. Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um 0,8 Mio. €.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2023 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.919 Mio. € ab. Das sind 23,0 Mio. € weniger als in der Schlussbilanz 2022. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung beim Finanzvermögen, insbesondere die Reduzierung der Forderungen durch die Rückzahlung gewährter Kassenkredite sowie die Verminderung bei den Wertpapieren aufgrund der Fälligkeit einer Festgeldanlage. Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Verminderung Bilanzwert Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,05 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Sachvermögen	+43,1 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke	+1,7 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke	-1,9 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	+1,4 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Kulturdenkmäler/Gegenstände	+0,2 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Fahrzeuge/techn. Anlagen	+0,8 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Betriebs- & Geschäftsausstattung	+0,4 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Vorräte	+0,06 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Anlagen im Bau	+40,4 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Finanzvermögen	-64,6 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen	+3,3 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Ausleihungen	-3,2 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Wertpapiere	-25,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert öffentl.- rechtl. Forderungen	+4,8 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert privat-rechtl. Forderungen	-47,3 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Liquide Mittel	+2,8 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Abgrenzungsposten	-1,5 Mio. €
Saldo	-23,0 Mio. €

Auf der Passivseite bleibt das Basiskapital unverändert. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 20,9 Mio. €.

Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

unverändertes Basiskapital	0,0 Mio. €
Erhöhung Rücklagen	+20,9 Mio. €
Erhöhung Sonderposten	+6,0 Mio. €
Verminderung Rückstellungen	-18,3 Mio. €
Verminderung Verbindlichkeiten	-32,4 Mio. €
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungsposten	+0,8 Mio. €
Saldo	-23,0 Mio. €

7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind in Ziffer 6.5.3, Angaben zu Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 erläutert.

Wie unter Ziffer 6.5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2023: 203.139.199 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs. 2, Ziffer 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziffer 6.4.3 und Anlage 11 dargestellt.

Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre

Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2023:	45.291.682,27 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2023:	37.815.995,66 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die Technologieförderungsunternehmen (TFU), die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Verpflichtungen aus Gewährverträgen

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU und der Ulm-Messe GmbH, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 4.349 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen hat die Stadt Ulm die Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) für die Mitgliedschaft mehrerer Gesellschaften und Vereine in Höhe von ca. 181,1 Mio. € (Ausgleichsbetrag zum 31.12.2023) übernommen:

Name des Mitglieds	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2022	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2023	davon Anteil der Stadt Ulm
Familienbildungsstätte Ulm e.V.	ca. 1,0 Mio. €	ca. 1,1 Mio. €	100 %
Sanierungstreuhand Ulm GmbH	ca. 1,8 Mio. €	ca. 1,8 Mio. €	100 %
Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	ca. 3,3 Mio. €	ca. 3,4 Mio. €	100 %
Ulm-Messe GmbH	ca. 1,2 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €	100 %
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	ca. 1,4 Mio. €	ca. 1,5 Mio. €	100 %
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	ca. 48,9 Mio.€	ca. 52,5 Mio. €	100 %
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	ca. 36,3 Mio. €	ca. 38,1 Mio. €	100 %
SWU Verkehr GmbH	ca. 36,2 Mio. €	ca. 37,3 Mio. €	100 %
SWU Telenet GmbH	ca. 8,2 Mio. €	ca. 8,8 Mio. €	100 %
SWU Energie GmbH	ca. 17,7 Mio. €	ca. 17,8 Mio. €	100 %
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverein Ulm e.V.	ca. 5,3 Mio. €	ca. 5,4 Mio. €	50 %
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH	ca. 11,0 Mio. €	ca. 12,1 Mio. €	50 %

Anmerkung: Es handelt sich um Schätzwerte gemäß unverbindlicher und überschlägiger Berechnung der Ausgleichsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse des KVBW nach § 15 der Kassensatzung.

Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2023 43.234.490,80 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Patronatserklärung

Mit Beschluss vom 20.06.2018 im Gemeinderat der Stadt und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH eine

Patronatserklärung zur Unterzeichnung des Mietvertrages über das Objekt Blaubeurer Straße 71 ausgestellt. In diesem Objekt ist das städtische Kunstdepot untergebracht.
Bei der Patronatserklärung handelt es sich um einen Gewährvertrag der Stadt gegenüber der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH. Diese beträgt zum 31.12.2023 10.423.200,00 €.

Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die **in das Jahr 2024 übertragenen Ermächtigungsüberträge** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 1** bei. Zum 31.12.2023 betragen die Haushaltsermächtigungen 31.535.300 €.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Die Übersicht über die **im Jahr 2023 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 4** bei. Zum 31.12.2023 betragen die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 39.927.200 €.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsplan 2023 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 28,5 Mio. € geplant. Mit der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von rund 23,5 Mio. € stand insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 52 Mio. € zur Verfügung. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von rund 23,5 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2022 gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2024) erlassen wurde.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 28,5 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2023 nicht benötigt. Diese gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2025) erlassen wurde.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2023:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2023 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadtrat Martin Ansbacher	Stadtrat Markus Mössle
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Oliver Bumann	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadträtin Julia Drozd	Stadtrat Norbert Nolle
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadträtin Banu Cengiz Öner
Stadträtin Julia Emmerich-Mies	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadträtin Elke Reuther
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadträtin Brigitte Ried
Stadträtin Eva-Maria Glathe-Braun	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Martin Rivoir
Stadträtin Dr. Karin Hartmann	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadträtin Anja Hirschel	Stadträtin Doris Schiele
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Klaus Kopp	Stadtrat Wolfgang Stittrich
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadtrat Winfried Walter
Stadträtin Helga Malischewski	Stadträtin Annette Weinreich
Stadtrat Ulrich Metzger	Stadtrat Erik Wischmann
Stadtrat Ralf Milde	Stadtrat Günter Zloch

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen: Anlage 1
- Vermögensübersicht: Anlage 5
- Schuldenübersicht: Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Teilbudget Schulen
- Anlage 10: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2023, die in das Jahr 2024 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT		
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:		
40 Personalaufwendungen	0	0,0
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.523.200	11,2
43 Transferaufwendungen	447.000	1,4
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.434.000	4,5
- davon Budgetüberschüsse	498.200	1,6
Summe	5.404.200	17,1
2. FINANZHAUSHALT		
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:		
a) Einzahlungen		
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-5.964.200	-18,9
687 Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	-500.000	-1,6
Summe Einzahlungen	-6.464.200	-20,5
b) Auszahlungen		
782 Erwerb von Grundstücken	0	0,0
7871 Hochbauten	21.189.100	67,2
7872 Tiefbauten	8.308.000	26,3
7873 Technische und sonstige Anlagen	750.000	2,4
787 Baumaßnahmen	30.247.100	95,9
78311 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	403.200	1,3
78312 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.565.500	5,0
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	129.500	0,4
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	250.000	0,8
Summe Auszahlungen	32.595.300	103,4
Summe Finanzhaushalt	26.131.100	82,9
GESAMTSUMME	31.535.300	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2023, die in das Jahr 2024 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget OB	7.300	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget OB	22.500	
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Projekte	25.000	Fortführung laufender Projekte in 2024
1114-130	L13011140803	44310090	Projekt PfD Demokratie leben in Ulm	34.000	Abrechnung Fördermittel in 2024
1114-130	L13011140803	44310090	Projekt SKEW-Koordination 2	12.000	Fortführung des Projekts in 2024
1130-130	L13011300403	42710010	Kurzfilme über Ulm	10.000	Verschiedene Projekte auf 2024 geschoben
1120-131	L13011200094	42710010	Betriebliches Mobilitätsmanagement	11.000	Fortführung des Projekts in 2024
1133-160	160030	42210010	LI Leitung	17.500	Maßnahmen aus 2023 stehen noch aus
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	16.100	Fortführung laufende Projekte in 2024
5710-160	160460	43130000	Wirtschaftsförderung, Zuweisungen an Zweckverbände	100.000	Fortführung laufende Projekte in 2024
5710-160	L16057100200	42710070	Regionalmarketing	65.000	Verschiedene Projekte auf 2024 geschoben
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	19.900	Fortführung laufende Projekte in 2024
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	24.600	Fortführung laufende Projekte in 2024
1120-170	L17011200000	42710010	Stadtlabor / Verschwörhaus	5.000	offene Aufträge aus 2023
1120-170	L17011200003	44294000	Smart City Ulm - Ulm4CleverCity	45.400	offene Aufträge aus 2023
5510-750	L15055100010	42120050	DK OV Eggingen*	31.000	Fortführung Sanierungsmaßnahmen in 2024
1222-150	L15012220050	42710010	DK OV Jungingen	10.600	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2024
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV Lehr	50.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2024
1222-150	L15012220070	42110020	DK OV Mähringen	14.400	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2024
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag	37.200	Managementprämie 2022 - verwendbar bis
Summe Bereich Oberbürgermeister				558.500	
* In der Teilergebnisrechnung wird dieser Betrag beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	35.000	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	14.700	
1110-200	200030	44310090	ZSD Bereichsleitung	4.000	Verschiebung FK-Klausur auf 2024
1112-211	210360	44294000	Beteiligungsmanagement - Dienst-/Werkverträge	20.000	Fortführung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz
1112-211	210360	44310090	Beteiligungsmanagement	18.000	Fortführung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst-/Werkverträge	138.000	Offene Aufträge aus 2023
5750-250	L25057500000	43150000	Fremdenverkehr	50.000	Abrechnung aus 2023 steht noch aus
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag	47.000	Managementprämie 2022 - verwendbar bis 31.12.24
Summe Bereich Zentrale Steuerung				326.700	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BD	2.100	
1220-410	420160	42210020	BD Verkehr und Bußgeld	43.000	Offene Aufträge aus 2023
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag	28.900	Managementprämie 2022 - verwendbar bis
Summe Bereich Bürgerdienste				74.000	

Anlage 1

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42720010	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	226.000	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	21.200	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag	80.300	Managementprämie 2022 - verwendbar bis
Zwischensumme Fachbereichsleitung				327.500	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510360	42710010	Kulturmarketing	5.000	Fortführung laufende Projekte in 2024
2810-510	510460	42710010	Kulturvermittlung, Projektförderung	21.400	Fortführung laufende Projekte in 2024
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	9.400	Bewilligte Projekte aus 2023 noch nicht abgerechn
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	28.500	Offene Abrechnungen aus 2023
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugendarbeit	45.900	Offene Abrechnungen aus 2023
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	9.000	Bewilligte Projekte aus 2022 noch nicht abgerechn
2810-510	L51028100204	43180000	Projektförderung allgemein	12.600	Bewilligte Projekte aus 2023 noch nicht abgerechn
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	8.200	Bewilligtes Projekt aus 2023 noch nicht abgerechn
2810-510	L51028100207	42710010	Freie Förderung	15.000	Verschiebung zugesagte Projekte nach 2024
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst	12.000	Preisträgererevent in 2024
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendunge	11.100	Finanzierung Vorlaufkosten Kulturnacht 2024
2810-510	L51028100217	42910000	Kulturnacht, Sonst. Dienstleistungen	16.300	Finanzierung Vorlaufkosten Kulturnacht 2024
2810-510	L51028100222	42710010	Belegung Wihlemburg	2.000	Offene Verpflichtungen aus 2023
2810-510	L51028100222	42910000	Belegung Wihlemburg, Kehlturn	49.000	Verschiebung geplante Maßnahmen auf 2024
2810-510	L51028100237	42710010	Kreativräume	2.200	Offene Abrechnungen
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				247.600	
Museum					
2520-520	L52025200371	42710010	Diskriminierung	24.900	Verschiebung Ausstellungsvorbereitung nach 2024
Archiv					
2531-530	530060	42710010	Stadtarchiv	7.600	Verschiebung geplante Maßnahme auf 2024
2531-531	530162	44310090	Museum "Die Einsteins"	74.100	Fortführung laufende Projekte in 2024
Musikschule					
2630-550	550160	42210020	Musikschule	6.000	Offener Auftrag aus 2023
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200504	42210030	Bestanderhaltung/ Digitalisierung Kulturgut	36.200	Fortführung laufende Maßnahmen in 2024
2720-560	L56027200605	42710070	Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	19.300	Fortführung in 2024
Stadthaus					
2810-570	570060	42710010	Stadthaus	37.000	Offene Aufträge aus 2023
2810-570	L57028100511	42710010	Neue Musik Festival 2024	19.900	Projektmittel werden 2024 benötigt
Summe Fachbereich Kultur				800.100	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	20.700	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	3.000	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag	130.500	Managementprämie 2022 - verwendbar bis
Zwischensumme Fachbereichsleitung				154.200	

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
Bildung und Sport					
Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget Schulen	156.000	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	100.000	
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion, Lehr-u. Unterrichtsmittel	74.700	Fortführung laufende Maßnahmen in 2024
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro/Bildungsnetzwerk	23.400	Fortführung laufende Maßnahmen in 2024
3650010165	L65036501113	42210020	Ernährung an Kindertageseinrichtungen*	60.000	Offene Aufträge aus 2023
Zwischensumme Schulen				414.100	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudgets - Grundschulen	247.800	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	L610211003++	42210020	Teilbudgets - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	65.400	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudgets - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	43.200	
211006-610	L610211006++	42210020	Teilbudgets - Gymnasien	144.500	
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudgets - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	7.100	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	13.500	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	400	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Körperbehinderte	14.700	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	9.000	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudgets - Förderschulen	44.900	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Sprachbehinderte	6.200	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Körperbehinderte	46.900	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Erziehungshilfe	6.700	
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Kranke	2.800	
2130-610	610167-610165	42210020	Teilbudget Berufliche Schulen	129.000	
Zwischensumme Teilbudgetierung				782.100	
Sport					
4210-610	610460	42310010	Sportförderung und -veranstaltungen	11.200	Offene Abrechnung aus 2023
4210-610	610460	44294000	Sportförderung und -veranstaltungen	8.500	Fortführung laufende Maßnahmen in 2024
4241-611	610462	42210020	Sporthallen	31.800	Offene Aufträge Sportgerätewartung
Zwischensumme Sport				51.500	
Zwischensumme Bildung und Sport				1.247.700	
Soziales					
311001-670	670030	42710010	SO, Projekt E-Organisation	162.800	Weiterführung Projekt in 2024
311007-670	L67031100700	43180000	Zuschüsse Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten	3.500	Weiterführung Projekte in 2024
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	28.000	Weiterführung Projekt in 2024
3210-670	L67032100000	43180000	Eingliederungshilfe, Zuschüsse	15.800	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen aus 2023, Fortführung Projekte
3210-670	L67032100000	44520000	Eingliederungshilfe, Projekt "Sexuelle Bildung von erwachsenen Menschen mit Behinderung"	30.000	Fortführung Projekte in 2024
362001-670	L67036200101	44310090	Sonstige Projekte, Fanprojekt	40.000	Verschiebung Projektstart nach 2025
362002-670	L67036200213	42710010	Interventionsteam Kinder/Jugendliche Coronafolgen	10.500	Offene Abrechnung aus 2023
4140-670	L67041400800	43180000	Zuschüsse sozialmed/-psychiatr Beratung	25.600	Fortführung in 2024
Zwischensumme Soziales				316.200	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				1.718.100	

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	32.600	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	134.500	
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Koordination Großprojekte	94.000	Unterstützung durch Ingenieurbüro in 2024
1110-700	L70011100103	42710010	Landesgartenschau 2030	38.400	Fortführung Projekt in 2024
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag	174.300	Managementprämie 2022 - verwendbar bis
Zwischensumme Fachbereichsleitung				473.800	
Gebäudemanagement					
1124-711	790636	42110012	Schulzentrum Kuhberg, Wartungen	120.000	Ausstehende Wartungen
1124-711	790904	42110012	Theater, Wartungen	50.000	Ausstehende Wartungen
Zwischensumme Gebäudemanagement				170.000	
Feuerschutz					
1280-720	L72012800100	43180000	DLRG Miet- u. Betriebskostenzuschuss	33.000	Offene Betriebskostenabrechnungen aus 2023
Zwischensumme Feuerschutz				33.000	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	54.300	Fortführung der Maßnahme in 2024
5110-740	L74051100014	42710010	Umbau Bahnhofs-/Hirschstraße	134.300	Fortführung der Maßnahme in 2024
5220-740	740160	44310090	SUB, Sachgebiet Wohnen	40.000	Rechnung Mietspiegel wird erst 2024 erstellt
5220-740	L74052200300	44550000	Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung	9.000	Ausstehende Rechnungen aus 2023
5610-740	L74056100100	42710010	Altlasten	152.400	Nacherfassung Altlasten verschiebt sich auf 2024
5610-740	L74056100700	42710010	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept	85.000	Fortführung div. Projekte in 2024
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				475.000	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
214001-750	L75021400100	44295000	Schülerbeförderung	24.000	Offene Abrechnung aus 2023
214001-750	L75021400100	44295010	Schülerbeförderung	26.000	Offene Abrechnung aus 2023
5410-750	750510	42710010	Stromkosten Straßen	119.500	Offene Jahresabrechnung SWU 2023
5410-750	750514	42120010	Erneuerung Straßenbeleuchtung	444.500	Offene Aufträge aus 2023
5410-750	L75054100100	42120011	Betrieb Gemeindestraßen, Unterhalt Feldwege	65.000	Maßnahmen haben sich witterungsbedingt verzögert
5470-750	L75054700107	43170000	Harmonisierungs/Durchtarifizierungsverlust	76.000	Offene Abrechnung aus 2023
Zwischensumme Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung				705.000	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				1.906.800	
Allgemeine Finanzmittel					
5350-900	L90053500000	44294000	Komb. Versorgungs- u. Verkehrsuntern.	20.000	Abwicklung Konsortialvertrag SWU
Summe Allgemeine Finanzmittel				20.000	
Gesamtsumme Ergebnishaushalt				5.404.200	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2023, die in das Jahr 2024 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Bildung und Soziales					
2110-610	7.21100002	68110000	Digitalisierung an Schulen, Zuschuss	-1.737.700,00	
211004-610	7.21100402	68110000	Elly-Heuss-RS- Sanierung Turnhalle, Zuschuss	-768.900,00	
21200301	7.21200301	68710000	Gustav-Werner-Schule, Sanierung, Kostenbeteiligung AD	-100.000,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-2.606.600,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
5230-710	7.52300030	68100000	WIBU Wilhelmsburg 2030, Zuschuss	-1.144.600,00	
5470-750	7.54700011	68110000	Modernisierung v. Haltestellen GB 1000, Zuschuss	-150.000,00	
5410-752	7.54108513	68110000	Radverkehrsangebot Münchner Straße, Zuschuss	-110.000,00	
5410-750	7.54100097	68110000	BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau, Zuschuss	-110.000,00	
5410-750	7.54100089	68110000	Umgestaltung Weinbergweg, Zuschuss	-400.000,00	
5410-750	7.54100120	68100000	Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept, Zuschuss	-110.000,00	
5410-750	7.54100085	68100000	Gänstorbrücke - Ersatzneubau, Zuschuss	-500.000,00	
5410-750	7.54100085	68710000	Gänstorbrücke - Ersatzneubau, Kostenbeteiligung Neu-U	-400.000,00	
5410-750	7.54100106	68110000	Brücke Ulmer Straße L2021 üb.die Weihern, Zuschuss	-200.000,00	
5410-752	7.54108511	68110000	Radweg entlang Kienlesbergstraße, Zuschuss	-733.000,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-3.857.600,00	
Summe Einzahlungen				-6.464.200,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	710011100090	7210020	Kleinmaßnahmen Gemeindeorgane, Hardware	18.800,00	Fortführung der Maßnahmen
1124-160	7.11330004	78710072	Sanierung Bahnhof Söflingen (HOSP)	308.300,00	Maßnahme im Bau
5510-160	7.55101604	78710072	Umbau Spießhof als Betriebshof 2. BA	161.700,00	Maßnahme im Bau
5730-160	716057300090	78730072	Kleinmaßnahmen Märkte	30.000,00	Schlusszahlung ausstehend
Summe Bereich Oberbürgermeister				518.800,00	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	720011100090	7210020	Software/Hardware für den Bereich ZSD	23.900,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120016	78311080	DR: IP-Netz-Aktualisierung 2022	25.900,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120017	78311080	DR: IP-Netz-Aktualisierung 2023	110.200,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120020	78311080	Kleinmaßnahmen Digital Roadmap	267.100,00	offene Aufträge
1120-250	7.11200002	78730020	Umstellung auf VoiP-Technologie	62.300,00	Maßnahme im Bau
4240-250	7.42400015	78430000	Donaubad Abwicklung 2022 ff.	129.500,00	Maßnahme im Bau
5750-250	725057500090	7210010	Kleinmaßnahmen ZSDD Fremdenverkehr	7.900,00	Fortführung der Maßnahmen
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				626.800,00	

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	741012200090	7210020	Kleinmaßnahmen Öffentliche Ordnung	13.600,00	Fortführung der Maßnahmen
Summe Bereich Bürgerdienste				13.600,00	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	750011100090	7210020	Kleinmaßnahmen KU, Hard-/Software	6.900,00	Fortführung der Maßnahmen
Museum					
2520-520	752025200090	78312040	Kleinmaßnahmen Museum, Maschinen	18.200,00	Fortführung der Maßnahmen
Archiv					
2521-530	753025210090	78312010	Kleinmaßnahmen Archiv	500,00	Fortführung der Maßnahmen
2521-531	7.25210001	78312010	Albert Einstein und seine Ulmer Familie	55.800,00	Fortführung der Maßnahmen
Musikschule					
2630-550	755026300090	78312040	Kleinmaßnahmen Musikschule, Maschinen/Werkzeuge	4.400,00	offener Auftrag
Bibliothek					
2720-560	7.27200002	78312010	ABGS. Veranstaltungstechn. Zentralbib., Betriebseinricht	47.200,00	Fortführung der Maßnahmen
Stadthaus					
2810-570	757028100090	78312071	Kleinmaßnahmen Stadthaus, Betriebseinrichtung	30.000,00	Schlusszahlung ausstehend
Summe Fachbereich Kultur				163.000,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich BuS	31.700,00	Fortführung der Maßnahmen
Zwischensumme Fachbereichsleitung				31.700,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100 - 761021100119	78312040 - 78312050	Grundschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	15.800,00	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	761021100300	78312040 - 78312050	Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	13.800,00	
211004-610	761021100400 - 761021100403	78312040 - 78312050	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	15.200,00	
211006-610	761021100600 - 761021100605	78312040 - 78312050	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	38.100,00	
211010-610	761021101000	78312040 - 78312050	Albr.-Berblinger-Gemeinschaftsschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	14.500,00	
212002-610	761021200200	78312040 - 78312050	Pestalozzischule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	23.000,00	
21200305	761021200304 - 761021200305	78312040 - 78312050	Friedr.v.Bodelschwing-Schule - Maschinen, Werkzeuge, L	16.500,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				136.900,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
211001-610	761021100190	78710072	Kleinmaßnahmen Grundschulen	20.000,00	offene Aufträge
211001-610	7.21100104	78710072	Generalsanierung Multscherschule	35.400,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	7.21100114	78710010	Neubau GS Eichenplatz mit Kita	358.900,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	7.21100118	78710072	Friedrichsau-Grundschule, Brandschutz	592.100,00	offene Aufträge
211003-610	7.21100310	78710010	A.-Stifter Schule, Neubau	249.900,00	Fortsetzung der Maßnahme
211003-610	7.21100312	78710072	Adalbert-Stifter-Schule, Brandschutz	213.400,00	offene Aufträge
211004-610	761021100490	7210010	Kleinmaßnahmen Realschulen, Einrichtungsgegenstände	160.000,00	Fortsetzung der Maßnahme

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
211004-610	761021100490	78730071	Kleinmaßnahmen Realschulen, Baumaßnahme	30.000,00	offene Aufträge
211004-610	7.21100402	78710072	Elly-Heuss-RS- Sanierung Turnhalle	392.300,00	Fortsetzung der Maßnahme
211004-610	7.21100403	78180000	Sanierung St. Hildegard-Schule Zuschuss	178.000,00	Schlusszahlung ausstehend
211006-610	7.21100615	78710010	Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	186.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211006-610	7.21100619	78710072	Kepler-Humboldt-Gymn. energet. Sanierung	300.000,00	offene Aufträge
21200301	7.21200301	78710072	Gustav-Werner-Schule, Sanierung	18.500,00	Fortsetzung der Maßnahme
21200304	7.21200303	78710072	Astrid-Lindgren+Jörg-Syrlin, Brandschutz	195.100,00	Fortsetzung der Maßnahme
21200301	7.21200304	78710010	Interimscontainer Gustav-Werner-Schule	1.355.300,00	Fortsetzung der Maßnahme
2130-610	7.21300005	78710072	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	6.600,00	Abrechnungen ausstehend
2130-610	7.21300012	78710072	Schulzentrum Kuhberg San. AußenanlagenS1	187.500,00	offene Aufträge
2130-610	7.21300015	78710010	Interimsunterbringung Containerklassen	390.000,00	zur Kostendeckung bei Projekt 7.31400025 Flüchtlingsunterbringung Container Versch.
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				4.869.000,00	
Zwischensumme Schulen				5.005.900,00	
Sport					
4241-610	7.42410016	78710072	Einbau Rasenheizung Donaustadion	25.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
4241-610	761042410390	78312040	Kleinmaßnahmen Donaustadion	18.800,00	Fortsetzung der Maßnahme
4241-611	7.42410013	78710072	Dachsanierung MZH Eggingen	398.700,00	Maßnahme im Bau
Zwischensumme Sport				442.500,00	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				5.480.100,00	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500007	78710010	KITA Brandenburgweg Neubau	276.600,00	Fortsetzung der Maßnahme
3650-650	7.36500012	78180000	KITA Ausbauoffensive II, Zuschuss	10.000,00	Schlusszahlung ausstehend
3650-650	7.36500012	78710010	KITA Ausbauoffensive II	1.231.900,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500017	78180000	Kita Ausbauoffensive III, Zuschuss	36.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
3650-650	7.36500018	78710010	Kita Baugebiet Egginger Weg	290.400,00	Zur Deckung für Projekt 7.36500019 Kita- Ausbauoffensive IV - Kita Jungingen
3650-650	765036500090	78180000	Kleinmaßnahmen Kitas, Zuschuss	26.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
3650-650	765036500090	78710010	Kleinmaßnahmen Kitas	240.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	765036500190	78312010	Kleinmaßnahmen Ernährung städt. KITAS	100.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				2.210.900,00	
Soziales					
311001-670	7.31100101	78710072	Sanierung Kornhausplatz 4/Hafengasse 15	50.000,00	offene Aufträge
314006-670	7.31400024	78710010	Flüchtlingsunterbring. Wielandstr. Cont.	352.000,00	Maßnahme im Bau
314006-670	7.31400025	78710010	Flüchtlingsunterbring. Cont. Versch.	3.268.300,00	Maßnahme im Bau
314006-670	7.31400026	78710010	Flüchtlingsunterbringung weitere Module	6.000.000,00	Maßnahme im Bau
314009-670	767031400990	78312071	Kleinmaßn. Bürgerzentren	2.400,00	offene Aufträge
362002-670	767036200290	7210010	Einrichtungsgegenstände (Mobiliar, Bürog	7.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Soziales				9.679.700,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				17.370.700,00	

Anlage 1

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	21.600,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				21.600,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300005	78710072	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	54.600,00	Schlusszahlung ausstehend
5230-710	7.52300009	78710072	Wilhelmsburg Beleuchtung Innenhof	248.000,00	Schlusszahlung ausstehend
5230-710	7.52300010	78710072	Wilhelmsburg - Breitbandausbau	27.100,00	Schlusszahlung ausstehend
5230-710	7.52300013	78710072	Wilhelmsburg, weiterer Ausbau	33.700,00	Fortführung der Maßnahme
5230-710	7.52300030	78710072	WIBU Wilhelmsburg 2030	1.339.100,00	Fortführung der Maßnahme
1124-711	7.11240006	78710072	Energetische Sanierungen	1.455.000,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300058	78710010	Pionierkaserne, Neubau PV-Anlage	102.100,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300059	78710010	Kita Brandenburgweg 69, Neubau PV-Anlage	78.300,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300060	78710010	Erweit. Ann-Esinnger, Neubau PV-Anlage	32.500,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300061	78710010	OV Rath. Eggingen, Neubau PV-Anlage	20.000,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300062	78710010	Märchenweg 15, Neubau PV-Anlage	17.100,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300063	78710010	PV-Anlage Friedrich-List-Schule	61.200,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300065	78710010	Tiergarten, Neubau PV-Anlage GB 1754	3.600,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300071	78710010	PV-Anlage Kita Mähringen	52.000,00	Maßnahme im Bau
1124-711	771111240090	78730072	Kleinmaßnahmen Gebäude	60.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Gebäudemanagement				3.584.300,00	
Feuerwehr					
1260-720	7.12600003	78730020	Digitalfunk	32.800,00	offene Aufträge
1260-720	7.12600008	78710072	Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	234.300,00	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12609000	78312040	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	684.800,00	Fortsetzung der Maßnahme
1260-720	772012600090	78312010	Kleinmaßnahmen Feuerschutz, Betriebseinrichtung	15.300,00	offene Aufträge
1280-720	772012800090	78730020	Kleinmaßnahmen Katastrophenschutz	36.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Feuerwehr				1.003.200,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
2530-750	7.25300010	78730020	Wegesanierung Tiergarten GB 1754	26.600,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100009	78730020	Erneuerung von Signalanlagen	89.000,00	offene Aufträge
5410-750	7.54100012	78720020	OD L240 Donaustetten	764.600,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	1.290.000,00	Schlusszahlung ausstehend
5410-750	7.54100039	78720010	City-Bahnhof	1.720.000,00	zur Kostendeckung für bei Projekt 7.31400025 Flüchtlingsunterbringung
5410-750	7.54100063	78720020	Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	134.800,00	Schlusszahlung ausstehend
5410-750	7.54100072	78720020	San. Ortsumfahrung Jungingen L1165	198.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100081	78720020	Neugestaltung Bahnhofstraße West	30.100,00	Schlusszahlung ausstehend
5410-750	7.54100095	78720020	Zinglerbrücke Grundinstandsetzung	29.100,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100106	78720020	Brücke Ulmer Straße L2021 üb.die Weiher	503.900,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100119	78720020	Umsetzung STEK Wiblingen	241.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100130	78720020	Decklagenerneuerung Ulmer Straße	40.000,00	Schlusszahlung ausstehend
5410-750	7.54100135	78720020	Decklagenerneuerung K9905 Schaffelk-Grim	535.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100139	78720020	Signalanlage B311/K9915 bei Wertstoffhof	267.000,00	offene Aufträge
5410-750	7.54100141	78720020	Fußweg Ersatz Fußgängersteg Wiblingen	73.900,00	Schlusszahlung ausstehend
5410-750	7.54100204	78730020	Komplementärmaßnahmen Straßenbeleuchtung	70.500,00	Schlusszahlung ausstehend

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2024 in €	Bemerkung
5470-750	7.54700012	78730010	Buswendeanlage Unterweiler NEU	20.700,00	Schlusszahlung ausstehend
5510-750	7.55100017	78730020	Entw. Grünzug Fort Unterer Eselsberg	203.600,00	Maßnahme im Bau
5510-750	7.55100018	78730020	San. Leitungen Schöpfwerk Friedrichsau	18.900,00	offene Aufträge
5540-750	7.55400001	78730010	Freiwillige Landschaftsentwicklung	15.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
1125-750	775011250091	78312010	Kleinmaßnahmen Baubetriebshof GB 1753	59.900,00	offene Aufträge
2530-750	775025300091	78312010	Kleinmaßnahmen Tiergarten GB 1754, Betriebseinrichtung	9.700,00	Fortsetzung der Maßnahme
2530-750	775025300091	78730020	Kleinmaßnahmen Tiergarten GB 1754	34.600,00	Maßnahme im Bau
5111-750	775051110090	78312010	Kleinmaßnahmen Vermessung GB 1750, Betriebseinrichtung	21.500,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	775054100093	78720020	Straßensanierungen / Belagserneuerung	414.000,00	offene Aufträge
5410-750	775054100094	78720020	Straßenbegleitgrün	89.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-752	7.54108502	78720010	Förderung Fuß- und Radverkehr	44.100,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-752	7.54108504	78720010	Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	596.900,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-752	7.54108511	78720010	Radweg entlang Kienlesbergstraße NEU	982.800,00	Maßnahme im Bau
5410-752	7.54108513	78720020	Radverkehrsangebot Münchner Straße	300.000,00	Baubeginn 2024
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				8.824.200,00	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	776055300090	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen, Betriebseinrichtung	7.300,00	Fortsetzung der Maßnahme
5530-760	776055300090	78720020	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen	53.800,00	offene Aufträge
5530-760	7.55300006	78710072	Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	326.600,00	Maßnahme im Bau
5530-760	776055300091	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungsdienst BgA	61.400,00	Fortsetzung der Maßnahme
5530-761	7.55300007	78730072	Krematorium	20.000,00	Schlusszahlung ausstehend
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				469.100,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				13.902.400,00	
Summe Auszahlungen				32.595.300,00	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				26.131.100,00	

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis		 	
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.665.048,52	23.942.333,03
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis		 	
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.521.258,21	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-3.074.137,34
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	23.783.497	27.943.987
-	Aufwendungen	-120.198.711	-124.803.056
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-96.415.214	-96.859.068
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	16.244.976	17.841.934
-	Aufwendungen	-30.016.213	-31.469.196
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.771.237	-13.627.262
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.213.750	1.359.937
-	Aufwendungen	-8.801.994	-9.863.584
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.588.244	-8.503.647
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	32.584.700	33.849.884
-	Aufwendungen	-29.901.646	-30.516.528
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.683.053	3.333.356
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	1.134.181	1.566.824
-	Aufwendungen	-6.443.227	-6.556.062
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.309.046	-4.989.238
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	11.111.400	12.594.778
-	Aufwendungen	-24.401.792	-24.944.815
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.290.392	-12.350.037
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	364.169	368.363
-	Aufwendungen	-5.057.546	-5.099.155
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.693.378	-4.730.792
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	573.900	818.794
-	Aufwendungen	-4.817.701	-5.202.598
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.243.801	-4.383.804
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	40.549.224	55.699.604
-	Aufwendungen	-70.871.003	-88.385.188
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-30.321.780	-32.685.584
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	16.381.255	19.510.345
-	Aufwendungen	-31.333.019	-37.361.852
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-14.951.764	-17.851.507
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			

		Ansatz 2023	Ergebnis 2023
+	Erträge	13.399.631	16.214.824
-	Aufwendungen	-20.207.435	-23.248.076
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.807.804	-7.033.252
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	38.222.860	41.162.975
-	Aufwendungen	-93.388.185	-99.705.023
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-55.165.325	-58.542.048
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	2.076.474	1.405.568
-	Aufwendungen	-16.686.479	-20.606.735
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-14.610.005	-19.201.167
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	32.805.008	35.399.895
-	Aufwendungen	-67.201.328	-67.739.734
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-34.396.320	-32.339.839
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	25.000	34.335
-	Aufwendungen	-473.509	-532.534
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-448.509	-498.198
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	25.000	34.335
-	Aufwendungen	-303.000	-343.334
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-278.000	-308.998
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	834.766	839.829
-	Aufwendungen	-8.263.890	-7.516.181
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.429.123	-6.676.353
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	459.833	457.451
-	Aufwendungen	-3.969.052	-3.408.910
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.509.218	-2.951.459
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	371.300	382.084
-	Aufwendungen	-704.616	-595.686
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-333.316	-213.603
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.608.662	984.713
-	Aufwendungen	-5.214.290	-5.137.446
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.605.627	-4.152.733
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	2.160.644	1.930.368
-	Aufwendungen	-5.731.853	-4.523.845
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.571.209	-2.593.478
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.650.000	7.556.806

		Ansatz 2023	Ergebnis 2023
-	Aufwendungen	-100.000	-18.564
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.550.000	7.538.242
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	20.298.633	24.065.167
-	Aufwendungen	-53.792.962	-56.743.371
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-33.494.328	-32.678.204
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	7.574.567	11.289.270
-	Aufwendungen	-10.477.676	-13.110.218
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.903.109	-1.820.948
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.955.253	5.255.139
-	Aufwendungen	-11.714.764	-12.429.795
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.759.511	-7.174.656
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.098.125	3.196.095
-	Aufwendungen	-3.455.545	-3.967.611
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-357.420	-771.515
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	5.193.076	5.281.396
-	Aufwendungen	-5.875.121	-6.710.415
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-682.045	-1.429.019
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	3.026.439	3.329.514
-	Aufwendungen	-5.168.954	-5.818.114
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.142.515	-2.488.600
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	342.020.000	414.254.228
-	Aufwendungen	-46.404.500	-81.940.025
=	Saldo ordentliches Ergebnis	295.615.500	332.314.202
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	339.420.000	407.407.362
-	Aufwendungen	-40.730.000	-79.533.258
=	Saldo ordentliches Ergebnis	298.690.000	327.874.105
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.600.000	6.846.865
-	Aufwendungen	-5.674.500	-2.406.768
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.074.500	4.440.098
Produktbereich Summe			
+	Erträge	557.492.463	657.893.056
-	Aufwendungen	-564.473.379	-633.950.723
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.980.916	23.942.333

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltplan	üpl./apl. VE	Gesamtsumme VE	eingegangene Verpflichtungen	Belastung des Haushaltsjahres		
			2023	2023	2023		2023	2024	2025
			€	€	€	€	€	€	€
1110-700	7.11100001	Landesgartenschau Ulm 2030	4.000.000	-300.000	3.700.000	200.000	200.000		
1112-240	7.11120019	Weiterentwicklung RZ-Infrastruktur	1.500.000		1.500.000	0			
1112-240	7.11120020	Kleinmaßnahmen Digital Roadmap	500.000		500.000	0			
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	500.000	190.000	690.000	0			
211001-610	7.21100114	Neubau GS Eichenplatz mit Kita	500.000		500.000	733.000	733.000		
211006-610	7.21100614	Anna-Essinger Schulzentrum, Erweiterung	4.800.000		4.800.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	
2120-610	7.21200302	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule	6.000.000		6.000.000	3.348.000	2.000.000	1.348.000	
2130-610	7.21300009	Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude	15.000.000		15.000.000	0	0		
2520-520	7.25200002	Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum	2.500.000		2.500.000	2.016.000	2.016.000		
2610-540	7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	4.000.000		4.000.000	87.000	87.000		
4210-610	7.42100009	Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V.	0	300.000	300.000	300.000	300.000		
4241-610	7.42410016	Einbau Rasenheizung Donaustadion	0	1.275.000	1.275.000	0			
5230-710	7.52300030	WIBU Wilhelmsburg 2030	1.000.000		1.000.000	0	0		
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	200.000		200.000	0			
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm	150.000	-29.000	121.000	0	0		
5410-750	7.54100037	Auflastung Brücke Schillerstraße	500.000	379.000	879.000	500.000	500.000		
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	800.000	-350.000	450.000	450.000	450.000		
5410-750	7.54100053	Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	500.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	500.000	
5410-750	7.54100059	Wallstraßenbrücke-Blaubeurer-Tor-Brücke	16.800.000	3.200.000	20.000.000	20.000.000	5.800.000	6.000.000	8.200.000
5410-750	7.54100072	San. Ortsumfahrung Jungingen L1165	0	150.000	150.000	150.000	120.000	30.000	
5410-750	7.54100077	Neugestaltung Talstr./Alte Straße	1.000.000	-1.000.000	0	0			
5410-750	7.54100085	Gänstorbrücke - Ersatzneubau	5.100.000		5.100.000	0			
5410-750	7.54100093	Neugestaltung Keplerstraße	500.000	-500.000	0	0			
5410-750	7.54100097	BW 2 über B 10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	1.500.000	-110.000	1.390.000	1.380.000	300.000	1.080.000	
5410-750	7.54100104	Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	500.000	-500.000	0	0			
5410-750	7.54100106	Brücke Ulmer Straße L2021 üb. die Weihern	100.000	-100.000	0	0			
5410-750	7.54100110	Sanierung Schillerstraße	450.000	-450.000	0	0			
5410-750	7.54100114	Knotenpunkt Karlstraße/Frauenstraße	200.000	-11.200	188.800	0			
5410-750	7.54100115	Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichen	250.000		250.000	0			
5410-750	7.54100117	Verkehrsrechner	1.800.000	-1.800.000	0	0			
5410-750	7.54100125	Ertüchtigung Blaubrücken	500.000	-242.000	258.000	0			
5410-750	7.54100132	Neuordnung Gögglinger Straße		28.200	28.200	28.200	28.200		
5410-750	7.54100133	Decklagenerneuerung Berliner Ring	1.250.000	-1.250.000	0	0			
5410-750	7.54100140	Neugestaltung Fußgängerzone	0	140.000	140.000	140.000	30.000	110.000	
5410-751	7.54108999.01	Öffentliches Grün - Erschließung	150.000		150.000	110.000	110.000		
5410-751	7.54108999.02	Straße - Erschließung	3.000.000	-3.000.000	0	0			
5410-752	7.54108504	Fahrradverkehrsweginfrastruktur	0	700.000	700.000	700.000	700.000		
5410-752	7.54108513	Radverkehrsangebot Münchener Straße	300.000	975.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000		
5460-750	7.54600003	Erw. Modernisierung Parkleitsystem	0	2.960.000	2.960.000	2.960.000	2.960.000		
5460-750	7.54600005	Parkscheinautomaten	100.000		100.000	0			
5460-750	7.54600006	Parkdeck Eberhardstraße	500.000	-500.000	0	0			
5470-750	7.54700010	Mobilitätsstationen	350.000		350.000	0			
5470-750	7.54700011	Modernisierung von Haltestellen	100.000		100.000	0			
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	250.000	-30.000	220.000	50.000	50.000		
5520-750	7.55200006	Starkregen- und Hochwasserschutz Einsingen	2.500.000	-2.125.000	375.000	0			
Summe			79.650.000	0	79.650.000	39.927.200	21.659.200	10.068.000	8.200.000

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO * - Jahr 2023 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen						Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr*****	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)	
		3	4	5 **	6	7	8		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.757.045,54	975.538,19	-3.871,53	4.661,00	8.422,00	-1.038.085,22	1.703.709,98		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)									
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.906.844,11	6.194.286,40	-2.768.835,83	-1.319.113,58	0,00	-446.142,69	231.567.038,41		
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	423.640.854,49	13.411.213,05	-41.492,37	4.551.304,90	14.023,00	-19.875.326,47	421.700.576,60		
2.3. Infrastrukturvermögen	336.096.383,75	5.978.863,06	-93.724,51	15.562.651,67	0,00	-20.001.912,54	337.542.261,43		
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.168.934,74	331.970,88	0,00	64.614,50	0,00	-190.825,88	54.374.694,24		
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.023.223,00	2.349.767,73	-2.850,00	599.615,00	0,00	-2.087.823,73	12.881.932,00		
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.613.340,82	3.440.089,03	-4.799,91	403.429,28	1.240,53	-3.362.474,34	14.090.825,41		
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	130.874.932,38	65.211.878,68	0,00	-24.842.176,43	0,00	0,00	171.244.634,63		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)									
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	251.119.877,97	7.744.714,00	0,00	1.010.000,00	0,00	-5.464.712,19	254.409.879,78		
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	918.833,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.833,29		
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4. Ausleihungen	136.785.899,74	10.612.352,40	-13.768.224,31	0,00	0,00	0,00	133.630.027,83		
3.5. Wertpapiere	195.750.774,54	0,00	-25.000.000,00	0,00	0,00	0,00	170.750.774,54		
insgesamt	1.749.059.413,71	116.250.673,42	-41.683.798,46	-3.965.013,66	23.685,53	-52.467.303,06	1.804.815.188,14		

* * Anlagenspiegel*

** In dieser Spalte werden Ungliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** entspricht der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	49.836.584,00	3.376.095,62	0,00	3.981.132,79	0,00	-3.478.938,41	53.714.874,00
---	---------------	--------------	------	--------------	------	---------------	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2023

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *		Zugänge im Haushalts- jahr		Abgänge im Haushalts- jahr		Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1												
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		22.170.615,17		431.092.868,46		-426.460.150,04		0,00		0,00		26.803.333,59
2. Forderungen aus Transferleistungen		8.253.810,58		12.301.108,46		-12.104.449,00		0,00		0,00		8.450.470,04
3. Privatrechtliche Forderungen		60.820.405,80		546.208.754,59		-593.545.819,45		0,00		0,00		13.483.340,94
Summe aller Forderungen		91.244.831,55		989.602.731,51		-1.032.110.418,49		0,00		0,00		48.737.144,57

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2022)

Schuldenübersicht - Jahr 2023 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt-betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt-betrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1	2	3	4	5	6	7
1	83.231.504,22	74.590.454,63	6.485.236,53	28.906.281,52	41.353.884,57	-8.641.049,59
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2						
1.2.1	18.988,41	18.469,14	521,87	2.648,78	15.298,49	-519,27
1.2.2	28.505,76	27.726,99	782,66	3.972,74	22.971,59	-778,77
1.2.3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	83.084.010,05	74.444.258,50	6.383.932,00	28.899.660,00	39.160.666,50	-8.639.751,55
1.2.6	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
1.3	33.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	2.199.948,61	2.154.947,99	0,00	0,00	2.154.947,99	-45.000,62
1.	118.431.452,83	76.745.402,62	6.485.236,53	28.906.281,52	41.353.884,57	-41.686.050,21
<i>nachrichtlich:</i>						
<i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						
2.1	0,00	0,00				0,00
2.2	111.603.562	113.591.854				1.988.292
2.3	0	0				0
2.4	0	0				0
2.	111.603.562,00	113.591.854,00	0,00	0,00	0,00	1.988.292,00
1) Darin sind rd. 17,4 Mio. € trägereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten						
<i>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung 1)</i>						
3.1.	0,00	0,00				0,00
3.2.	194.835.066	188.182.309	6.485.236,53	28.906.281,52	39.198.936,58	-6.652.758
3.3.	33.000.000	0				0,00
3.4.	2.199.949	2.154.948			2.154.947,99	-45.001
	230.035.015	190.337.257	6.485.237	28.906.282	41.353.885	-6.697.758
	0,00	0,00				0,00
3.	230.035.014,83	190.337.256,62	6.485.236,53	28.906.281,52	41.353.884,57	-6.697.758,21

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

EINZELNACHWEIS

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2023 Rechnungsergebnis 2023

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 197/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2023 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
1114-130 INTERN. STADT/FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	L13011140100	5.600	4.900	0	5.200	0	-300	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Projektförderungen CuV	L13011140800	7.000	7.000	0	13.011	0	-6.011	Finanzierung über sonstige Geschäftsausgaben CuV
- Projektf. PfD Demokratie leben in Ulm	L13011140803	40.000	40.000	0	111.389	0	-71.389	Finanzierung über Landeszuschuss
Summe 1114-130		52.600	51.900	0	129.600	0	-77.700	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/NeuUlm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	0	
5710-160 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	153.500	96.400	0	141.353	0	-44.953	Erhöhung des Zuschusses um 40 T€ ((GD 002/23); RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 5710-160		153.500	96.400	0	141.353	0	-45.000	
GESAMTSUMME		206.600,00	148.800,00	0,00	271.403,00	0	-122.700	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Zuschuss Projekt "Nachhaltige Netzwerkentwicklung der Aktivitäten der Ulmer DanubeNetworkers für das informelle Bildungsnetzwerk Danube Networkers"	L20028100200	15.000	15.000	0	15.800	0	-800	GD 390/21, HA 11.11.2021, Budgetvereinbarung Projektlaufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2024; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung i.H.v. 5%
- Konzertreise Stadtkapelle Ulm/Neu-Ulm nach New Ulm, USA	L20028100203	0	0	0	3.900	0	-3.900	gemeinsame Projektförderung durch Städte Ulm und Neu- Ulm; Finanzierung in Ulm über Mittelumschichtung innerhalb PRC 1110-200
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2024	L20028100200	15.000	0	0	0	0	0	Bis 2023 Abbildung über PCR 2810-510
- Donau.pop.camp im Rahmen Internationales Donaufest 2024	L20028100202	30.000	0	0	0	0	0	GD 429/23, HA 07.12.2023
Summe 1110-200		60.000	15.000	0	19.700	0	-800	
1112-210 Haushalt und Finanzen								
- Energiekostenzuschuss Vereine/Fr. Träger	L2101120002	0	150.000	0	0	0	150.000	
Summe 1112-210		0	150.000	0	0	0	0	
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	3.000	2.600	0	1.610	0	990	
- ZollZillenfahrer e.V.	250260	700	600	0	877	0	-277	RE2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.622	0	78	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten), RE2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	4.000	3.500	0	3.150	0	350	
- Kuhbergverein e.V. Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.404	0	-104	Verrechnungsposten. RE2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Summe 5750-250		12.700	11.700	0	10.663	0	1.037	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		72.700	176.700	0	30.363	0	237	
GESAMTSUMME		72.700	176.700	0	30.363	0	237	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2023 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim des Tierschutzbundes Ulm/Neu-Ulm	450160	244.000	0	0	0	0	0	GD 440/22, GR 14.12.2022; GD 384/23, HA 09.11.2023; GR 15.11.2023; Abbildung bis 2024 über Kostenart 42710010
Summe 1226-450		244.000	0	0	0	0	0	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		244.000	0	0	0	0	0	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm								
- Sanierung des alten Hundehauses	745012260090	75.000	0	0	0	0	0	GD 209/23, HA 22.06.2023
- Sanierung Katzenhaus	745012260090	0	0	75.000	75.000	0	0	GD 007/21, HA 05.02.2021
Summe 1226-450		75.000	0	75.000	75.000	0	0	
SUMME Investitionszuschüsse		75.000	0	75.000	75.000	0	0	
GESAMTSUMME		319.000	0	75.000	75.000	0	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Förderung der Erwachsenensparte	L51028100100	26.900	23.900	0	25.100	0	-1.200	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 205/22, FBA 24.06.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V.	L51028100100	50.200	44.600	0	46.900	0	-2.300	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V.	L51028100100	143.000	127.100	0	133.500	0	-6.400	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Europäische Donauakademie gGmbH	L51028100100	20.700	18.400	0	19.400	0	-1.000	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	12.000	10.600	0	11.200	0	-600	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	7.078	0	22	Interne Verrechnung: TÜSAD Miete jährlich rd. 3.090 €, Theaterwerkstatt rd. 3.090 €, Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	8.600	7.600	0	8.000	0	-400	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 205/22, FBA 24.06.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	71.900	63.900	0	67.100	0	-3.200	BV 2021-2023, GD 202/20, FBA 26.06.2020 und BV 2024-2026, GD 200/23, FBA 23.06.2023, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Indauna e.V.	L51028100100	11.300	10.000	0	10.500	0	-500	Institutionelle Förderung 2023-2024, GD 342/22, FBA 18.11.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Künstlergilde Ulm e. V.	L51028100100	16.900	15.000	0	15.800	0	-800	GD 905/17, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Kunstverein Ulm e.V.	L51028100100	68.700	61.000	0	64.100	0	-3.100	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Landsmannschaft der Banater Schwaben	L51028100100	9.300	8.200	0	8.700	0	-500	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Literatursalon Donau e.V.	L51028100100	8.600	8.600	0	8.600	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 380/20, FBA 27.11.2020; BV 2024-2026 GD 370/23, FBA 08.12.2023
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V.	L51028100100	5.800	5.100	0	5.400	0	-300	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Popbastion	L51028100200	33.800	30.000	0	31.500	0	-1.500	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	7.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung
- ROXY gGmbH	L51028100100	447.700	397.900	0	433.300	0	-35.400	Budgetvereinbarung 2023-2025 GD 204/22, FBA 24.06.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Schwaben TechPark e. V.	L51028100100	5.700	5.000	0	5.000	0	0	GD 905/19, GR 18.12.2019
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101 bis 05	347.300	308.700	90.800	324.975	74.400	125	Konsolidierung ab 2023, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Theaterwerkstatt Ulm	L51028100100	11.300	10.000	0	10.500	0	-500	Budgetvereinbarung 2022- 2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulm	L51028100100	35.800	31.800	0	33.400	0	-1.600	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	2.200	1.900	0	2.000	0	-100	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Vater und Sohn Eiselen-Stiftung (Museum Brot und Kunst)	L51028100100	15.000	15.000	0	15.000	0	0	Budgetvereinbarung 2023- 2024 GD 342/22, FBA 18.11.2022
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt	L51028100100	65.000	57.700	0	60.600	0	-2.900	BV 2021-2023, GD 202/20, FBA 26.06.2020 und BV 2024- 2026, GD 200/23, FBA 23.06.2023, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	12.100	10.700	0	11.300	0	-600	Institutionelle Förderung für die Jahre 2023-2025 GD 342/22, FBA 18.11.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Zwischensumme		1.443.900	1.284.800	90.800	1.363.953	74.400	-62.753	
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	26.000	23.100	0	24.300	0	-1.200	Budgetvereinbarung 2023- 2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	489.100	413.100	0	433.790	0	-20.690	Budgetvereinbarung 2023- 2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022, Zuschusserhöhung Tarifsteigerung des NV Bühne/Ulmer Mindestgage GD 334/22, FBA 07.10.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Theater Mücke	L51028100100	5.900	5.200	0	5.500	0	-300	Budgetvereinbarung 2023- 2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Projektförderung	L51028100206	35.500	35.500	15.000	34.142	8.200	8.158	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
Zwischensumme		556.500	476.900	15.000	497.732	8.200	-14.032	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	7.400	6.500	0	6.900	0	-400	Budgetvereinbarung 2022- 2024
- Hassler Consort	L51028100100	19.000	19.000	4.750	10.000	0	13.750	GD 169/21, FBA 18.06.2021, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- KunstWerk e.V.	L51028100100	8.600	7.600	0	8.000	0	-400	
- Scherer Ensemble	L51028100100	9.000	8.000	0	8.400	0	-400	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	9.600	8.500	0	9.000	0	-500	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	8.500	7.500	0	7.900	0	-400	
- Projektförderung	L51028100100	26.000	26.000	6.850	28.293	6.600	-2.043	
Zwischensumme		88.100	83.100	11.600	78.493	6.600	9.607	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	60.700	53.900	0	56.600	0	-2.700	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- ROXY gGmbH Tanzfestival Ulm Moves und Tanz Labor	L51028100100	59.800	53.100	0	55.800	0	-2.700	
- Projektförderung	L51028100100	21.300	21.300	2.400	22.600	2.800	-1.700	
Zwischensumme		141.800	128.300	2.400	135.000	2.800	-7.100	
Sonstige Förderungen								
- Projektförderung Kulturvermittlung	510460	30.000	30.000	0	24.643	0	5.357	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
- Projektförderung kulturelle Vorhaben / allgemeine	L51028100204	45.000	45.000	0	25.345	12.600	7.055	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
Zwischensumme		75.000	75.000	0	49.988	12.600	12.412	
Summe 2810-510		2.305.300	2.048.100	119.800	2.125.166	104.600	-74.278	
2810-570 STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	6.480	0	1.420	Interne Verrechnung
2630-550 MUSIKSCHULE								
- Zuschuss an den Ulmer Spatzenchor	L55026300211	0	0	0	2.466	0	-2.466	Zuschuss Catering Abschlusskonzert Hans de Gilde 26.03.2023
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		2.313.200	2.056.000	119.800	2.134.112	104.600	-75.324	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	25.000	0	0	Mittel für Ausstattungsgegenstände 2023-2025, GD 204/22, FBA 24.06.2022
SUMME Investitionszuschüsse		25.000	25.000	0	25.000	0	0	
GESAMTSUMME		2.102.600	2.081.000	119.800	2.159.112	104.600	-75.324	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2023 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- JAZz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	4.100	3.600	0	3.800	0	-200	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Summe 2150-610		4.100	3.600	0	3.800	0	-200	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	773.700	687.700	0	722.100	0	-34.400	GD 228/18, FBA 11.07.18; GD 385/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur BV vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	45.311	0	35.689	Verrechnungsposten
- lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	20.700	18.400	0	19.400	0	-1.000	GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur BV vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- kontiki Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	197.000	175.100	0	183.900	0	-8.800	Budgetvereinbarung GD 385/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur BV vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	223.000	198.200	0	208.200	0	-10.000	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 383/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur Budgetvereinbarung vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	1.500	1.500	0	1.224	0	276	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.296.900	1.161.900	0	1.180.135	0	-18.235	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
Turn- und Sportvereine								
- Mieten für städt. Turn und Sporthallen, Lehrschwimmb Becken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	635.750	635.750	0	599.756	0	35.994	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	255.000	220.000	0	268.690	0	-48.690	Verrechnungsposten
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	432.200	384.100	0	379.391	0	4.709	
- Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	385.900	343.000	0	368.475	0	-25.475	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 25 € p.a.
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	74.600	66.250	0	62.500	0	3.750	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	187.900	167.000	0	127.570	0	39.430	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2023 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023 EUR	Erläuterungen
- Zuschüsse für die Förderung von Stützpunkten im Leistungssport SSV Ulm 1846	L61042100106	497.300	404.000	0	404.000	0	0	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 46.000 € bzw. max. 38.000 € p.a.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200; 610460	11.300	10.000	0	78.836	0	-68.836	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%; Kosten für die Sportlerehrung und Fahrtkostenzuschuss SSV Ulm e.V. Abteilung Leichtathletik in 2023
Summe 4210-610		2.479.950	2.230.100	0	2.289.218	0	-59.118	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.780.950	3.395.600	0	3.473.153	0	-77.553	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAM Sprache und Kompetenzen	L67011140700	75.500	75.500	0	79.300	0	-3.800	GD 261/12, GR 18.07.2012; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V.	L67011140800	111.400	99.000	0	104.000	0	-5.000	GD 313/2022, FBS vom 5.10.2022 Budgetvereinbarung 2023-2025; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V.	L67011140800	11.300	10.000	0	10.500	0	-500	Hausaufgabenbetreuung für ukrainische Flüchtlinge; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Summe 1114-670		198.200	184.500	0	193.800	0	-9.300	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	67.500	60.000	0	60.000	0	0	GD 026/23, FBA 01.02.2023
Altenarbeit-Ambulante Hilfe dies teilt sich auf in:		221.000	199.146	0	153.752	0	45.394	Förderrichtlinien Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	45.600	40.500	0	42.600	0	-2.100	GD 028/20, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Seniorenrat	L67031100100	9.300	8.200	0	6.300	0	1.900	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	6.900	6.100	0	0	0	6.100	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz - Diakonie	L67031100100	27.900	24.750	0	26.050	0	-1.300	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 09.11.22 (GD 352/22); RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	30.600	29.216	0	25.000	0	4.216	
- Migration im Alter	L67031100100	14.400	12.800	0	0	0	12.800	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	33.900	30.100	0	12.488	0	17.612	Angebote z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Projekte	L67031100100	12.100	11.780	0	5.914	0	5.866	
- Caritas Suchtberatung rotes Telefon	L67031100100	2.300	2.000	0	0	0	2.000	
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	38.000	33.700	0	35.400	0	-1.700	Budgetvereinbarung Verlängerung 2022-2024; FBA 06.10.2021 (GD 314/21) RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Summe 311001-670		288.500	259.150	0	213.752	0	45.390	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3210-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	L67032100000	76.000	67.500	0	70.900	0	-3.400	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 27.04.22 (GD 141/22) RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67032100000	17.300	15.290	0	16.090	0	-800	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 06.07.22 (GD 240/22) RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Amsel	L67032100000	1.300	1.100	0	0	0	1.100	
- Caritas-Club Körperbehinderte	L67032100000	4.500	4.000	0	4.000	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67032100000	39.500	35.100	0	24.344	10.000	757	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (RehaVerein)	L67032100400/ 43181000	108.500	96.400	0	101.300	0	-4.900	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 27.04.22 (GD 140/22); RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- IBB Stelle	L67032100000	0	0	0	8.720	0	-8.720	Finanzierung über Landeszuschuss EUR 14.500
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss Vj.	L67032100000	0	0	2.300	2.280	5.800	-5.780	
Summe 3210-670		247.100	219.390	2.300	227.634	15.800	-21.744	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	187.800	166.875	0	157.750	0	9.125	Budgetvereinbarung 2023- 2025 GD 028/23, FBA 01.02.2023; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	149.300	132.700	0	139.400	0	-6.700	Budgetvereinbarung 2022- 2024, GD 312/21, FBA 06.10.2021; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Kontaktladen für Drogengebraucher/innen	L67031200200	156.400	139.016	0	145.900	0	-6.884	Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15, FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag. RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Caritas Jobcoach/Teilhabepätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200200	15.000	15.000	0	15.800	0	-800	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2022-2024, GD 457/21, FBA 10.11.21; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
								bis 2022 unter PRC 312001- 670 (L67031200101)
Summe 312002-670		508.500	453.596	0	458.850	0	-4.500	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	21.000	21.000	12.000	5.746	28.000	-746	GD 336/19, FBA 09.10.2019
- Caritas Jobcoach/Teilhabepätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	0	0	0	0	0	0	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2022-24, GD 457/121, FBA 10.11.21 ab 2023 unter PRC 312002- 670 (L67031200200)
Summe 312001-670		21.000	21.000	12.000	5.746	28.000	-746	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								Erläuterungen
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
314006-670 FLÜCHTLINGE VORL. UNTERBRINGUNG								
- Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031400600	75.000	0	0	14.500	0	-14.500	Zuschuss für die psy. Versorgung ukr. Geflüchtete; Konzept GD 038/23, GR 15.02.2023 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 % Bis 2024 Ausweis unter Kostenart 44580000
- Caritas Ulm	L67031400600	75.000	0	0	0	0	0	
- Ev. Diakonieverband Ulm	L67031400600	75.100	0	0	41.666	0	-41.666	
- Diakonie Flüchtlingssozialarbeit	L67031400600	364.000	0	0	0	0	0	
Summe 314006-670		589.100	0	0	56.166	0	-41.666	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West/ AG West	L67031400900	95.600	84.970	0	89.270	0	-4.300	Budgetvereinbarung 2023- 2025, GD 242/22, FBA 06.07.22; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% Budgetvereinbarung 2023- 2025 GD 242/22, FBA 06.07.22; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% Budgetvereinbarung 2024- 2026 GD 307/23, FBA 31.10.2023; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% GD 339/19, FBA 09.10.2019 Orte der Begegnung im Quartier und Quartierssozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung, dementsprechend Verlängerung CoFörderung der Stadt zzgl. 6.600 € Mietnebenkosten- verrechnung Eichberg die als Erträge vereinnahmt werden RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% GD 339/19 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% GD 339/19 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% Finanzierung 2023 über zweckgebundene Erträge Restgelder Quartier 2020. RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% Neuer Quartierstreff ab 2024 weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- Ressourcenmanagement im Sozialraum AG West	L67031400900	38.300	34.000	0	35.700	0	-1.700	
- Quartierstreffs								
- Café Canape AG West	L67031400900	49.900	44.300	0	46.600	0	-2.300	
- Café Blau AG West	L67031400900	11.300	10.000	0	10.500	0	-500	
- Biberacherstraße 35 Phoenix Wiblingen e.V.	L67031400900	11.300	10.000	0	5.100	0	4.900	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	11.300	10.000	0	17.100	0	-7.100	
- Café Alma (QT Erenäcker 10) DRK	L67031400900	11.300	10.000	0	10.500	0	-500	
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46 DRK	L67031400900	11.300	10.000	0	10.500	0	-500	
- Quartierstreff alter Eselsberg Oberlin e.V.	L67031400900	11.300	7.900	0	8.317	0	-417	
- Quartierstreff Mitte/Ost	L67031400900	11.300	0	0	0	0	0	
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	1.400	1.405	0	0	0	1.405	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	7.800	6.910	0	7.310	0	-400	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nicht-investive Städtebauförderung bis 2024. Kosten für die Stadt Ulm ca. 10.000 € Jahr. Finanzierung zum Teil aus Transferleistungsbereich. Leichte Schwankungen von Jahr zu Jahr aufgrund von Spitzabrechnung möglich. RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Bürgeragentur ZEBRA	L67031400900	12.000	67.450	0	67.700	0	-250	Finanzierung Betriebskosten; Hausmanagement und Stako wird ab 2024 von einem städt. Mitarbeitenden ausgeführt. RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	126.000	111.950	0	117.550	0	-5.600	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 132/23, FBA 26.04.2023; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Engagiert in Ulm Gesundheitsmentor*innen für Menschen mit internationalen Wurzeln	L67031400900	19.000	16.850	0	0	0	16.850	Zuschuss an Engagiert in Ulm zur Durchführung des Projekts Gesundheitsmentor*innen. Projektstart verzögert, daher kein Mittelabfluss in 2023
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.400	3.000	0	3.000	0	0	
- Sie'ste	L67031400900	91.100	80.900	0	85.000	0	-4.100	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 424/23, FBA 23.11.2023; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- KORN e.V.	L67031400900	17.100	15.200	0	16.000	0	-800	Budgetvereinbarung 2024-2026 FBA 21.06.2023 (GD 205/23); RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	5.100	4.500	0	4.220	0	280	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Seniorenarbeit im Quartier	L67031400900	40.000	0	0	0	0	0	
Summe 314009-670		585.800	529.335	0	534.367	0	-5.032	
318010-670 FLÜCHTLINGSSOZ.ARB/KOORDINATION u. 314007-670 ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG								
- Familienplanung e.V. - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung	L67031801000/ L67031400700	38.800	32.000	0	33.600	0	-1.600	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Caritas UlmAlbDonau - Schwangerschaftsberatung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	16.100	14.250	0	14.250	0	0	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung	L67031801000	43.600	38.700	0	25.220	0	13.480	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	45.000	40.000	0	42.000	0	-2.000	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Caritas UlmAlbDonau Beratung/Traumatherapie	L67031801000	45.000	40.000	0	42.800	0	-2.800	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Oberlin e.V.	L67031801000	23.700	21.000	0	0	0	21.000	
- IN VIA Jugendmigration	L67031801000	26.000	23.100	0	24.300	0	-1.200	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	113.700	101.000	0	222.580	0	-121.580	GD 137/23; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								Erläuterungen
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- AWO VKL Klassen Schulsoz.arbeit	L67031801000	127.500	160.000	0	84.000	0	76.000	GD 316/22; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Caritas UlmAlbDonau - Pilotprojekt MovingOn (VKL Schüler)	L67031801000	0	0	0	0	0	0	
- Verein Menschlichkeit e.V.	L67031400700	14.800	0	0	0	0	0	
Summe 318010-670 u. 314007-670		494.200	470.050	0	488.750	0	-18.700	
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNLINGSLOSE								
- DRK - Übernachtungsheim	L67031400500	413.400	367.450	0	385.800	0	-18.350	GD 239/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023- 2025. GD473/19 FBA 11.12.19; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Caritas - Projekte	L67031400500	9.170	9.170	0	0	0	9.170	
Summe 314005-670		422.570	376.620	0	385.800	0	-9.180	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/NeuUlm e.V. für Betreuungen	L67031700100	135.000	76.000	0	102.000	0	-26.000	Budgetvereinbarung 2018- 2020, GD 377/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 179/20, FBA 17.06.2020; Verlängerung 2024-2026 GD 367/23, FBA 08.11.2023; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 3170-670		135.000	76.000	0	102.000	0	-26.000	
311007-670 HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	101.400	90.100	0	94.700	0	-4.600	Budgetvereinbarung 2021- 2023; GD 275/20, FBA 07.10.20, Verlängerung 2024- 2026, GD 130/23; FBA 26.04.23 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Frauen helfen Frauen, Interventionsstelle	L67031100700	78.000	0	0	0	0	0	
- Bahnhofsmision	L67031100700	6.600	5.800	0	6.100	0	-300	Erhöhung 2020 GD 905/19; GR 18.12.19 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	12.200	10.800	0	11.400	0	-600	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Projekte in der Straffälligenhilfe	L67031100700	8.500	7.530	8.000	3.500	3.500	8.530	
- Diakonie Verband Ulm/AlbDonau Opferschutz durch Täterarbeit	L67031100700	8.400	7.455	0	7.855	0	-400	GD 905/19; GR 18.12.19 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Täter-Opfer-Ausgleich_TOA	L67031100700	11.700	10.370	0	4.766	0	5.604	GD 071/21 Bericht im JHA und FBA; Erfahrungsbericht GD 052/22
- Kulturloge Ulm/NU-ADK e.V.	L67031100700	1.200	0	0	0	0	0	
- Caritas - Tagesstätte für Wohnungslose	L67031100700	58.200	51.700	0	54.300	0	-2.600	GD 260/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023- 2025 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031100700	260.600	231.600	0	243.200	0	-11.600	GD 259/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023- 2025; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 311007-670		546.800	415.370	8.000	425.821	3.500	-5.966	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- Aidshilfe Ulm/ AlbDonau e.V.								
- Betriebskostenzuschuss	L67041400800	50.700	45.000	0	47.300	0	-2.300	Budgetvereinbarung 2021-2023, GD 422/20; FBA 09.12.2020; Verlängerung mit Bescheid 2024 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Ev. Diakonie Verband Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	78.700	69.900	35.700	83.500	25.600	-3.500	Budgetvereinbarung 01.07.2022 - 31.12.2024; GD 351/22, FBA 09.11.2022; Zuschusshöhe 80.000 €; Restfinanzierung über Ermächtigungsübertrag VJ; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	62.600	55.600	0	58.400	0	-2.800	Budgetvereinbarung 2021- 2023; GD 281/20, FBA 7.10.2020 Verlängerung 2024-2026 GD 131/23; FBA 26.04.23; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 4140-670		192.000	170.500	35.700	189.200	25.600	-8.600	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	123.800	110.000	0	115.500	0	-5.500	Budgetvereinbarung 2023- 2025; GD 188/22; FBA 22.06.22 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 363002-670		123.800	110.000	0	115.500	0	-5.500	
362004-670 EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	838.600	745.400	0	782.700	0	-37.300	Budgetvereinbarung 2024- 2026 GD 237/23, FBA 12.07.23 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Ferienangebote	L67036200400	79.200	70.400	0	44.167	0	26.233	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015. RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Verein Jugendfarm	L67036200400	147.200	130.800	0	137.400	0	-6.600	Budgetvereinbarung 2024- 2026; GD 191/23, Beschluss FBA am 21.06.2023 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 362004-670		1.065.000	946.600	0	964.267	0	-17.667	
362002-670 JUGENDSOZIALARBEIT								
Jugendberufshilfe								
- Andere Baustelle Ulm e.V. (WIZ- Wege in Zukunft)	L67036200202	63.200	56.100	0	59.000	0	-2.900	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 353/20, FBA 11.11.20 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Andere Baustelle Ulm e.V. (erreichen, halten, stärken)	L67036200202	73.400	65.200	0	68.500	0	-3.300	Budgetvereinbarung 2023- 2024 GD 068/23, FBA 15.03.23 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Zwischensumme Jugendberufshilfe		136.600	121.300	0	127.500	0	-6.200	
Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L67036200201	66.600	58.270	0	61.270	0	-3.000	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 341/20, FBA 11.11.20; 1.100 € Weitergabe Landeszuschuss Coronabonus; Budgetvereinbarung 2024- 2026 GD 308/23, FBA 04.10.2023

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								Erläuterungen	
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
- AWO									
- AWO Coronazahlung	L67036200201	0	0	0	0	0	0	Weitergabe Landeszuschuss Coronabonus 1.100 € je Vollzeitkraft	
- Hans-Multscher GS	L67036200209	42.250	35.150	0	35.150	0	0	} Budgetvereinbarung 2020 2022, GD 445/19, FBA 11.12.19; Budgetverhandlungen im Herbst 2023	
- Albrecht-Berbl. GS	L67036200207	42.250	35.150	0	30.129	0	5.021		
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	63.375	52.725	0	45.194	0	7.531		
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	84.500	70.300	0	70.300	0	0		
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	109.850	91.300	0	91.300	0	0		
- Albrecht-Berblinger GMS	L67036200207	42.250	35.150	0	30.129	0	5.021		
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	63.375	52.725	0	94.698	0	-41.973		
- Kepler und Humboldt Gymnasium	L67036200203	84.500	70.300	0	70.300	0	0		
- Hans-Zulliger Schule	L67036200209	42.250	35.150	0	35.150	0	0		
- Oberlin e.V.									} RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Robert-Bosch-Schule	L67036200201	63.375	52.700	0	65.200	0	-12.500		
- Ferdinand-von-Steinbeis- Schule	L67036200201	105.625	87.800	0	87.800	0	0		
- Friedrich-List-Schule	L67036200201	42.250	35.150	0	35.150	0	0		
- Schubart und Scholl Gymnasium	L67036200207	84.500	70.300	0	70.300	0	0		
- Oberlin e.V.	L67036200201	0	81.233	0	0	0	81.233		
- Sonderposten Schulsozialarbeit	L67036200201	22.350	0	0	0	0	0		
Zwischensumme Schulsozialarbeit		959.300	863.403	0	822.070	0	-39.900		
- Interdisziplinäre Interventionsteam									
- Caritas und Guter Hirte	L67036200213	153.000	136.000	68.881	302.267	10.500	-107.887	GD 409/21 Erm. i. FJ mit 106.000 € gebildet auf Kostenart 42710010	
Zwischensumme Interdisziplinäre Interventionsteam		153.000	136.000	0	302.267	10.500	-107.887		
Summe 362002-670		1.248.900	1.120.703	0	1.251.837	10.500	-153.987		
363003-670 HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN									
Frauen und Familie									
Erziehungsberatung									
- Kinderschutzbund	L67036300300	125.200	111.286	0	116.886	0	-5.600	} GD 313/21 BV 2022- 2024, FBA 06.10.2021 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%	
- Begleiteter Umgang	L67036300300	18.000	16.000	0	16.800	0	-800		
- Caritas	L67036300300	168.300	149.549	0	157.049	0	-7.500		
- Diakonie	L67036300300	183.100	162.745	0	170.945	0	-8.200		
- Kinderschutzzentrum (Kinderschutzbund)	L67036300300	11.300	10.000	0	10.500	0	-500		
- Familienzentren	L67036300300	121.100	107.600	0	98.800	0	8.800	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5% GD 070/23; FBA 15.3.23 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%	
Summe 363003-670		627.000	557.180	0	570.980	0	-13.800		
Zwischensumme SOZIALES		7.293.470	5.909.994	58.000	6.184.469	83.400	-246.155		

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010165 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L65036501120	32.578.900	29.040.000	849.000	30.981.653	0	-1.092.653	GD 343/16, GR 12.10.17; GD 316/17, GR 11.10.17 GD 075/20, GR 29.05.20 GD 081/21, FBA 17.03.21
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	L65036501121	4.560.000	4.560.000	0	4.286.643	0	273.357	
3650010265 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L65036501220	250.000	230.000	0	224.000	0	6.000	GD 053/22, GR 30.03.22, GD 065/23 GR 29.03.2023
3650020165 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Förd./Vermittl.v. Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L65036502100	294.500	275.500	0	281.644	0	-6.144	GD 316/17, GR 11.10.17 GD 087/19, GR 27.03.19
3650020265 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v. Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L65036502200	15.500	14.500	0	14.823	0	-323	
Zwischensumme KITA		37.698.900	34.120.000	849.000	35.788.763	0	-819.764	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		48.773.320	43.425.594	907.000	45.446.386	83.400	-1.143.472	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211004-610 REAL-/GEMEINSCHAFTSCHULEN								
- Sanierung St. Hildegard-Schule	7.21100403	0	401.000	0	223.000	178.000	0	GD 241/21, GR am 13.10.2021
Summe 211004-610		0	401.000	0	223.000	178.000	0	
211006-610 GYMNASIEN								
- Sanierung Waldorfschule Römerstr.	7.21100616	392.200	289.000	0	288.500	0	500	GD 179/18, FBA vom 11.07.18
Summe 211006-610		392.200	289.000	0	288.500	0	500	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	441.000	710.000	0	510.978	0	208.918	GD 468/21, FBA 08.12.2021 + GR 15.12.2021, Zuschuss bewilligt, Anpassung der Ansätze erfolgt im Rahmen der Fortschreibung
- Neubau Tennisheim SSV Ulm	7.42100005	130.000	600.000	0	600.000	0	0	
- Neubau Beurer Sportpark	7.42100006	1.000.000	200.000	0	0	0	3.000.000	
- Erweiterung Biathlonanlage	7.42100008	259.000	259.000	0	259.000	0	-259.000	
Summe 4210-610		1.830.000	1.769.000	0	1.369.978	0	2.949.918	
BEREICH SOZIALES								
362004-670 KINDER/JUGENDARBEIT								
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	5.000	17.500	0	40.800	0	-23.300	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
Summe 362004-670		5.000	17.500	0	40.800	0	-23.300	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 KINDERTAGESBETREUUNG IN ULM								
- KITA Brandenburgweg Neubau	7.36500007	0	34.000	0	34.000	0	0	
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von kirchlichen und freien Kindergärten	765036500090	200.000	150.000	0	123.237	26.000	763	
Kita Ausbauffensive II	7.36500012	34.000	119.000	0	0	10.000	109.000	
- Investitions-Zuschuss Kita Dreifaltigkeitshof	7.36500012.06.09	0	0	0	341.859	0	-341.859	Planansatz unter KoArt 78710010
- Ausstattungszuschuss Kita Dreifaltigkeitshof	7.36500012.06.09 001	0	0	0	51.000	0	-51.000	Planansatz unter 7.36500012, 78180000
- Ausstattungszuschuss Kita Eisenkrautweg	7.36500012.10.09 001	0	0	0	58.000	0	-58.000	Planansatz unter 7.36500012, 78180000

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								Erläuterungen
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Kita Ausbauoffensive III	7.36500017	117.000	188.000			36.000	152.000	
- Investitionskostenzuschuss Naturkita Oberlin	7.36500017.05.01	0	0	0	5.074	0	-5.074	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
- Ausstattungszuschuss Naturkita Oberlin	7.36500017.05.09.001	0	0	0	5.100	0	-5.100	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
- Ausstattungszuschuss Inselzwerge, Magirusstr.	7.36500017.07.09.001	0	0	0	40.000	0	-40.000	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
- Investitionskostenzuschuss Wald-/Naturkita Mähringen	7.36500017.08.01	0	0	0	42.827	0	-42.827	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
Zuschüsse für Neubauten und Sanierungen an kirchliche und freie Träger								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	0	73.200	0	69.471	0	3.729	Beschluss GR 25.03.2020, GD 075/20
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	0	713.000	0	621.965	0	91.035	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19 + GR 25.03.2020, GD 075/20
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Böhmeweg 17	7.36500118	0	152.000	0	151.809	0	191	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16, + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 30.03.2022, GD 053/22
- Wald-/Naturkita Unterweiler/Donaustetten	7.36500124	80.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 15.05.2024 GD 129/24 + GR 19.06.2024
- Sanierung Kita Saarlandstr. 96	7.36500125	105.000	0	0	0	0	0	
Summe 3650-650		536.000	1.429.200	0	1.544.343	72.000	-187.143	
SUMME Investitionszuschüsse		2.763.200	3.905.700	0	3.466.621	250.000	2.739.975	
GESAMTSUMME		51.536.520	47.331.294	907.000	48.913.007	333.400	1.596.503	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Förderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt (Begrünung Fassaden und Nisthilfen)	L74055400200	30.000	30.000	0	0	0	30.000	GD 440/19, FBA am 19.11.19
- Bund für Umwelt und Naturschutz - Betriebskostenzuschuss	L74055400100	13.800	12.200	0	12.900	0	-700	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L74055400100	6.200	6.200	0	6.200	0	0	
Summe 5540-740		50.000	48.400	0	19.100	0	29.300	
5610-740 UMWELTRECHT								
- Klimaschutzkonzept	L74056100700	0	0	0	20.000	0	-20.000	Zuwendung Klimabäume; Finanzierung 2023 aus ÜPL
Summe 5610-740		0	0	0	20.000	0	-20.000	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	31.410	0	-510	30,00 EUR je Feuerwehrmann/-frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	33.700	33.700	0	33.700	0	0	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW-Oldtimer-Fahrzeugen; Verlängerung des Zuschusses bis 30.04.2027 (GD 290/22)
- Zuschuss Notfallseelsorge	720030	7.900	7.000	0	7.400	0	-400	Mitfinanzierung einer 0,5 Stelle in kirchlicher Trägerschaft zur Koordination der Notfallseelsorge; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
Summe 1260-720		72.500	71.600	0	72.510	0	-510	
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	L72012800100	297.000	264.000	5.500	265.391	33.000	-28.891	Miet- und Betriebskostenzuschuss GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020; RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Summe 1280-720		297.400	264.400	5.500	265.791	33.000	-28.891	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5110-750 VERKEHRSENTWICKLUNG								
- Allgemeiner Deutscher FahrradClub	L75051100600	900	900	0	900	0	0	
Summe 5110-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 ÖPNV FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- RegioSBahn Donau-Iller e.V.	L75054700105	51.000	50.000	0	49.765	0	235	Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption
Summe 5470-750		51.000	50.000	0	49.765	0	235	
5540-750 Naturschutz und Landschaftspflege								
- Allianz für Boden und Natur	L75055400100	45.500	45.500	0	44.218	0	1.282	Beim PRC 5540-750 werden ausschließlich Zuschüsse für Verträge mit Landwirten über Saatgut und Ernteausfälle für Blühstreifen veranschlagt. (siehe Allianz für Boden und Natur Beschlüsse FBA GD 154/20 u. 348/20)
Summe 5540-750		45.500	45.500	0	44.218	0	1.282	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	13.000	11.500	0	12.100	0	-600	FBA Beschluss 22.10.2019, GD 373/19 RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	134.800	119.800	0	125.800	0	-6.000	Beschluss des GR vom 01.03.2000, RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5%
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	3.300	3.300	0	17.288	0	-13.988	Kirchturmsanierung Jungingen 2020 ff. in 2022 15.000 €
- Münster Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	300.000	300.000	0	300.000	0	0	Befristet Zuschuss 2022 - 2024 300.000 €
Summe 5230-710		451.100	434.600	0	455.188	0	-20.588	
Tiergarten (TG)								
2530-750 TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750363 (bis 2023 750362)	1.400	1.400	0	0	0	1.400	
- Bezuschussung des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit der Uni. Ulm	750363 (bis 2023 750362)	24.000	21.300	0	22.400	0	-1.100	RE 2023 inkl. einmaliger Indexierung iHv 5 %
Summe 2530-750		25.400	22.700	0	22.400	0	300	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500	0	500	0	0	
Summe 5530-760		500	500	0	500	0	0	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		994.300	938.600	5.500	950.372	33.000	-38.872	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5610-740 UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	774056100090/91	750.000	750.000	0	530.268	0	219.732	Energieförderprogramm Beschluss vom 24.11.2020 GD 389/20; Novellierung mit Beschluss vom 22.11.2022 GD 423/22; Zuschüsse zu Energieeinsparungen im Wohnungsbau wie z.B. Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf regenerative Energien, sowie zur Nutzung von Photovoltaikanlagen GD 227/22 Erhöhung ab 2023 von 350.000 € auf 750.000 €
SUMME Investitionszuschüsse		750.000	750.000	0	530.268	0	219.732	
GESAMTSUMME		1.744.300	1.688.600	5.500	1.480.640	33.000	180.860	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE						
	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Erm. a. VJ	Ergebnis 2023	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	206.600,00	148.800	0	271.403	0	-122.700
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	72.700	176.700	0	30.363	0	237
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	244.000	0	0	0	0	0
Investitionshaushalt	75.000	0	75.000	75.000	0	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	2.313.200	2.056.000	119.800	2.134.112	104.600	1.420
Investitionshaushalt	25.000	25.000	0	25.000	0	0
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt*	48.773.320	43.425.594	907.000	45.446.386	83.400	-1.143.472
Investitionshaushalt	2.763.200	3.905.700	0	3.466.621	250.000	2.739.975
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	994.300	938.600	5.500	950.372	33.000	-38.872
Investitionshaushalt	750.000	750.000	0	530.268	0	219.732
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	52.604.120	46.745.694	1.032.300	48.832.636	221.000	-1.303.387
Investitionshaushalt	3.613.200	4.680.700	75.000	4.096.889	250.000	2.959.707
GESAMTSUMME	56.217.320	51.426.394	1.107.300	52.929.524	471.000	1.656.321
* davon 364.000 € Erhöhung des Zuschussvolumens BuS 2024 durch Umkontierung im Bereich Flüchtlingssozialarbeit (Kostenart 4458* zu 4318*).						

Budgetabschlüsse 2023

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird in den Fach-/Bereichsbudgets nach dem neuen Budgetierungsverfahren eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. In Ziffer A werden nachfolgend jeweils die Budgetzuschüsse ohne Bereinigungen dargestellt, die Analyse der Abweichungen in den Fach-/Bereichsbudgets ist in Ziffer B ersichtlich. Unter Ziffer C werden der noch vorhandene Budgetübertrag aus Vorjahren sowie der Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 und die neuen Managementprämien dargestellt. Siehe hierzu auch Ziffer 2.4. e) des Rechenschaftsberichtes.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	7.890.900	9.351.556,13	1.460.656,13
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-10.294.400,00	-9.932.227,19	362.172,81
- Sachaufwand	-8.185.356,44	-8.273.945,73	-88.589,29
Gesamtaufwendungen	-18.479.756,44	-18.206.172,92	273.583,52
Budgetzuschuss	-10.588.856,44	-8.854.616,79	1.734.239,65
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Defizit Digitale Agenda			-614.820
Überschuss Zentralstelle			201.777
Überschuss Ortsverwaltungen			404.918
Überschuss Grundstücksverwaltung			887.593
Überschuss Gebäudebewirtschaftung			189.084
Überschuss Wirtschaftsförderung			71.013
Minderaufwand Personal			680.344
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2022		83.100	
Managementprämie 2022		37.200	
./ Verwendungs 2023		-25.116	
Rest Budgetübertrag aus 2023			95.100
./ Kürzung JA 2023 Budgetübertrag		57.900	
Budgetübertrag nach 2024			37.200
Managementprämie 2023			17.500
Budgetübertrag 2024 gesamt			54.700

2. Zentrale Steuerung und Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	3.111.150,00	2.797.951,96	-313.198,04
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-18.803.950,00	-18.131.737,60	672.212,40
- Sachaufwand	-13.284.336,56	-11.780.994,95	1.503.341,61
Gesamtaufwendungen	-32.088.286,56	-29.912.732,55	2.175.554,01
Budgetzuschuss	-28.977.136,56	-27.114.780,59	1.862.355,97
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Minderbedarf Zentraler Verwaltungsbedarf - Anteil ZSD			413.356
Minderaufwand - Digitalisierung der Stadtverwaltung			1.067.597
Minderaufwand Beteiligungen			731.954
Mehraufwendungen Personalkosten ohne Vorabdotierung			-894.944
Mehrertrag komm.one virtuelles Eigenkapital			205.418
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2022		33.400	
Managementprämie aus 2022		47.000	
./ Verwendungs 2023		-27.050	
Rest Budgetübertrag aus 2023		53.350	
./ Kürzung JA 2023 Budgetübertrag		-6.350	
Budgetübertrag nach 2024			47.000
Managementprämie 2023			22.200
Budgetübertrag nach 2024 gesamt			69.200

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	14.892.400,00 -13.820.300,00 -4.077.074,24 -17.897.374,24 -3.004.974,24	16.201.356,86 -13.388.915,87 -4.849.298,83 -18.238.214,70 -2.036.857,84	1.308.956,86 431.384,13 -772.224,59 -340.840,46 968.116,40
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Defizit Wiederkehrendes Zensus Defizit Wiederkehrendes Wahlen Mehrertrag Bußgelder Minderaufwand Personal Mehraufwand Bundesdruckerei (Ausl.- u. Staatsangeh./ Melde-, Ausweiswesen)			-108.518 -219.625 552.248 431.384 -303.950
C. Ermittlung Budgetübertrag Rest Budgetübertrag aus 2022 Managementprämie 2021 ./ Verwendungs 2023 Rest Budgetübertrag/ Managementprämie 2021 Managementprämie 2022 ./ Verwendungs 2023 Rest Managementprämie 2022 Managementprämie 2023 Budgetübertrag nach 2024 gesamt		226.600 21.600 -248.200 37.700 -8.714 28.900 17.800 46.700	0 28.900 17.800 46.700

5. Kultur	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	12.499.700,00	14.240.973,32	1.741.273,32
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-29.776.739,00	-29.107.975,07	668.763,93
- Sachaufwand	-8.078.388,52	-9.032.577,33	-954.188,81
Gesamtaufwendungen	-37.855.127,52	-38.140.552,40	-285.424,88
Budgetzuschuss	-25.355.427,52	-23.899.579,08	1.455.848,44
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrertrag Benutzungsgebühren			322.438
Minderaufwand Personal			668.764
Minderaufwand Geräte			222.988
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2022		861.400	
Managementprämie aus 2022		80.300	
./ Verwendung 2023		-520.683	
Rest Budgetübertrag aus 2023		421.017	
./ Kürzung JA 2023 Budgetübertrag		-340.717	
Budgetübertrag nach 2024			80.300
Managementprämie 2023			37.900
Budgetübertrag nach 2024 gesamt			118.200

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	74.823.013,00	83.225.825,63	8.402.812,63
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-59.784.405,00	-58.137.490,15	1.646.914,85
- Sachaufwand inkl. ILV ohne GMNK	-77.642.037,72	-81.531.070,86	-3.889.033,14
Gesamtaufwendungen	-137.426.442,72	-139.668.561,01	-2.242.118,29
Budgetzuschuss	-62.603.429,72	-56.442.735,38	6.160.694,34
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Minderaufwand bei den Schwerpunktthemen			4.235.925,74
Minderaufwand Konktraktmittel			37.700,00
Minderaufwendungen BUD-SACH			141.364,79
Minderaufwand Personalbudget inkl. Bereinigung			1.882.215,85
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2022		110.200	
Managementprämie aus 2022		130.500	
./ Verwendung 2023		-88.285	
Rest Budgetübertrag aus 2023			152.415
./ Kürzung JA 2023 Budgetübertrag		-21.915	
Budgetübertrag nach 2024			130.500
Managementprämie 2023			61.500
Budgetübertrag nach 2024 gesamt			192.000
D. vorabdotierter Bereich 1)			
Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfefilfe ab 2023-2027		300.000	
./ Verwendung 2023 durch Kontrakte		-262.300	
<p>1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz. Der Kontrakt wurde zum 01.01.2023 bis 31.12.2027 verlängert.</p> <p>2) Der Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.</p>			

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	41.937.600,00	48.791.415,67	6.853.815,67
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-45.823.700,00	-47.452.364,50	-1.628.664,50
- Sachaufwand	-75.995.091,52	-78.729.548,80	-354.757,28
Gesamtaufwendungen	-121.818.791,52	-126.181.913,30	-1.983.421,78
Budgetzuschuss	-79.881.191,52	-77.390.497,63	4.870.393,89
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehraufwand bei den Schwerpunktthemen			7.679.900
Abbau des EMÜ-Bestands			817.200
Mehraufwand Personal			1.562.000
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2022		262.800	
Managementprämie aus 2022		174.300	
./ Verwendungs 2023		-261.890	
Rest Budgetübertrag aus 2023			175.210
./ Kürzung JA 2023 Budgetübertrag		-910	
Budgetübertrag nach 2024			174.300
Managementprämie 2023			82.100
Budgetübertrag nach 2024 gesamt			431.610

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Aufwandsarten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2023 weist folgendes Ergebnis auf:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	1.942.840	209.197,53	-1.733.642
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	124.600	374.352,07	249.752
Lehr- und Unterrichtsmittel	513.300	1.225.780,28	712.480
Lernmittel	780.900	1.249.760,88	468.861
Druck-/Kopierkosten	0	404.856,49	404.856
Büromaterial dezentral	0	2.381,15	2.381
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	28.000	13.099,00	-14.901
Aufwendungen Telefon ZSD	0	0,00	0
Summe	3.389.640	3.479.427	89.787
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	461.661	257.561
Lehrmittel > 1000 EUR	717.900	368.128	-349.772
Sportgerätebeschaffung	13.000	10.688,34	-2.312
Summe	935.000	840.477	-94.523
Gesamtsumme	4.324.640	4.319.905	-4.736

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetfehlbetrag 2023	4.700
Budgetübertrag aus 2022	1.277.600
Nicht übertragene Ansätze	448.332
Zusätzliche Deckungsmittel	-188.804
Budgetübertrag nach 2023 (gerundet)	645.200

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2022 Mio. €	Ergebnis 2023		31.12.2023 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	147,1	139,5	35,4	-54,6	120,3
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	44,5	47,6	15,0	-16,6	46,0
Zukunftsoffensive Ulm 2030	9,0	8,3		-0,9	7,4
Summe	200,6	195,4	50,4	-72,1	173,7

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	7.901.172	2.184.384
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	70.345.147	51.159.139
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-70.501.010	-77.988.163
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-46.741.230	40.306.250
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	41.180.304	-10.704.809
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.184.384	4.956.801
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	195.750.621	170.750.621
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	153	153
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	49.858.699	6.669.214
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	33.000.000	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	214.793.858	182.376.790
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	40.094.700	37.999.500
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.813.300	52.000.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.894.600	6.464.200
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	222.407.058	202.841.490
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	12.609.096	12.667.239
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	157.605.911	136.544.926
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	52.192.050	53.629.324
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	9.697.000	10.167.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Hospitalstiftung und der Stadt (vergleiche Bilanzposition A 1.3.5 und A 1.3.8) sowie Geldvermögen der Hospitalstiftung

²⁾ Insbesondere Allgemeines Sparbuch ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen (siehe Z. 10), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (45,9 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (7,4 Mio. €), Kunst am Bau (224 T€) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (0,6 Mio. €)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	28.999.807	50.665.049	23.942.333	-2.455.900	5.959.580	962.000
Betrag je Einwohner	€/EW	229	395	185	-19	46	7
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,98%	108,62%	103,78%	99,60%	100,93%	100,14%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	294.835.971	318.706.639	321.179.137	334.610.000	351.770.000	357.970.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.331	2.484	2.483	2.604	2.727	2.764
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	50,67%	54,20%	50,66%	54,46%	54,91%	52,59%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	265.836.165	268.041.590	297.236.804	337.065.900	345.810.420	357.008.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.101	2.089	2.297	2.623	2.681	2.757
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	45,69%	45,59%	46,89%	54,86%	53,98%	52,45%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	7.178.238	6.521.258	-3.074.137	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	36.178.045	57.186.307	20.868.196	-2.455.900	5.959.580	962.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	92.752.918	70.345.147	51.159.139	-465.900	24.811.000	40.571.000
Betrag je Einwohner	€/EW	733	548	395	-4	192	313
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	7.082.657	5.462.430	20.814.050	8.500.000	9.500.000	10.500.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	85.670.260	64.882.717	30.345.089	-8.965.900	15.311.000	30.071.000
Betrag je Einwohner	€/EW	677	506	235	-70	119	232
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	9.369.656	9.697.245	10.166.571	10.685.287	11.334.787	11.749.478
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	214.691.947	214.793.858	182.376.790	96.134.841	44.068.741	35.346.688
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.425.202.367	1.425.212.828	1.503.261.586	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	939.535.382	939.535.382	939.535.382	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	76,17%	73,39%	78,34%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	23,83%	26,61%	21,66%	X	X	X
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	110,81%	107,31%	109,09%	X	X	X
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	94.136.391	118.431.453	76.745.403	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	744	923	593	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	10.241.457	8.621.230	5.814.050	20.000.000	20.500.000	29.500.000